Germ. sp.
278 l
Leutsch

<36629984710018

<36629984710018

Bayer. Staatsbibliothek

Ein Blick

auf

die Geschichte

des

Königreichs Hannover

von

Karl Christian v. Leutsch.

Zweite, mit einer Gaugeographie und Gaukarte des alten Herzogthums Sachsen vermehrte Auflage.

Leipzig,
bei Friedrich August Serig.
1827.

16 Je

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Durch die vielleicht zu nachsichtige Beurtheilung deutscher sowohl, als französischer gelehrter Blätter aufgemuntert, wünschte die Buchhandlung eine neue Auflage dieser Bogen zu veranstalten, und solche, wenngleich eine Umarbeitung des Ganzen ausser ihrem Plan lag, doch durch eine neue Ausstattung so brauchbar wie möglich zu machen. In diesen Wunsch eingehend, fügen wir eine Gaukarte des Königreichs Hannover und der umliegenden Lande, oder des alten Herzogthums Sachsen bei, die, wenn sie auch wegen der hin und wieder ganz mangelnden Quellen auf Nachsicht Anspruch macht, dennoch jeder billigen Forderung zu genügen bestimmt ist.

Den Nutzen der Gaukarten anlangend, so liegt solcher am Tag, denn sie erst zeigen uns, aus welchen Theilen die Länder der in der ältern Geschichte vorkommenden Fürsten zusammengesetzt waren, aus welchen einzelnen Stücken Landes die Gebiete der neuern Fürstengeschlechter sich vereinigten, sie geben uns auch in denjenigen dunkeln Zeiten einiges Licht, die auf die geordnetern Jahrhunderte der Merovinger, Karolinger und Ottonen folgten, sie bewahren uns endlich vor mancherlei Irrthümern, denen selbst die größten Geschichtsforscher ohne sie unterworfen sind, und von denen wir einige, der Wahrheit zur Steuer berichtigen wollen, weil sie bis jezt noch nicht allgemein erkannt worden zu sein scheinen.

Wenn z. B. die Monumenta Germaniae Historica p. 307. n. 50. Hwerenofelda in das Brandenburgische setzen, und sich auf den in der Stiftungsurkunde genannten Gau Weri berufen, so ist dieß ein Irrthum, denn es heißt in der citirten Urkunde bei Eccard Hist. Sax. Gen. p. 129. so wie in Lünigs Reichs-Archiv T. XVII. B. p. 3. sq. „Vuveri", richtiger aber in Gerckens Brandenb. Stiftshistorie p. 336. „Vuveri" d. h. der Gau der Uckern, lag folglich nicht an der Elbe, sondern an der Oder, und Hwerenofeld wird also keinen Gau, sondern die Gegend an der Werra, oder der Querne bei Querfurt bedeuten, so wie das Lechfeld und Marchfeld die an diesen beiden Flüssen liegenden Ebenen begreift.

Wenn ferner p. 134. n. 5. der Gau Hohsi angeführt wird, so wäre zu bemerken, daß dieser gewöhnlich der Hassegau heißt. Weiter heißt es p. 589. n. 6. der Gau Sualafeld sei ein Theil des Pagi Retiensis. Da aber [Tradit. Lauresham. T. I. p. 73. sq. n. 37.] Orte vorkommen, die inter Retiam et Sualafeldon, auf der Grenze beider Gaue lagen, so fällt dieß auch weg.

Die Villa Flameresheim in dem Ducatu Ribuariorum (die p. 582. n. 51. als untergegangen aufgeführt wird) liegt nordöstlich von Münstereiffel zwischen Rheinbach und Euskirchen, und die fünf auf dem linken Rheinufer gelegnen Gaue dieses Herzogthums waren nicht Juliacensis, Coloniensis, Tulpiacensis, Bonnensis und Eiffelgau, wie p. 488. n. 78., sondern 1. der Pagus Nivenhem, der nördl. von Cöln lag [v. Chartularium Werthinense in Leibn. Scr. T. I. p. 107. n. 16. und 17. wo derselbe Ort erst in pago Riporam und dann in p. Nivenheim liegt.] 2. Juliacensis. [Mart. et Dur. Ampl. Coll. T. I. p. 115] 3. Coloniensis. 4. Bonnensis [Martene et Dur. ib. p. 139.] 5. wahrscheinlich Tulpiacensis, so daß der P. Eiflensis ausfällt, und unter diejenigen lothringischen Gaue gehört, die [wie der P. Trekere und P. Caroascus]

in der Theilungsurkunde dieses Königreichs vergessen worden sind.

Für die p. 175. not. p. verworfene Lesart: ac proinde ad urbem Dragawiti ventum est, Wiltzan — nam is ceteris Wiltzorum ... regulis ... praeeminebat — extemplo cum omnibus suis ad regem de civitate processit etc. liesse sich doch noch anführen, es müsse übersetzt werden: Da man an die Stadt Dragawiti kam, kam der König Wiltzan (wenn dieß auch nur der Name seiner Würde war) Karl dem Grossen sogleich entgegen u. s. w. denn Dragawiti war ein Ort, und kommt als in pago Zemzizi gelegen in den Stiftungs- und Bestätigungsurkunden des Bisthums Havelberg vor, und ist da wahrscheinlich das heutige Dreetz, Kreis Neuruppin, Regierungsbezirks Potsdam. — Dieß vorausgesetzt ist es sehr leicht zu erklären, wie das Wort Wiltzan ausfallen konnte, denn wenn man Dragawiti für den Genitiv von Dragawitus nahm, so war es überflüssig und störend.

Die Gaue überhaupt anlangend, so waren sie das, was wir jezt Kreise nennen. Jedem (?) stand — in Sachsen seitdem es fränkisch war — ein Graf vor, der Theil an der Gerichtsgewalt, ausserdem aber die Pflicht hatte, bei vorfallenden Kriegen und wenn der Heerbann erging, die waffenfähige Mannschaft ins Feld zu führen [1]). Die Grafschaften oder Comitatus (d. h. das Amt des Grafen im Gau) waren Lehen, d. i. sie waren theils mit Einkünften aus Grundstücken, theils mit Einnahmen in baarem Geld ausgestattete Aemter, die der König seinen Getreuen anfangs nach Gutbefinden ver-

1) So mußten zu Karls des Grossen und Ludwigs des Frommen Zeiten die Grafen in Sachsen dafür sorgen, daß, wenn ein Krieg gegen Spanien oder Avaratien ausbrach, fünf Sachsen den sechsten ausrüsteten, wenn es gegen Böhmen ging

lieh oder anvertraute. Später aber wurde es Sitte, daß der König den Sohn des Belehnten nicht überging, und diese Sitte nahm einen solchen Charakter an, daß sich diejenigen mit Gewalt der Waffen wehrten, (wie z. B. Herzog Heinrich von Sachsen) denen die Lehen ihrer Väter entzogen werden sollten, obgleich von Seiten der Könige das ungeschmälerte Recht zu verleihen wem sie wollten, und die Lehen einzuziehen wenn sie wollten aufgestellt und namentlich dann behauptet wurde, wenn sie die Stärksten waren und die Betheiligten nicht zu widersprechen wagten, (wie z. B. Karl der Dicke in Italien).

Gegen die oben bemerkten Vortheile hatten aber die Vasallen noch eine andere Verpflichtung, die in Hinsicht auf die Könige die wichtigste war, sie mußten diesen nämlich „treu zu sein" geloben, womit es folgende Bewandtniß hatte.

Die alten fränkischen Könige vor Klodwig dem Grossen hatten nur sehr wenig Gewalt, die vielmehr in den Händen des Adels und der Priester, oder der Stände war. Der König mußte sich erst mit den Ständen berathen, wenn er etwas unternehmen wollte, und der Schluß der Ständeversammlung war für ihn Gesetz. Klodwig, der kaum das Viertel des Frankenlandes besaß, eroberte nun Gallien größtentheils, und er war es, der während dieser Kriege das „fränkische" Lehnrecht schuf, indem er theils Römer oder Gallier, theils Franken zu

zwei den dritten, wenn aber die Sorben sich empörten, daß dann alle waffenfähige Mannschaft sich stellte, Baluzii Capitularia. T. I. p. 458. 459. §. 5., und daß die Aufgebotenen die nöthigen Lebensmittel bei sich hatten, z. B. wenn sie nach Spanien zogen, daß sie dann an den Pyrenäen noch auf drei Monate mit Mundvorrath, und mit Waffen und Kleidern auf ein halbes Jahr versehen waren. ib. p. 495. §. 8. et p. 768. §. 74. cf. et. Monum. Boica. T. XI. p. 100

Grafen und Herzogen erhob, theils auch Christ wurde und die christliche Klerisei in die Ständeversammlung einführte. Daß Letztere das hebräische Staatsrecht mit ins Spiel brachte, nach welchem der König der Gesalbte des Herrn und von den Unterthanen blindlings als Oberhaupt zu erkennen war, übergehen wir hier, die Grafen und Herzoge aber waren die Diener des Königs, sie bildeten, da sie königliches Brod assen, die königliche Parthei in der Ständeversammlung oder auf den Reichstagen und Märzfeldern, durch Klerus und den sogenannten hohen Adel und deren Anhänger hatte Klodwig immer die Stimmenmehrheit und das Uebergewicht über den niedern Adel, über die Milites, die aus frühern Mitberathern der Könige durch dieses Kunststück zu wirklichen Unterthanen geworden waren, obgleich sie noch lange Zeit hindurch auf den Reichstagen erschienen und ihr Recht der Mitherschaft bis in die Zeiten der Hohenstaufen und des sogenannten grossen Zwischenreichs hin mehr oder weniger wirksam oder scheinbar behaupteten, bis alle grössern Gutsbesitzer entweder Vasallen der Herzoge und anderer unmittelbarer Reichslehnsträger, oder Unterthanen geworden waren.

Die alten Herzoge waren nur Primi inter pares, denn die Grafen waren ihnen nicht unterthan sondern bloß untergeordnet, die Grafen wurden eben so gut wie die Herzoge von den Königen beliehen, die Herzoge hatten bei Vergebung erledigter Grafschaften höchstens eine berathende Stimme, bis endlich die Herzoge den Comitat in den meisten der ihnen untergeordneten Gaue erhielten, und die übrigen Grafen die Vasallen dieser Herzoge wurden, bis endlich hin und wieder der Satz aufgestellt wurde, lehnsässig macht landsässig d. h. unterthan.

In allen Fällen also, wo die alten Herzoge gegen die Könige auftraten, konnte dieß nur nach vorhergegangner Berathung auf einem Landtag mit den eingesetzten Bischöfen, Grafen und militibus geschehen, und liefert uns noch die Geschichte der Händel Heinrichs IV. mit den Sachsen hierzu die deutlichsten Beweise.

Aus dem Gesagten ergiebt sich, daß die alten Könige und Kaiser durch das politische Gleichgewicht zu herrschen und sich die vollkommenste Freiheit zu erhalten gedachten, welches sie zwischen den Vasallen und dem Klerus einer- den nicht belehnten Militibus andererseits erhielten, daß sie ferner durch ein Gleichgewicht zwischen den Vasallen einer- dem Klerus andererseits, und durch ein drittes Gleichgewicht zwischen den Herzogen und den Grafen sich zum Meister ihrer eignen Parthei machten. Beiläufig bemerken wir, daß Klodwig, so sehr dieses auf Eifersucht und Neid gegründete System dessen Scharfsinn beweist, sich dennoch verrechnete, weil eben die zur Grundlage des Ganzen gemachte mala fides den Untergang seines Geschlechts und aller in dessen Fußtapfen tretender Regentenfamilien verursachen mußte. Sobald nämlich ein Herzog so weit war, daß er seine Grafen, Milites und Klerisei nicht mehr zu fürchten oder auf seiner Seite hatte, so kehrte er sich nicht mehr an den König, dieser wurde vielmehr der Gegenstand und das Ziel der von der Regierung selbst genährten Eifersucht.

Demungeachtet wurde das Lehnswesen und die damit verbundene Gaueintheilung in allen den Provinzen eingeführt, die dem fränkischen Scepter huldigen mußten, namentlich in den Landen, die den Alemannen noch von Klodwig und dessen Vettern entrissen wurden, [1])

1) Diese Lande der Alemannen erstreckten sich im Norden bis an den alten römischen Wall nördlich vom Main, im Süden

in Thüringen und Nordgau [2]) die Dietrich von Metz unterjochte, in Schwaben und Baiern [3]); die seit dem vollkommnen Sturz des ostgothischen Reichs den Merovingern sich unterwerfen mußten.

Daß jedoch die Sachsen, obgleich sie öfters in einem untergeordneten Verhältniß zu diesen Nachkommen Klodwigs des Grossen standen, keine Grafen hatten, ist bekannt, dagegen war ihr Land in vier Provinzen und diese wieder in Gaue getheilt, den Karolingern aber war es vorbehalten diese Letztern mit Grafen zu besetzen, von denen es zweifelhaft ist, ob sie Sachsen oder Franken gewesen. Das Erste behauptet Falke in den Noten zu den Traditionibus Corbeiensibus, das Zweite ist unsere unvorgreifliche Meinung, denn da es wie gesagt in Sachsen vorher keine Grafen gab, so konnten die Eingebornen, denen diese Einrichtung etwas Neues war sich nicht einmal beklagen, wenn sie davon ausgeschlossen blieben, und zweitens konnte sich bei den oftmahligen Empörungen gegen Karl den Grossen dieser

---

bis an die Grenze zwischen den Herzogthümern Franken und Schwaben, bis Baden an der Murg, welches fränkisch war und Stuttgard, welches schwäbisch blieb, im Osten etwa bis Würzburg und im Westen bis etwa an die Diöcesen von Trier und Metz.

2) Obgleich die Nordgauer (vielleicht die alten Narisker) den Thüringern unterworfen waren, so bildeten sie doch noch ein eignes Volk, da sie und die Thüringer eine gemina gens heissen.

Virtus (Chlotharii I.)
Quam Nabis ecce probat, Thoringia victa fatetur,
Perficiens unum gemina de gente triumphum.
(Venant. Fortunat. lib. VI. c. 2. v. 51. et 52.)

3) Dieses Schwaben begriff das nachmahlige Herzogthum gleiches Namens, vermuthlich auch Elsaß, beides besaß wie uns scheint der ostgothische Dietrich der sogenannte Grosse sammt Baiern.

auch auf die Eingebornen nicht verlassen. Unsere Meinung ist daher, daß, wenn auch einige reiche oder angesehene Männer von Karl mit Grafschaften versehen worden sein sollten, dieß doch nur ausnahmsweise geschehen sei, und daß diese in politischer Hinsicht aufgehört hätten Sachsen zu sein, und als Franken betrachtet werden müßten.

Eine andere Frage ist es nun wieder, ob die sächsischen Gaue, wie sie zu den Zeiten der Ottonen vorhanden waren, eben so auch vorher bestanden, oder ob Karl der Grosse hierin Aenderungen vorgenommen habe, und gründen sich diejenigen, die das Letztere behaupten auf die Stiftungsurkunde des Bisthums Bremen von 788., worin Karl 10. Gaue in 2. zusammengezogen zu haben erklärt [1]). Da jedoch der P. Lorgoe, der einer dieser Letztern gewesen sein soll, nirgends in Urkunden vorkommt, auch die via Folcweg, die die Diöcesen von Bremen und Minden und die Gaue Derve (der auch nicht wieder zum Vorschein kommt) und Lorgoe trennen soll mitten durch den P. Enterigawi geht, so lassen wir diese Urkunde und die daraus sich ergeben wollenden Folgen auf sich beruhen, und glauben vielmehr, bis weitere Forschungen mehr Licht hierüber verbreiten, daß die Gaueintheilung von 800., 900. und 1000. mit der von 700. und früher übereingestimmt haben mag, namentlich weil in den Kriegen Karls des Grossen mehrere Gaue vorkommen, die sich später unverändert an derselben

1) Auch die zehn Gaue scheinen nicht zu passen, denn da nach dem Scholiasten des Adam. Brem. p. 164. ed. Mader. in Friesland folgende sieben Gaue zu Bremen gehören als: Ostraga, Rustringe, Wanga, Diesmeri, (leg. Ammeri) Herloga, Nordi, atque Morseti, und in Sachsen noch Hogtrunga, Hostingabi, Wimodia, Waldsati nebst einem Stück von Enterigawi, so sind das schon 11½ wozu wahrscheinlich noch die Vorsati oder das Land Wursten kommt.

Stelle finden, als z. B. Bardengau, Bukki, Huetago, Dreini.

Bei Bestimmung der Lage und der Grenzen dieser sächsischen Gaue haben wir die Regel befolgt, zuförderst die Angaben unverwerflicher Urkunden zu hören, und dann erst andere Zeugen zu vernehmen wie z. B. den Abt Saracho in dessen Register (bei Falke Trad. Corb.) und den Mönch Ebirhardus in dessen Summarien (bei Schannat Trad. Fuld.) so wie die Angaben gleichzeitiger Geschichtschreiber. Die Zeugnisse der Scribenten von Lebensbeschreibungen der Heiligen haben wir aber mit Fleiß übergangen, weil wiederholte Erfahrungen deren vielfache Irrthümer in der Geographie uns darthaten [1]), daher jede einzelne Behauptung erst erwiesen werden muß. Endlich bemerken wir, daß wir nur bis in die Zeiten Heinrichs IV. und Heinrichs V. die Urkunden verfolgt haben, weil von da ab die Gaue verschwinden und neue nach den Namen der Schlösser der Grafen benannte Grafschaften zum Vorschein kommen, die früher nicht da waren, wie z. B. der P. Selessem (der nur das nördliche Stück von dem P. Merstem begriff) nach dem an der Leine noch jezt gelegnen Dorf Seeltze.

Die vier Provinzen Sachsens waren übrigens: 1) Westphalen, zu welchem wir alles rechnen, was von Sachsen unter dem Erzstift Cöln und dem Bisthum Münster stand, 2) Angarien oder Engern, das sich bis

---

1) Wie z. B. der Comitatus super pagos Paterga, Aga, Threveresga, Auga, Sorethfeld in der Vita Meinwerci §. 9. Leibn. T. I. p. 519. und der Comitatus Haoldi quondam in Haverga, Limga, Thiatmelli, Aga, Patherga, Treveresga, Langaneka, Erpesfeld, Silbiki, Matfeld, Niterga, Sinatfeld, Ballevan prope Spriada, Gambeke, Gession, Siwardeshuhus cum omni legalitate! ib. §. 21. ib. p. 524.

an Hildesheim, im Norden bis an das Meer erſtreckte, 3) Oſtphalen, welches von der Elbe begrenzt wurde, und 4) Nordalbingien, nördlich von dieſem Strom gelegen, zu welchem wir anhangsweiſe noch das rechnen, was zwar von Slaven bewohnt war, jedoch erſt unter dem Erzſtift Hamburg, dann unter Verden, weiter unter Oldenburg ſtand, und ſeit Ottos des I. Zeiten den billungiſchen Herzogen unterworfen war.

In Weſtphalen finden wir folgende 13. Gaue:

1) Hamaland. Dieſer Gau war von uralten Zeiten fränkiſch, er kommt als ſolcher ſchon in den Bruchſtücken vor, die uns Gregor von Tours (lib. II. c. IX.) von Sulpitius Alexander aufbehalten hat, noch 855. gelten darin die beiden fränkiſchen Geſetzbücher die lex Ripuariorum und Salica (Martene et Durand Coll. Ampl. T. I. p. 140.) und würden wir ihn hier gar nicht aufführen, nennte ihn nicht eine Urkunde von 980. (bei Eccard hist. gen. Sax. p. 29. n. VIII.) ausdrücklich einen Pagum Saxoniae, ſo wie die Vita Theoderici Episc. c. I. Leibn. T. I. p. 294. Von ihm haben wir zu einem ſeltenen Beiſpiel eine Beſchreibung der Grenze (locus Daventre cum Comitatu in Amelande. Miraei Opp. dipl. ed. Foppens T. IV. p. 178. n. IV.) nach einer Urkunde von 1046. Sie ging (von Südweſten nach Nordoſten, dann nach Nordweſten)

de Rathnon, Rhode oder Alt-Rhode an der alten Iſſel.
da Hunne, Hundewik bei Stadtlohn.
ad Weggestapelen — ad Westerlle, Weſtervlier bei Diepenheim.
da Agastaldeburg — ad Stovere — per silvam — et in alia parte
Islae, auf die weſtliche Seite der Iſſel, und hier
de Lavene — ad Erbecke, Erdbecke.
ad Suyt Hempe, Empt weſtlich von Zütphen.

et in alia parte Islae, südlich von der alten Issel.
ad Ascete, Esserde bei Rees am Rhein.

In diesem Gau kommen folgende Orte und folgende Grafen vor:

855. — — Comitatus Wigmanni
Martene et Durand Coll. Ampl. T. I. p. 140.

954. Davintre, Deventer. Ct. Wichmanni.
Altene, Hoch- und Nieder-Elten.
Lindenbrog Scriptt. Rerr. Septentr. p. 153.

956. Daventria, Deventer Ct. Vuicmanni Comitis.
Leuber Stapula Saxon. n. 1596.

1046. die obige Grenze.

1083. Abbatia Altene juxta Elten am C. Gerardi
fl. Rhenum Rhein
Schaten Annal. Paderborn. P. I. p. 609. sq.

(1085. kommt bei Schaten p. 620. in Ct. Gerardi C. die Abbatia Fredena vor, Breden an der Berkel, die nach der obigen Grenze wenn nicht in diesem Gau doch hart daran lag. Wegen des Grafen möchten wir sie indeß hierher setzen).

1085. Eltene. Schaten l. c. p. 620.

1134. Velp, Wilp oder Schloß Welp — Valp bei Arnheim liegt schon ausser der obigen Grenze.
Grupen Obs. de pr. Fr. sed. Hanover 1758. p. 134. aus Heda p. 124.

In dem Registro Sarachonis finden sich:

Uplun. n. 689. — Sutfeno ad fl. Berkel. n. 695. Zütphen a. d. Berckel und Issel.

Duisburg ad Issalam. n. 696. Doesburg a. d. Issel.

Lathem ad Issalam infra Anglere. n. 697. Lathem an der Issel bei Angerlo.

Davindre ad Hunepam. n. 698. Deventer an der Issel und dem Schip Beek.

Nach den Traditionibus Laureshamensibus sind hier: (T. I. p. 167. n. 115.)

Angrina, Angern, Waganlose — Doronbure, Dornenburg, die jedenfalls in den P. Batua gehören. Phelepe, v. a. 1134.

Nordöstlich an den P. Hamaland schloß sich an der friesische Gau Tochingen, in welchem der Mönch Ebirhardus nennt: (Schannat Trad. Fuld. p. 312)

Waltheim. n. 12. f. Weldam.

Orlinguerba. n. 41. — Tippencheim. n. 44. 52. Diepenheim.

Tunenwert. n. 44.

An diesen östlich grenzte der Gau Twente, in welchem

766. Aldesale. Oldenzaal.

Falke Tr. Corb. p. 5. n. d. aus Heda Hist. Episcopp. Ultraject.

1006. Rumelo foresta. — silva Fougenhoute.

Falke Tr. Corb. p. 425.

Noch setzt Falke p. 433. n. 4. in diesen Gau den Ort Gore, Goor, der zwar in dem Drost-Amt van Twente sich befindet, jedoch in den P. Tochingen gehört zu haben scheint.

2) Südlich von diesen beiden friesischen Gauen, und im Westen an den P. Hamaland stossend lag der P. Schoppingus, vermuthlich nach Schöppingen in dem Kreis Ahaus genannt. Hier finden wir:

838. Wattringas. Wettringen an der Ahe, Kr. Steinfurt. Stocheim. —

Schaten Ann. Pad. p. 115. 341. 363.

Nach Falke lag auch die oben erwähnte Abbatia Fredena in diesem Gau, dann müßte im Jahr 1083. der erwähnte Graf Gerhard ausser Hamaland auch Schoppingus besessen haben.

Wenn Falke ferner den P. Wironi zwischen Hamaland und Schoppingus setzt, so scheint er zu irren, weil der P. Wironi ein friesischer Gau war, wie der Mönch Ebirhardus l. c. p. 312. bezeugt, und also wohl nördlicher zu suchen ist.

3) An diesen P. Schoppingus scheint in der Gegend von Münster der P. Sudergo gestossen zu haben, in welchen der Abt Saracho setzt:

Bech. n. 372. Um Münster liegen mehrere Orte, die sich auf Beck endigen, als Givenbeck, Wolbeck, Bredenbeck, Eickenbeck bei Drensteinfurt ꝛc.

Thologon. n. 382. Telgte an der Ems.

Widenbruckin. n. 527. Wiedenbrück an der Ems. Vielleicht ist dieß jedoch ein Irrthum des Abts, weil dieser Ort durch eine Stiftsgrenze von den beiden genannten getrennt wird.

Alna ad Wersam fl. — die Werse östlich von Münster p. 68. Münster p. 68.

Im Norden scheint ihn die Ems begrenzt zu haben, im Süden aber der bekannte

4) P. Dreini, von den Annalisten auch Traginni u. dergl. genannt, von welchem Drensteinfurt seine erste Silbe hat. Hier liegen:

865. in pp. Dreini et Boroctra — CC. Burchardi et Warini

Selihem. Selm, nördlich von Lünen.

Stockheim. Stockum zwischen Hamm und Werne an der Lippe.

Beide lagen in dem P. Dreini, doch mögen die zu dem erstern Ort gehörigen Güter über die Lippe sich erstreckt haben.

Schaten l. c. p. 157.

1019. Lisborn. Liesborn, nordöstlich von Lippstadt. C. Herimanni C.

Schaten l. c. p. 432. — Vit. Meinw. §. 58. Leibn. I. p. 547.

1059. in pp. Westfalum et Treine. CC. Bernhardi Ducis et Rotgeri atque Bernhardi CC.

Puningun. — Sumersedi. — Bottesdorf. f. Büttrup, südlich von Warendorf.

Calinbichi. s. Kolkebeck, östlich von Versmold.
Schaten, l. c. p. 553. Diese Urkunde scheint nicht ganz richtig zu sein, weil der kleinere Gau Westphalen mit Dreini nicht grenzte, und doch alle 4. Orte ein Gut bilden sollen, una curtis dominicalis cum tribus minoribus sive Vorawerck. Man müßte denn annehmen Westfalum sei die Provinz, Dreini aber getheilt gewesen.

1080. Nunhusen. — C. Bernhardi.
Grupen Origg. Germ. T. III. p. 61. n. 7.

Noch führt Falke aus Leibnit. Scr. Br. T. 1. p. 110. an:

villa Werini, Werne. a. 21. Ludovici Imp.

und Wedekind, Noten I. p. 262. Stenvord. Drensteinfurt, aus Meginhard hist. translat. bei Scheidt Bibl. hist. Goett. T. 1. p. 12.
und Grupen Origg. Germ. III. p. 60. Hirutfeld. Herzfeld a. d. Lippe. —

Daß die Lippe, die schon bei den Römern Luppia heißt, und also nicht wohl (wie Falke will) Drenia geheissen haben kann, diesen Gau von dem P. Boroctra schied, ist bekannt, (cf. Wigand Archiv f. Westph. 1826. p. 80. sqq.) welcher Gau aber in dem Winkel zwischen Lippe und Rhein um Wesel gelegen, zweifelhaft. Uns scheint hier der P. Dorerinsis anzusetzen, der bis an Hamaland sich ausgedehnt haben mag, es kommen darin in einem praecepto Ludovici II. nur vor:

res ex meridiana parte Lippae fluminis
Schann. Trad. Fuld. n. 511.

Er gehörte jedenfalls zu Franken, vielleicht auch zu dem Herzogthum Ripuarien, zu welchem der im Süden zunächst grenzende P. Ruricgao gerechnet wird, z. B.
820. Werthina juxta fl. Rura in p. Riporam.
Leuckfeld Ant. Halberst. p. 618.

875. parochia Werthinensis in p. Ruricgao in duc. Ripuariorum. Mart. et Dur. Coll. Ampl. T. I. p. 143.

5) Die Marca Sturmethi wird von dem Abt Saracho als östlich dem P. Boroctra (dem Sitz der alten Bructerer, die sich jedoch aus ihren ältesten Sitzen weiter gegen Süden gezogen haben mochten) sich anschliessend angegeben, und vielleicht ist es diese Marca Sturmethi, die zu den Zeiten Pippins von den Sachsen den Boructuariern und Franken entrissen wurde.

In ihm werden genannt:

Bennenhus. n. 225. n. 722. Benninghausen.
Errikeshus. n. 335. n. 722. Eringhausen.
Hailredinghusen. n. 385. f. Hellinghausen a. d. Lippe.
Sturmidi. n. 656. n. 722. Störmede.
Aesibiki. n. 721. n. 722. Esbeck a. d. Lippe.
Munechuson. n. 722. Mönnighausen.
Langaneka. n. 722. Langeneike.
Wyrun. n. 722. Gr. Kl. Werne.
Bukinavordi. n. 722. Bökenförde a. d. Lippe.
Thedenichus. n. 722. Deddinghausen bei Lippstadt.
Erkeringhus. n. 722. — Herderinghuson. n. 723. Herdinghausen.

Noch setzt Falke p. 312. in diese Marca: Stockhem. — Arwitti. — Gesike, ohne nachzuweisen wo er diese Angabe her hat. Gesike, Gesecke, und Stokheim. — Vita Meinwerci §. 32. n. 6. Leibn. T. I. p. 529.

6) Südlich davon lag nun der P. Westfalon, der mit der Provinz gleiches Namens nicht zu verwechseln ist, obgleich auch diese öfters nur P. Westfalon heißt, wie z. B. in dem oben p. XI. angeführten Instrument über Vreden. Hier glauben wir zu finden:

980. villa Bracla. f. Brakel bei Dortmund C. Bernhardi C. Leuber Stap. Sax. n. 1614.

1001. Stipenlo. f. Stöppel Kr. Olpe. C. Liutgeri C. Lindenbr. Scr. Sept. p. 134. sq. n. 15.

1020. Triburi. Drever bei Belecke. C. Herimanni C. Schaten Ann. Pad. p. 438. — Vita Meinw. §. 65. Leibn. I. 549.

1020. Herbette. Erwitte (nach Falke Herven bei Weideck) C. Herimanni C. Falke Tr. Corb. p. 318.

1023. Steini. f. Warstein od. Grevenstein. C. Bernhardi C. Schaten Ann. Pad. p. 451.

1023. Hohunseli. f. Sölde b. Dortmund. C. Bernhardi C. Schaten l. c. p. 452. — Vita Meinw. §. 84. Leibn. I. p. 556.

1059. v. Dreini. — Dann in den Summarien des Mönchs Ebirhardus. Schann. l. c. p. 308.

Durstorf. n. 52. — Auvala. n. 52. — Thetese. n. 53. — Ufeleida. n. 54. —

Ferner bei dem Abt Saracho.

Hetrungun. n. 227. (f. Lütteringen südl. von Werl).

Boderiki. n. 264. Büderich bei Werl, wo in der entsprechenden Stelle der Trad. §. 178. Raynmannus Comes als Zeuge vorkommt, (und zwar in den Jahren 854 — 877. wie Falke daselbst angiebt) *).

*) Es sind zwar die hier angegebenen Jahre nicht den Tradd. Corbb. Manuscr. beigesetzt. Es hat sie aber Falke nach eigner Ansicht hinzugefügt, und ist hierbei von der Hypothese ausgegangen, es wären die Schenkungen in derselben Reihe erfolgt, in welcher sie aufgeschrieben stehen, eine Annahme der wir keineswegs beitreten. Auch ist zu bemerken, daß die genannten Grafen nicht nothwendig auch Grafen der Gaue sind, in welchen sie entweder schenken oder als Zeugen erscheinen.

Laarun. n. 326. Laar viell. bei Meschede oder Menden.
Radenbeki. n. 334. s. Rahrbach, Ob. Nieder südl. von Meschede.
Rade. n. 336. Rahde Kr. Altena.
Ballevan. n. 556. Balve Kr. Iserlohn.
Kefliki. n. 671. —

Daß dieser Gau im Westen an den P. Ruriegao stieß, in welchem wir Menithinna, s. Menden a. d. Hunne, vielleicht aber auch Menden b. Mühlheim a. d. Ruhr finden Leibn. Scr. Br. I. p. 120. n. 61., im Süden an den P. Logenaha und zwar Superiorem, ist wahrscheinlich, im Norden grenzte er ausser der beregten M. Sturmethi an den P. Boroctra und im Osten an Almunga u. Itergowe.

7) Nördlich von allen diesen bisher beschriebenen Gauen, und namentlich nördlich vom P. Sudergo lag der Gau Hrecwiti oder Trecwiti, worin vorkommen:

866. quaedam res in ducatu Westfalorum in PP. Grainga et Trecwiti in CC. Burchardi, Walberti, Albrici atque Letti, woraus erhellt, daß er mit Grainga gegrenzt haben mag.
Schaten Ann. Pad. p 160.

Ferner in dem Registro Sarachonis:
Osidi. n. 211. et Tr. Corb. §. 168. Oesede.
Astereshus n. 358. nach Falke Ostereshus, was wir jedoch nicht gefunden.
Lengirichi. n. 688. Lengerich.

Die Grenzen scheinen im Süden die Ems, im Norden die Haase und dann die Else gewesen zu sein. Ueber beiden Flüssen lag

8) Der P. Grainga, der eben erwähnt ist, und in welchem vorkommt:

867. Kelveri. Ost- und West-Kilver Kr. Bünde, wobei noch der Comes Hrodoardus genannt wird.
Schaten Ann. Pad. p. 162.

9) Ob der P. Bursibant, in welchem
838. Remi, oder vielmehr Rheini oder Reni vorkommt
Schaten l. c. p. 115. 341. 363.
auf beiden Seiten der Ems oder nicht, und auf welcher Seite er in diesem letztern Fall gelegen, wagen wir nicht zu bestimmen, da Rheine auf dem westlichen, Alten-Rheine aber auf dem östlichen Ufer der Ems sich findet.

10) Nördlich von ihm lag der Gau Agredingo. Hier liegen:

834. Meppia, Meppen.
Schaten l. c. p. 98.

945. und 946. Meppia inter aquas Emisa et Hasa.
in C. Duringi s. Thuringi C.
Meppen zwischen der Ems und Hase.
Schaten l. c. p. 288.

948. Weres f. Vrees a. d. Markaa. C. Sigeberti
Holnidde f. Oldenoyte.
Anarupe f. Andorf.
Lausdorpe f. Lastrup.
Grupen Or. Germ. T. III. p. 104.

und nach dem Registro Sarachonis:

Bortrun. n. 253. — Bisihus. n. 314. —
Burgiun. n. 359. f. Börger a. d. Ohe.
Friduren. n. 415. Freren östl. v. Lingen.
Legreke n. 416. Lengerich östl. v. Lingen.
Holtus. n. 440. — Lindduri n. 539. Lindern a. d. Süd-Natte.
Huuini. n. 592. Vennen a. d. Natte.
Linthi. n. 593. Linern a. d. Süd-Natte.
Uuerellide. n. 606. Werlte a. d. Süd-Natte.
Sugila. n. 606. Sögeln a. d. Nord-Natte.
Boda. n. 622. — Huenni. n. 622. Wahne.
Bernsium, item Bernsium. n. 622. Gr. u. Kl. Berssen.
Thetlingi. n. 622. Teglingen bei Meppen.
Lodon. n. 692. Laten a. d. Ems.

Ladorp. n. 694. Lastrup zw. Löningen u. Kloppenburg.
Borgstallum. n. 726. —

Die Grenzen waren hiernach im Westen die Ems, im Osten die Haase und Soeste, im Süden etwa die Aa und Hopser Aa.

11) Im Norden davon lag nach demselben Abt Saracho und den Trad. Corb. der P. Laingo und darin

Fuilmi. Trad. J. 8. oder Fallun. n. 8. Völlen a. d. Ems.
Asikinthorpe. n. 607. Aschendorf a. d. Ems.

Ob er zu Sachsen oder Friesland gehörte wissen wir nicht. Er stieß im Norden an den friesischen Gau Emergowe oder Emisgowe, den Falke (weil Saracho n. 607. den Laingo, und n. 606. den Agredingo mit dem Beisatz in Emisgo bezeichnet) zu einem pagus major machen will. Da jedoch in einer Urkunde von 997., die er p. 451. sq. giebt, dieser P. Emischo schlechtweg mit andern Gauen genannt wird, so scheint er auch von ihnen nicht unterschieden gewesen zu sein, vielmehr nördlich von unserm P. Laingo, an dem nördlichen Ufer der Ems bis an die Nordsee hin gelegen zu haben. Ueberhaupt haben wir kein Beispiel gefunden, daß es pagi majores, d. h. solche Gaue gegeben habe, die Untergaue gehabt hätten, vielmehr waren die als pagi majores angegebenen Lande allemahl Provinzen, und es ist ein Versehen oder Unrichtigkeit, wenn sie pagi genannt werden, wie der oben erwähnte P. Riporam, der ein altes Herzogthum d. h. eine Provinz war, wie der P. Suthuringiae, der die 10. oder 11. Gaue umfaßte, in welchen die Nachkommen der alten Thüringer wohnten, wie der P. Westfalon, der die Provinz Westphalen, der P. Angari, der die Provinz Engern bezeichnet.

12) Nördlich von dem oben (n. 8.) erwähnten P. Grainga setzt Wedekind in seinen Noten T. I. p. 261. sqq. den P. Dersiburg, in welchem liegt:

980. Thriburi, Marien Drebber a. d. Hunte.
(Es heißt: Wigildeshusun, cum monast. S. Alexandri, Ammeri, Laon, Thriburi in CC. Bernhardi C. et Egilhardi, in pp. Leri, Dersiburg et Ammeri)
aus Wencks heſſ. Landesgeſch. T. II. Urk. p. 34.
Weiter führt er an villa Bochorna, Bockern od. Kl. Bockern.
aus Meginhardi hist. etc. bei Scheidt. Biblioth. hist. Goett. T. I. p. 12.

13) Nördlich von ihm lag der P. Leri, den Saracho n. 51. zu Valon, d. h. Weſtphalen, n. 605. aber zu Angari rechnet. In ihm wurde:
782. der Comes Emmingus erſchlagen. Eckhart Comm. Rer. Franc. T. I. p. 685.
und weiter finden ſich:
821. Fiscbechi, Visbeck unweit Wildeshauſen. Schaten l. c. p. 67. et 144.
872. Wildeshuson super fl. Hunta, Wildeshauſen an der Hunte. (Walbertus C.)
Holtrup, Holtrup ſüdlich von Visbeck.
Kedel. — Holthusen. Holzhauſen weſtl. v. Wildeshauſen.
Varendorp. — Estudkampe. ſ. Campe a. d. Soeſte.
Ruarotho. — Saga. Sage.
Gohenstette. ſ. Goldenſtädt.
Dunstorp. Düngſtrup.
Lutten. Lütten.
Golawiede. — Ibum. — Berckseggen. — Eccard Hist. Gen. Sax. p. 20. ſ. II.
980. Wigildeshusen. ut supra — Laon. Lohne s. Nordlohn.
vid. p. Dersiburg ad h. a.
In dem Reg. Sarachonis:
Huntloun. n. 34. Huntloſen a. d. Hunte.
Dungestorpe n. 51. v. a. 872. —
Letiloun. n. 143. ſ. Littel a. d. Leethe.

Redun. n. 204. — Rothingun. n. 303. —
Gerwardeshusun. n. 315. —
Gnidun. n. 454. Gr. Kl. Kneten.
Emsteki. n. 474. Emſteck, Weſter-Emſteck.
Hareburgun. n. 475. — Erelithe. n. 476. —
Haildein. n. 605. — Dikelsen. n. 612. —
Siuiueldon. n. 640. Sevelten.
Alehorne. n. 708. Alhorn.
Oidi. n. 709. Oythe bei Vechte.
Berclage. n. 710. f. Bargley bei Wildeshauſen.
Baginni. n. 711. f. Backum.

Die Grenzen waren im Oſten die Hunte, im Süden etwa die Laager Haaſe, im Weſten der Gau Agredingo, im Norden der Gau Ammiri, in welchem

815. Rastede, Raſtede. Huno gloriosus Comes.
Netene, Nehten.
Hana, Hahn.
Bekehusen. — Lemede, Lehmden.
Bredehorne. f. Rehoorn.
Loyge. Loye.
Ostenhorst. — Hannichus. Hankehuſen.
Mirihus. Meyerhauſen am Zwiſchenahner Meer.
Wivelstede. Wiefelſtädt.
Lindenbrog. Scr. Sept. p. 139. n. 24.
980. Ammeri. —
vid. p. Dersiburg ad h. a.
983. Ponteburg. —
Schaten l. c. p. 325. et 331.

In Angaria oder Angraria, der aber auch manchmahl Pagus genannt wird, wie

1027. Ervete in p. Engere. C. Marcwardi C. vita Meinw. §. 105. Leibn. I. p. 559. Schaten p. 471.
1065. Chorbeia. Corvey. — — Duc. Ottonis D. Schaten p. 563. sq.

ſetzen wir ungefähr folgende Gaue:

1) Wimodia, um Bremen auf beiden Seiten der Weſer, bis an die Hunte hin. Hier finden ſich:

832. Lusci prope fl. Wisera. Luſſum a. d. Weſer. C. Abbonis.
Schaten l. c. p. 90. et Reg. Sarach. n. 737.

937. Urlaha. Oehrel bei Bremervörde C. Wigmanni. Ottinga. —
in P. Ummoti. Eccard hist. gen. Sax. p. 137. n. 8.

1062. curtis Liestmuone. Leeſte ſüdl. von Bremen.
insulae Bremensis, f. Vlieland. C. March. Udonis et Lechter. zwiſchen dem Einfluß der Leſum in die Weſer und Berne, auf welcher die Lechterſeite vorkommt.
paludes Linebroch. — Asebroch. Haßbruch. Aldenebroch. — Weigeribroch. — Huchtingebroch. — Brinscimibroch. — Weigenbroch. Dieß alles heißt jezt „In der Marſch.“
usque in Eiternam fl. die Eyther. Lindenbr. l. c. p. 104. n. 25.

Nach dem Abt Saracho:
Werihem. n. 13. —
Ochtmundi. n. 677. Aumund bei Vegeſack.
Neddersenburen. n. 678. Niederbühren a. d. Weſer.
Middelburen. n. 679. Mittelsbühren a. d. Weſer.

Nach Grupen Orig. Germ. II. p. 241. lag an der Nordſeite der Wümme hin der P. Waldsatorum, worin Willianstedi, Wilſtedt a. d. Wörpe ex Anscharii vita Willehadi ap. Mabillon Sec. Ben. T. III. P. II. p. 415. — Urkunden finden wir hierüber keine, ſo wenig als über die Wursati, welcher Gau zwiſchen Wimodia und Hogtrunga gelegen.

2) Nördlich von ihm lagen die von dem Chron. Moissiacense ad ann. 804. Monumenta Germ. I. p. 307. genannten Gaue Hostingabi, wie es ſcheint von der Oſte ſo genannt, und

3) Rosogau, der sich an jenen angeschlossen und bis an den P. Bardago ausgedehnt zu haben, und dessen Name mit dem an dem Flüßchen Aue liegenden Harsefeld oder Rosefeld zusammenzuhängen scheint. In Urkunden haben wir keinen gefunden, und bemerken wir nur noch, daß Wedekind (Noten T. I. p. 87.) und Grupen (Origg. Germaniae II. p. 239—241.) den P. Heilanga an die Stelle des P. Hostingabi, und namentlich südlich von Harsefeld setzen, wie uns scheint nicht mit Recht [1]).

4) Grupen hält, Origg. Germ. T. II. p. 236., den P. Hostingabi für einerlei mit Hogtrunga, in welchem

1004. Holana, Hollen a. d. Oste.
Aun, bei Ladenberg gelegen
Setila, f. Alten Seth.
Falke p. 905.

Da jedoch die Verschiedenheit der Namen zu groß ist, so halten wir dafür, es habe dieser westlich von der Oste, der P. Hostingabi zwischen Oste und Lühe, der P. Rosogau endlich zwischen Lühe und Seve gelegen.

5) Südlich von dem P. Wimodia lag der Enterigawi, in welchem

1029. Curtis Sulegon. f. Sühlingen (oder Scholen) zu dem ein Wald gehörte: C. Bernardi Ducis. inter flumina Ossenbecke, Alerbecke et Wer-

---

1) So setzt Wedekind Heslingoa, als Heslingen bei Zeven hierher, wogegen das Chron. Rastedense (Meibom. Rer. Germ. T. II. p. 92.) diesen Ort apud Wolsatos ultra Winnemam angiebt. Den deutlichsten Beweis, daß Heilanga nicht weit von der Altmark lag, giebt aber das von Wedekind herausgegebene Chron. Corbeiense (Noten p. 388.) wo König Heinrich I. sein zur Deckung von Sachsen und zum Angriff auf die von Meissen her einbrechenden Ungarn sich versammelndes Heer bei Radi, Rade bei Wittingen, lagern läßt. a. 932.

monem, bis an Northsulere campen. s. Nordsühlingen.

Pistorius Scr. R. Germ. ed. Struv. T. III. p. 821. n. 4.

Der Abt Saracho nennt ferner:

Loingo. n. 17. s. Loge bei Hoia, oder Loge bei Bassum.

Hoaga, s. Hoiga. n. 82. Hoia.

Holthusun. n. 310. Holzhausen zw. Harpstedt und Bassum, und 2. andere südl. von der Aue.

Buriun. n. 500. Büren unweit d. Weser.

Staverevar. n. 622. s. Steyerberg.

Hlareshuthun. n. 622. — Sulegon. n. 673. ut supra.

Ob dieser Gau, den im Osten die Weser begrenzte (bis auf einen kleinen Bezirk, Hoia gegenüber, der noch dazu gehörte) im Westen sich bis an die Hunte erstreckte, oder ob hier noch ein anderer Gau dazwischen lag, wissen wir nicht, glauben aber das Erstere. Von der Stiftsgrenze (v. Wedekind Herz. Hermann v. Sachsen p. 97. sqq.) haben wir oben schon gesprochen.

6) Im Süden soll er nach Falkes Karten an den P. Scapefelden gegrenzt haben, von dem er jedoch nichts sagt, und von dem wir auch nichts wissen. Dann folgte nach demselben der P. Lidbetegowe, in welchem

974. proprietas. C. Bernardi C. Pistor. ed. Struve. T. III. p. 823. n. 7. — cf. Leibn. T. II. p. 166.

die freilich zur Bestimmung der Lage dieses Gaus nicht hinreicht. Wir setzen dahin den P. Livegowe, der vielleicht derselbe ist, in dem sich findet:

1041. Harvia. Erbe, südl. von Minden. C. Dietbaldi C. Niesert Beitr. zu ein. münsterischen Urkundenb. T. I. P. I. p. 318.

7) Westlich grenzte an diesen vermuthlich der P. Hedergo, in welchem:

995. Hedum. Hedem, nordwestl. v. Lübbecke. C. Heiconis C.
Schaten Ann. Pad. p. 341.

Diese beiden Gaue wurden wohl durch die grosse Aue von einander geschieden.

8) Südlich von dem P. Livegove lag der P. Wessaga. In diesem war:

1018. 1019. Abbatia Sceldice. Schildesche. C. Friderici C.
Schaten l. c. p. 433. u. Leuckf. Ant. Halb. p. 677. sq. — Vita Meinw. §. 59. Leibn. I. p. 547.

Der Abt Saracho giebt ferner an:

Bilanvelde. n. 235. Bielefeld.
Thyduuyteshus. n. 236. — Bechi. n. 601. Löhnebeck s. Obernbeck an der Werra.
Horsten. n. 749. Hörste westlich von Detmold.

9) Oestlich von ihm lag der P. Thiatmelli (Detmold) der vielleicht der Versammlungsort der Angarier war (die Mahlstatt des Volks) und der Abt Saracho nennt darin:

Hastenhus. n. 164. — Aldanthorpe. n. 241. entweder Heiden- oder Horn-Oldendorf bei Detmold.
Brecu. n. 469. Brake bei Lemgo.

Weiter führt Falke p. 350. not. a. noch an: (aus Leibn. Scr. Br. T. I. p. 533. vita Meinw. §. 41.)

Brochuson. Brockhausen nördlich von Detmold.
Smithessun. Schmedissen südlich von Detmold.

und aus einer ungedruckten Urkunde:

silvula Bennenberge. — Remikenhusen. Remmighausen bei Detmold.
Aldenthorpe. ut supra.

10) Oestlich von ihm lag der P. Huetiga, in welchem:

784. Skidrioburg super fl. Ambra et villa Lindihi.

Eine Burg bei Schieder an der Emmer, und ein jezt ausgegangenes Dorf unweit der Stadt Lügde.
Annal. Lauriss. ad. h. a. Monum. Germ. hist. I. p. 166.

889. in p. Huuerango, s. Huuetango, in CC. Ecperti Reithardi et Herimanni.
Piringisa s. Diringisa marca. — Schidara. ut supra.
Adekenhusen. — Muchohusen. —
Schaten l. c. p. 216. Falke l. c. p. 299.

940. — Comes Herimannus.
Mart. et Dur. Coll. Ampl. T. I. p. 283. sq. Falke p. 209.

1031. in pp. Wetiga et Tilithi. C. Widukindi.
Bennanhusen. —
Valabroch. Wahlbruch in dem Gau Tilithi.
Dadanbroch. —
Schaten l. c. p. 479. — Vita Meinw. n. 106. Leibn. T. I. p. 560.

1031. Sannanabiki. Sandebeck. C. Widukindi.
Hornan. Horn.
Frodinitorp s. Frotinctorp. —
Vinesbeki. Vinsebeck.
Raffen s. Rasseti. — Knechtahusen. — (Bukinhusun.)
Bennanhusen. — Scum s. Scuni. —
Berchem. Bergheim.
Homan. — Holthusen. Holzhausen bei Nieheim oder bei Horn.
Schaten l. c. p. 487. — Falke p. 527. — (Vita Meinw. n. 107. p. 560.)

Die in den Tradd. Corb. vorkommenden Grafen sind folgende: (wir setzen die Jahre nach Falke bei, ohne jedoch deren Richtigkeit vertheidigen zu wollen.) 822-836. Buto Comes. §. 3. — 854—877. Bardo Comes und Theodmer Comes. §. 245. und §. 256.

In dem Registro Sarachonis erscheinen:

Villa Scitiru super fl. Embrine. n. 3. et. §. 3. ut supra ad a. 784.

Bracu. n. 43. — Billurbechi. n. 116. n. 321. Billerbeck an der Nampte.

Drohem. n. 192. — Homa. n. 239.

Liviti. n. 240. f. das oben erwähnte ausgegangene Lügde.

Adikenhus. n. 309. — Wegballithi n. 316. f. Wöbbel an der Emmer.

Vranconhus. n. 327. — Agingehus. n. 342. f. Deinhausen an der Emmer.

Thudanhus. n. 343. Thiedenhausen.

Uindann. n. 360. — Holthus. n. 365. ut supra ad a. 1031.

Hrorlevessen. n. 380. Rolfzen.

Efereshus. n. 381. Eversen.

Bellerbiki. n. 467. Billerbeck.

Burghus. n. 546. Borkhausen am Distelbach.

Bentorpe. n. 690. —

Die West- und Südwestgrenze der drei zuletzt genannten Gaue Wessaga, Thiatmelli und Huetago, scheint der teutoburger Wald gewesen zu sein.

11) Nördlich von Thiatmelli und Huetago lag der P. Asterburgi oder Osterburgi, in welchem liegen:

896. Mulinbike monast. Möllenbeck.

Acristen. Eckerstein.

Falke p. 10. n. p. aus einer Urkunde, und Grupen Orig. Germ. T. III. p 123.

Roda. Hohenrode an der Weser.

Ebirhardus in den Summariis. Schann. Trad. Fuld. p. 303. n. 67.

Saracho giebt nur:

Autburga. n. 9. welches Falke für Arensberg nördlich von Rinteln hält.

Es fragt sich jedoch, ob dieser Gau sich auch über das nordöstliche Ufer der Weser erstreckt habe, denn wir finden:

892. Unange. — Visbeke. Fischbeck an der Weser.
Eccard. hist. gen. Sax. p. 295. n. IV.

in pago Algidae, woraus folgen dürfte, daß die Weser diese beiden Gaue getrennt habe, wenn anders die letztgenannte Urkunde ächt ist, dagegen will Grupen nach einer ungedruckten Urkunde von 1033., die er jedoch nicht näher beschreibt, dem P. Osterburg gegenüber den P. Cilgide setzen, (Or. Germ. T. III. p. 123.) dann würden die bei dem P. Thilithi aufgeführten Ortschaften des Mönchs Ebirhardus hierher gehören, und statt Algidae bei Eccard Cilgide zu lesen sein.

12) Westlich vom P. Huetigo lag der P. Patherga, wo genannt werden:

1031. Alflaan. f. Alfen a. d. Alme. C. Amulungi.
Etlinum, Etteln an der Altenau.
Schaten l. c. p. 479.

1034. Husin. Hausen an der Altenau in der Grafschaft eines der vier Grafen Bernhard, Otto, Erpo, Heinricus.
Falke p. 210. sq.

In den Tradd. Corb. kommen die Grafen vor:

826—853. Bardo Comes. §. 116. n. 139. Sar. — 854—877. die anima des verstorbenen Bernhardus. §. 247. n. 312. Sar. — 1010—1014. Herimannus. §. 458. n. 586. Sar.

Aus dem Registro Sarachonis:

Heribrumun. n. 40. n. 312. n. 524. Herbram a. d. Aa.
Uuamuri. §. 99. Trad. (Wever?)
Tiuhili. n. 139. Thüle.
Balehornon. n. 209. n. 390. — Anadapun. n. 257. — Budinveldun. n. 401. Bentfeld an der Lippe.
Langalaua. n. 438. — Durpethe. n. 564. n. 586. —

13) Südlich von ihm lag der P. Almunga, wo wir finden:

c. 1032. Barghusun. Barkhausen südlich von Büren. Schaten l. c. p. 487. — Vita Meinw. §. 64. Leibn. I. p. 535.

1043. Osterep. Distorf unweit d. Diemel. ut videtur C. Herimanni C.

Suasharan. —

Haran. Haaren östlich von Büren. Falke Tr. Corb. p. 210.

Weni. Weine an der Alme. C. Ekkikonis. V. Meinw. §. 53. Leibn. I. p. 534.

Noch kommt in den Trad. Corb. §. 56. (826—853.) Comes Thiodger vor.

Saracho setzt hierher:

Buria. n. 15. n. 437. Büren an der Alme.

Harun. n. 75. n. 422. Haaren.

Eidenhus. n. 138. — Tyndeldi. n. 271. —

Adane. n. 272. Ahden an der Alme.

Keinsetha. n. 273. — Uulfgangri. n. 274. (Wulfte?)

Scieferon. n. 274. —

Hellonhus. n. 279. s. Helminghausen.

Thiaduuinigthorpe. n. 379. — Suetharan. n. 421. —

Mangereshus. n. 528. — Sickiunhus. n. 559. Sibbinghausen.

Bieranhus. n. 560. s. Beringhausen.

Sulugun. n. 614. —

14) An ihn grenzte im Osten der P. Nithega, der mit dem P. Netga für einen und denselben Gau gehalten wird. Da es jedoch

1021. heißt: Comitatus quem Dodico tenuit in Hessiga, Netga, Nitherga.

Schaten l. c. p. 442. — (Die Vita Meinw. §. 121. Leibn. I. 562. nennt ihn in Hesse, Nitergo, Netgo, Bohteresge.)

ſo ſcheinen ſie von einander verſchieden geweſen zu ſein [1]).
In Netga lagen:

940. — — Comitatus Dendi et Hamponis.
Mart. et Dur. Ampl. Coll. T. I. p. 283. Falke p. 209.

1021. Comitatus Dodiconis quondam. l. l.

(822—826.) kommt Uuihricus Comes in den Tr. Corb. §. 17. n. 18. Sar. vor, und der Abt Saracho ſetzt hierher: Hretha. n. 18. — Winethahus. n. 88. — Hrottingun. n. 88. — Uuulfriedesbrec. n. 94. — welche Orte wir nicht haben finden können.

Den P. Nithega s. Nithersi anlangend, ſo ſind hier:

838. Imminchusen i. p. Niſtharsi. (Ekbertus quondam fidelis Comes)
Falke p. 284. sq. n. t.

888. Godeleveshem. Godelheim a. d. Nethe. Oddo Comes.
Schaten l. c. p. 213.

965. Bodincthorpe. C. Luidolfi advocati.
Falke p. 549. sq. n. e.

980. in einer falſchen Urk. C. Asichonis C.
Schaten l. c p. 322.

1021. — Comitatus Dodiconis quondam. vid. supra.

1030. Patberch. C. Haholti.
Schaten l. c. p. 477. — Vita Meinw. §. 105. Leibn. I. p. 559. suspect.

c. 1032. Holtusen.
Schaten l. c. p. 487. — Vita Meinw. §. 64. Leibn. I. p. 535.

In den Tradd. Corb. kommen noch die Grafen vor: (826—853.) Theodger C. §. 55. n. 74. — Einer der

---

1) Indeſſen iſt zu bemerken, daß die in der Schenkung Dodicos (s. a. und ohne Angabe des Gaus) genannten Orte insgeſammt in dem P. Hessi Saxonico lagen Lunig. R. A. T. VII. p. 369. n. 202.

drei: Bardo, Thiandger, Marcbodo. §. 149. n. 181. sq. — (854—877.) Luidolfus C. §. 210. et 224. n. 259. et 280. — (900—916.) Bruno C. filius Luidolfi. §. 380. n. 486. sq. — (965—983.) Luidolfus C. §. 423. n. 636. — (1010—1014.) Dodico C. §. 431. n. 550.

Orte giebt der Abt Saracho hier folgende an:

Falohus. n. 10. n. 202. — Bochen. n. 60. n. 118. — Smathi. n. 74. Schmechte bei Oringenberg.

Frasienhus. n. 79. (Fronhausen?)

Gerdinum. n. 110. n. 301. Gehrden an der Oese.

Aldingeshus. n. 140. s. Alhausen bei Driburg.

Falhasus. n. 175. — Odburgun n. 178. Ottbergen an der Nethe.

Uueredun. n. 181. n. 586. Wehrde an der Weser.

Upweredun. n. 182. — Beverungun. n. 183. Beverungen an der Weser.

Imminchusen. n. 189. — Helpdun. n. 190. — Hesiti. n. 191. —

Gudulma. n. 199. — Erpeshus. n. 200. — Heilcanhus. n. 203. —

Adonhus. n. 259. s. Auenhausen.

Bennenhusen. n. 280. — Hrodberteshusen. n. 290. —

Hasburgun. n. 292. soll Jakobsbergen sein.

Altungunhus. n. 363. — Hiristi. n. 432. n. 486. Herste an der Aa.

Erkli. n. 487. Erkeln an der Nethe.

Hemscendu. n. 511. — Ladricum. n. 520. —

Brokhus. n. 520. Bruchhausen an der Nethe.

Thiekburiun. n. 542. — Nathesungun. n. 545. Natzungen.

Adishus. n. 547. — Hambanhus. n. 549. Hampenhausen.

Reun. n. 550. — Hemmeteshus. n. 608. Hembsen an der Nethe.

Brugerinson. n. 653. —

15) Südlich von Almunga soll nach Falke der P. Hem'merveldun gelegen haben, worin:

1018. Siburgohusun. — C. Udonis C. Schaten l. c. p. 409. — V. Meinw. §. 56. Leibn. l. p. 547.

und nach dem Registro Sarachonis:

Listungen. n. 234. (Ober- Nieder-Listingen)

Silehem. n. 522. (Siele an der Diemel)

Da jedoch diese Orte von andern Ortschaften umgeben und getrennt liegen, welche in den P. Hessi Saxonicus gehören, so wagen wir nicht ihm beizutreten.

Dagegen lag der P. Ittergau an den bezeichneten Ort, südlich vom P. Almunga nämlich, in welchem:

974. Sarramanninhusen. — C. Regenuuerci C. Falke. p. 746. n. 12.

1043. Herdinghuson. Herringhausen. C. Herimanni ut videtur.

Heriwardhuson. f. Herzhausen. Falke p 210. sq.

Noch findet sich in den Tradd. Corbb. als Graf in diesem Gau Einer der vier: Bardo, Heriman, Theidger, Marcbodo. §. 169. n. 212. (826—853.) Saracho setzt hierher.

Meyngereshus. n. 111. Meincringhausen.

Ryadra. n. 120, n. 306. Radern.

Algereshus. n. 169. — Heppium. n. 170. Eppe.

Helmonstede. n. 212. f. Helmscheid.

Mulinhusen. n. 276. Mühlhausen.

Beranthorpe. n. 277. n. 425. Berndorf.

Hiriwardeshus. n. 423. f. Herzhausen an der Eder.

Tithemudele. n. 526. — Radirinhus. n. 617. — Aenesi. n. 618. Ober- Nieder-Ense.

Imminghusen. n. 681. Imminghausen.

Patberg. n. 732. Padberg an der Diemel.

16) Im Osten grenzte an ihn der P. Hessi Saxonicus, der im Norden an den P. Nithega stieß, wo sich finden:

897. in Angraria et Hessi. C. Chunradi.
Rospah. Röſebeck unweit der Diemel.
Schannat Trad. Fuld. n. 541. p. 219.

1017. Nedere. — C. Herimanni C.
Schaten p. 426. — Vita Meinw. §. 42. Leibn. I. p. 543.

1047. Everschutte. Eberſchütz a. d. Diemel. C. Bennonis C.
Schaten p. 530.

Grafen kommen in den Trad. Corb. noch vor: (826—853.)
Bevo C. §. 86. — Amalungus C. §. 92. n. 113. — Hoger C. §. 103. n. 122. — (854—877.) (Luidolfus C. §. 210. n. 259.) — anima Bernharii C. §. 247. n. 311.

Der Mönch Ebirhardus ſetzt hierher:
Holzhusen. Holzhauſen zwiſchen Immenhauſen und Münden.
Schann. Tr. Fuld. p. 301. n. 37.

und der Abt Saracho:
Ambrichi. n. 45. — Odonhus. n. 55. n. 699. Udenhauſen.
Scerua. n. 57. n. 103. Scherfede unweit der Diemel.
Hottenheim n. 102. — (Uuellithi. §. 86. Trad. Corb. Welde an der Twiſte.)
Rimbechi. n. 113. n. 229. Reimbeck a. d. Diemel.
Burion. n. 122. f. Gottsbüren.
Menni. n. 133. Menne.
Grimileshusen. n. 174. n. 411. —
Tuistai. n. 179. (n. 362.) Twiſte an der Twiſte.
Heliso. n. 224. Helſen bei Arolſen.
Desburg. n. 266. Daſeburg an der Diemel.
Hummi. n. 267. Hümme unweit der Diemel.
Medriki. n. 304. — Franconhus. n. 311. n. 230.
Vorste. n. 319. — Manderiuuesteian. n. 340. —
Horohus. n. 351. f. Hardehauſen.
Louos. n. 361. f. Löwen.
Theshus. n. 389. — Nyanthorpe. n. 391. Neudorf.

Sinalanhus. n. 394. —
Hildiuuardeshus. n. 399. Hilwartshauſen a. d. Weſer.
Daelhus. n. 402 Dahlhaus.
Uuetiun. n. 413. Weten unweit der Diemel.
Heverscutte. n. 417. ut supr. ad. a. 1047. —
Beverbeke. n. 419. n. 475. Beberbeck.
Bernhalleshus. n. 420. — Nannun. n. 438. —
Uuesterelisungen. n. 444. Nied. Elſungen.
Waliereshus. n. 467. — Halchrissun. n. 497. —
Hrodburghuhus. n. 504. — Thinchilburg. n. 514. —
Rotholleshus. n. 551. —
Thesli. n. 554. ſ. Döſſel nördlich von Warburg.
Thetmereshus. n. 555. — Manesrode. n. 583. Manrode.
Frithuardighus. n. 584. —
Pykulesen. n. 600. Peckelsheim.
Uuitmeri. n. 619. Weimar.
Ossenthorpe. n. 665. Oſſendorf an der Diemel.
Immadeshus. n. 700. Immenhuſen.
Eresburg. n. 735. Marsberg.

Im Oſten grenzte dieſer Gau an die Weſer, im Süden aber an den P. Hessi Franconicus.

17) Auf beiden Seiten der Weſer lagen die Gaue Thilithi und Auga. In dem P. Thilithi finden ſich:

1002. — C. Helimanni C. —
Mader Ant. Brunsw. Helmst. 1668. p. 206.
1004. Keminaten. Kemnade an der Weſer. C. Bernhardi D.
Hegen. ſ. Haien.
Barigi. Ob. Unter-Borrie.
Tundinum. Tündern an der Weſer.
Othere. Ohr an der Weſer.
Falke p. 905. n. 409.
1016. Keminata. v. 1004. C. Bernhardi D.
Schaten. p. 422.
1022. Drespen. — C. Bernhardi.

Luidinghusen. f. Luerdiſſen.
Heienhusen. f. Hohnſen, s. Huntzen, s. Heinſen.
Winithem. — Bodekeshem. — Ilisim. —
Aldenthorp. Scharf Oldendorf.
Daschala. — Regelindenhusen. f. Reilepſen an der Weſer.
Benethe. —

Charta Bernwardi oft gedruckt. suspectae fidei.
1031. pp. Wetiga et Tilithi C. Widukindi v. p. XXVI.
Gelanthorp. — C. Bernhardi D.
V. Meinw. §. 81. Leibn. I. p. 537.
Noch kommt (900—916.) Sigifridus C. in den Tradd. Corb. §. 379. n. 484. Sar. vor.

In dem Reg. Sarachonis:
Loferdi. n. 22. Loffurdi. n. 284. Latforde a. d. Weſer.
Haion. n. 32. n. 127. Haien.
Tundirun. n. 124. Tündern.
Uranki. n. 125. — Barigi. n. 126. Borrie.
Perderestorpe. n. 128. n. 400. f. Begesdorf a. d. Weſer.
Heloon. n. 208. Hehlen an der Weſer.
Amaleshus. n. 220. —
Floscereshus. n. 330. f. Volkershauſen.
Doddonhus. n. 348. n. 418. f. Deenſen.
Bredanbeke. n. 408. Bremke.
Criepan. n. 409. Kreepke.
Bittikingahusen n. 410. f. Beſſinghauſen.
Graflingeshus. n. 429. f. Grave an der Weſer.
Bikihus. n. 430. —
Hillikesfelte. n. 434. Hilligsfeld Gr. Kl.
Gellishus. n. 445. Gellerſen.
Uualkiun. n. 466. f. Welgehauſen s. Wahltzen.
Heianhus. n. 466. Heinſen.
Telmeri. n. 477. Dolme an der Weſer.
Hiriswitherote. n. 484. f. Bisperode.
Amalgateshus. n. 496. Amelgatzen an der Emmer.

Biarunhus. n. 498. — Hallu. n. 515. Halle.
Beuenhus. n. 566. Bevensen an der Rempe.
Snesla. n. 571. — Osthoven. n. 740. —

In den Summarien des Mönchs Ebirhardus kommt zwar dieser Gau nicht vor, jedoch Zigilde oder Zilgide, und setzt er in denselben: (cf. oben p. XXVIII.)

Stocheim, in Cilgide p. 300. n. 5. —
Majenhusen. in Zigilde. p. 300. n. 8. (Meiensen an der Caspau.)
Heli in Zilgide. p. 301. n. 35. Hehlen an der Weser. f. Eilsen südöstlich von Bückeburg.

18) Im Süden stieß an ihn der P. Auga, auch Ahagewe genannt:

838. Nova Corbeia. Corvey an der Weser.
Schaten. p. 117.
940. — C. Rethardi.
Mart. et Dur. Ampl. Coll. T. I. p. 284.
Falke. p. 209. sq.
1031. Heinhusen. f. Heinsen a. d. Weser. C. Cunradi.
Winiden. (s. Winidun.) —
Windelmuderod. (s. Windilinvoderod.) —
Altendorp. Altendorf bei Holzminden.
Rudbertessen. — Sunderessen. (s. Smideressun.) —
Nisa. Niese an der Niese. (s. Illisa.)
Hameressen. Hummersen.
Schaten p. 480. — Vita Meinw. n. 106.
Leibn. I. p. 560.
villa Wiriesi. Würgassen an der Weser. C. Bennonis Vita Meinwerci §. 45. Leibn. I. p. 534.

Grafen kommen in den Tradd. Corbb. folgende vor: (822—826.) Uuithmannus §. 18. n. 21. Sar. — Theadbaldus §. 21. n. 25. Sar. — (854—877.) Hrodgerus und Marcbodo. §. 177. n. 226. Sar. — Luidolfus. §. 208. n. 258. Sar. — (1010—1014.) Uuerinfridus. §. 452. n. 579. Sar.

In dem Reg. Sarachonis finden sich Oerter:

Waritbeke. n. 12. — Duncgon. n. 21. Dunge. n. 114. n. 185. Duggun. n. 510. —

Withem. n. 23. n. 92. n. 201. — Stalo, Stela. n. 25. n. 70. n. 83. n. 285. Stael an der Weser.

Haslbechi. n. 41. n. 146. —
Biueran. n. 42. n. 436. Bevern.
Stotinghus. n. 53. — Iconrode. n. 56. n. 609. —
Odnotheshus in p. Ahugo. n. 62. —
Luttringi. n. 67. n. 136. n. 201. Luchtringen a. d. Weser.
Alberteshus. n. 71. n. 83. n. 281. nach Falke Albaxen.
Higenhus. n. 83. Hohenhaus.
Hamereshus. n. 83. n. 147. —
Holtesmenni. n. 117. n. 195. Holzminden.
Bodikeshus. n. 129. f. Böderen.
Althona. n. 129. — Hauuersfordi. n. 145. n. 646. —
Boffeshus. n. 149. n. 281. Boffzen an der Weser.
Bathedi. n. 167. —
Thiunun. n. 196. f. Tonnenburg an der Weser.
Heculesthorpe. n. 197. —
Wergesi. n. 218. Würgassen an der Weser.
Meyngoteshusun. n. 226. f. Maygadessen a. d. Nethe.
Boffesburiun. n. 226. f. Bosseborn.
Ungretun. n. 258. —
Hucxori. n. 305. Höxter an der Weser.
Sulbeke. n. 322. Silobiki. n. 495. Sülbke, ein Berg bei Holzminden.

Thudanhuson. n. 323. — Cotun. n. 424. n. 510. —
Fersthan. n. 435. — Aldanthorpe. n. 493. v. a. 1031.
Althenberga. n. 439. Altenbergen.
Smittheardeshus. n 507. n. 553. —
Walliwistun. n. 510. —
Mekkiestorpe. n. 510. — Breme. n. 510. f. Bremerberg.
Liauringtorpe. n. 510. f. Löwendorf.

Dringtorpe. n. 510. —
Diuernthal. n. 579. Derenthal an der Weſer.
Rothe. n. 613. — Ouenhus. n. 625. Ovenhauſen.
In Ahagewe führt der Mönch Ebirhardus auf:
Ungerodet juxta Wisaram. — Schann. l. c. p. 306. n. 21.
Oeſtlich von der Weſer lagen folgende Gaue:
19) Sturmi, worin:
786. Fardium. Verden an der Aller.
Lindenbr. Scr. Sept. p. 177. n. 76.
819. res.
Schaten l. c. p. 65.
Saracho nennt:
Heclo. n. 207. Eickeloher Moor zwiſchen Wümme u. Oſte.
Harim. n. 685. f. Armſen öſtlich von Verden.
Noch bemerkt Falke p. 297. n. N. Ekina et Ekynon.

20) Südlich u. ſüdöſtlich ſtieß er an den P. Lainga, der ſehr groß war, denn nicht nur nahm er auf dem nordöſtlichen Ufer der Aller ein bedeutendes Stück Land ein (wahrſcheinlich alles, was zu dem Archidiaconat Ahlden gehörte und alſo bis gegen Zelle hin) ſondern er erſtreckte ſich im Süden auch noch bis gegen das ſteinhuder Meer. In ihm liegen:
937. curtis Salat. s. Salta. C. Liudgeri.
Soltau (vielleicht auch der Solterhof nordweſtlich von Winſen)
Leuckf. Ant. Halb. p. 637. sq. —
Grup. Origg. Germ. T. II. p. 219.
1002. — C. Bodican.
Mader Ant. Brunsv. p. 207.
1006. curtis Thormarca. Dorfmark an der Böhme.
Gercken Cod. dipl. Brand. T. III. p. 48.
Nuibike juxta Hachen. Nöpke bei Hagen, nördlich vom ſteinhuder Meer. C. Bernhardi C.
Grupen Origg. Hanov. p. 121. ex Charta Wernheri Episc. Mind.

Triburn Stockem. Stocken Drebber.
Helmga. — Burstalla. Borstel bei Hagen.
Holenbecke. —
ib. ex Charta Conradi Imp.

Die Tradd. Corbb. nennen (826—853.) §. 158. n. 193. Sar. den Grafen Bardo. — Saracho giebt hier an:
Osterholt. n. 193. Ostenholz nördlich v. grossen Moor.
Silihem. n. 404. — Bredanbiki. n. 499.
und in p. Loingo:
Walde. n. 96. Wolten.
Liavildinburstal. n. 97. Bostel.
Bamlinestade. n. 98. f. Bommelsen.
Alle drei in einer Schenkung §. 73. und alle neben einander liegend, westlich von Soltau.
Der fuldische Mönch Ebirhardus nennt in p. Lingewe:
Dimbarloha. Timmerloh am Urspr. der Luhe.
Schannat Tr. Fuld. p. 303. n. 72.

21) Zwischen dem P. Lainga und der Weser lag der kleinere Gau Grindiriga, in welchem:
Holthorpe. Holtorf. C. Magni D.
Hebbenni. f. Hemsen.
Stauaron. —
Grupen Origg. Hanov. p. 121.
Grupen Origg. Germ. T. II. p. 263.

22) Südlich von ihm findet sich der P. Bukki, in den Saracho setzt:
Apuldrun. n. 286. Apelern unweit der Caspau.
Alblokestorpe. n. 288. f. Algesdorf nördl. v. Rodenberg.
Padlo. n. 289. f. Pöhlde bei Lauenau.
Passinchus. n. 455. f. Potzen bei Bückeburg s. Pöpinghausen an der Aue.
Erwähnt wird dieser Gau schon 775. von den Annal. Lauresh. und Einhardi, er grenzte im Süden an den P. Algida, oder Osterburgi, im Westen an die Weser, die

ihn von dem Livegowe schied, im Osten an die Caspau, die ihn

23) von dem P. Merstem trennte, wo:

992. Chiridorf. Kirchdorf bei Barsinghausen. (Comes Eckbrecht)
Eccard Hist. gen. Sax. p. 295. n. 4.

1002. — C. Helimanni C.
Mader Ant. Brunsv. p. 207.

1013. Trathe in ripa Laginae fl. C. Bernhardi D.
Wüstung an der Leine.
Grupen Origg. Han. p. 112. sq.

1022. Haringehusen. Herrenhausen.
Lembere. Limmer an der Leine.
Herdere. — Pattenhusen. Pattensen.
Davenstide. Davensted.
Kobbinghusen. — Nitelrede. Nettelrehr b. Springe.
Walesrode. — Everdissen. —
Charta Bernwardi suspecta.

1033. Brun Hiddesdorf. Hiddestorf. —
Hupide. Hüpede.
Grupen Origg. Germ. T. II. p. 226.

nach 1098. Linden. Linden bei Hannover. Widekindus C.
Grupen Origg. Han. p. 113.

Runeberchen. Nonnenberg. Gerbertus C.
ib. p. 114. ex Ch. ined. Siwarti ep. Mind.

Lindard. Linderte westlich v. Pattensen. Widekind de Swalenberc.
ib. p. 115. ex eadem. — Leibn. T. II. p. 175.

Als Graf kommt in den Tr. Corbb. §. 231. Einer der folgenden vor: (854—857.) Bardo, Landward, Bernheri.

Saracho nennt hier:

Liukiungun. n. 161. — Fohanreder. n. 176. n. 287.
Munuslo. n. 332. Groß- oder Oster-Müntzel.
Hiddikesthorpe. n. 433. Hiddesdorf.

Pathihus. n. 470. Pattenſen.
Roccon. n. 642. — Marsberg. n. 727. —

24) Südlich von dem oben (N. 16.) angeführten P. Thilithi lag der Gau Wikanauelde, in dem 1004. Rothe. Lütgenrode nördl. v. Bevern. C. Bernhardi D.
Falke Tr. Corb. p. 905. n. 409.
und die Trad. Corb. §. 398. nennen hier (942—949.) den Grafen Sigifridus n. 508. Sar.
Saracho ſetzt hierher:
Cogardo. n. 91. Kayerde.
Breka. n. 353. Kirchbrack.
Holthus. n. 403. Holtenſen bei Scharf Oldendorf.
Nighunburni. n. 452. Negenborn.
Goldbiki. n. 478. Golmbach.
Laheim. n. 508. f. Lenne?
Disileshus. n. 603. f. Dilligſen bei Kayerde.
Aschereshus. n. 634. Eſchershauſen.
Oppenhem. n. 741. —

25) Südöſtlich ſtieß an ihn der P. Suilbergi, worin in den Tradd. Corbb. folgende Grafen genannt ſind:
(822—826.) Emmo. §. 18. n. 20. Sar. — (826—853.) Theodger. §. 54. — (854—877.) Geroldus. §. 175. n. 223. Sar. — (c. 877.) Bernhardus. §. 264. n. 329. Sar. — (900—916.) Sigifridus. §. 379. n. 485. Sar.
Orte nennt Saracho folgende:
Theutmareshus. n. 20. —
Stochem. n. 68. Stockheim an der Leine.
Immanhus. n. 69. Immenſen.
(Silbirgi marcu. n. 73.) —
Marcberteshus. n. 101. Mercksshauſen.
Thiednoteshus. n. 210. — Dysieldeshus. n. 216. n. 293. n. 307. nach Falke Daſſenſen.
Bardonhus. n. 217. Barthauſen.

Ameleueshus. n. 219. n. 533. Amelsḥauſen.
Rucunhusen. n. 294. — Odileueshusen. n. 295. —
Makkanhusen. n. 296. Mackenſen bei Daſſel.
Thiadberteshusen. n. 297. —
Roggelinghuson. n. 313. Relinghauſen an der Ilme.
Sceldise. n. 329. —
Frithwardeshus. n. 333. f. Friedrichshauſen.
Emmideshus. n. 338. f. Edemiſſen.
Holthusen. n. 364 —
Neghenborne. n. 387. Negenborn bei Eimbeck.
Walcrimeshus. n. 448. — Aldantorpe. n. 456. n. 519.
Mark- oder Dorf Oldendorf.
Hemenhus. n. 460. —
Hildiwertesun. n. 465. Hilwartshauſen bei Daſſel.
Sullishus. n. 461. f. Salzderhelden.
Nathireshus. n. 473. f. Andershauſen.
Mulinhus. n. 479. — Thiaddageshus. n. 482. n. 518. —
Reginwerskinghus. n. 485. f. Ringershauſen.
Ecwardeshus. n. 490. - Balgeri n. 501. Balleri n. 610. -
Folcberghehus. n. 513. f. Völckſen an der Leine.
Heinem. n. 587. — Bennanhus. n. 588. —
Cathinghus. n. 590. f. Kohnſen bei Eimbeck.
Lianbeki. n. 707. —
Huldessun. n. 733. Holtenſen bei Mark Oldendorf.

Der Mönch Ebirhardus hat noch
Chusinhusen. f. Kohnſen.
Schann. Trad. Fuld. p. 302. n. 43.
26) An ihn grenzte im Süden der P. Moronga, wo:
1016. Moronga. Moringen. C. Bennonis C. (s. Bernhardi)
Schaten l. c. p. 418. et 586. —
(Vita Meinw. §. 25. Leibn. I. p. 525.)

Nach Saracho:
Thiedressun. n. 532. —
Bernwardeshus. n. 563. Berwartshauſen.
Holthusan. n. 598. Hollenſen ſüdlich von Moringen.

27) Im Süden schloß sich an ihn der P. Logne oder Logi an, wo:

833. Budinisvelt super fl. Wisera. Bodenfeld an der Weser.
Schaten p. 92.

834. in Angariis in p. Logni: Sulbichi. —
et Hemlion. Hemeln.
ib. p. 95.

845. i. p. Langneae: Hemli. Hemeln ib. p. 132.

950. Bobbontenini. Bovenden. C. Albonis.
Falke p. 746. n. 13.

990. Peranhusen. (s. Bernshausen i. p. Lisca) C. Herimanni C.
Linolingeshusen. — Helleveshusen. Ellershausen.
Lengleron. Lenglern.
Radeleshusen. —
Hatticheshusen. Hetzershausen, h. Atzenhausen.
Leibn. Scr. Br. T. II. p. 376.

1022. Thimarda. Diemarden am Garte-Bach. C. Hermanni.
Langede, item Langede. Gr. u. Kl. Lengede.
Suechusen. — Winithusen. —
Wilmershusen. Wölmershausen am Garte-Bach.
Bredenbicke. s. Bremke.
Witmershusen. — Snen. Gr. od. Kl. Schneen.
Gesa. Ob. od. Nied. Jesa an der Leine.
Rodolfeshusen. s. Ludolfshausen.
Waleshusen. s. Bernawahlshausen a. Schwülmebach.
Wosthelmeshusen. — Dransvelt. Dransfeld.
Langlere. Lengelern.
Winithe. Weende.
Redolveshusen. s. Radolfshausen.
Bergoteshusen. —

Charta Bernwardi susp.

1006. Winethe i. p. Lacne. Weende. C. Heinrici C. Lindenbr. Scr. Sept. p. 142. n. 28.

Erpessun i. p. Lachni. Erbſen bei Adelepſen. C. Herimanni C. Vita Meinw. §. 55. Leibn. I. p. 535.

In den Tradd. Corbb. werden hierbei folgende Grafen genannt: (826—853.) Wiricus. §. 34. n. 46—50. Sar. — Enno. §. 63. n. 84. Sar. — (965—983.) Herimannus. §. 421. n. 534. Sarach.

Saracho ſetzt in dieſen Gau:

Snevithi. n. 31. f. Schneen, Kl. Gr.
Budinifeld n. 44. n. 736. Bodenfeld a. d. Weſer.
Hersiti. n. 46. n. 396. Harſte.
Hagershem. n. 47. —
Uuinadahus. n. 48. f. Wienſen bei Bodenfelde.
Eilfeshusen. n. 49. f. Elliehauſen.
Steinanebeke. n. 50. Steimbke.
Guddingon. n. 89. Göttingen an der Leine.
Northgu. n. 90. Nörten an der Leine.
Wringereshusun. n. 104. f. Wiershauſen, zwei Dörfer.
Olenhus. n. 144. Ohlenhauſen weſtl. von Göttingen.
Wigredeshus. n. 166. f. Wiershauſen.
Nimende. n. 194. — Bulihem. n. 214. Böhle b. Nörten.
Wegballidi. n. 215. —
Hiddeshus. n. 232. f. Eddigehauſen bei Bovenden.
Uffenhus. n. 249. Offenſen an der Schwülme.
Aschem. n. 354. Aſche.
Ualahus. n. 367. Vernawahlshauſen.
Assapa. n 376. f. Esbeck.
Billugeshusen. n. 376. Ob. Unt. Billighauſen am Rodebach.
Steynhem. n. 378. —
Hesschehirithi. n. 383. f. Heſſendreiſch.
Suliggi. n. 386. f. Sohlingen bei Uslar.
Erpeshus. n. 395. n. 534. Erbſen.

Winithun. n. 447. Weende.
Reinholdeshus. n. 450. Reinoldshauſen am Gartebach.
Gadershus. n. 471. —
Liammanneshus. n. 474. Lemshauſen.
Aliereshus. n. 481. ſ. Allerhauſen bei Uslar, ſ. Ellershauſen, zwei Dörfer.
Lengithi. n. 516. Gr. Kl. Lengede.
Ludulfinhus. n. 521. Ludolfshauſen.
Husleri. n. 567. Uslar.
Wigbeke. n. 578. n. 620. Wibbeck.
Odighus. n. 595. — Gelighus. n. 596. Gelljehauſen.
Aeuuerlan. n. 615. — Hiadanoson. n. 616. —
Ottereshus. n. 654. — Sulbichi. n. 739. —
Hemlion. n. 739. ut supra. — Wachenheim. n. 742. —

und die Vita Godehardi c. 4. in p. Logingaha:

castellum Gruona. ſ. Grohne bei Göttingen.
Leibn. T. I. p. 491.

28) Im Oſten und Nordoſten folgte hierauf der P. Lisca, wo:

889. Wolfenni. ſ. Wulfte a. d. Oder. C. Adalger C.
Halafeld. ſ. Laſsfelde an der Söſe.
Schaten. p. 219.
965. villa Getlide. Gittelde. Burchardus C.
Lunig R. A. T. XVI. B. p. 9. n. 34.
978. Polida, curtis regia. Pöhlde an der Oder.
Leibn. Scr. Br. T. II. p. 376.
990. Morlevingerod. ſ. Mingerod an der Hahle. C. Sigeberti.
Foresazi. Forſte an der Söſe.
Hadilvingerod. ſ. Elbingerode an der Sieber. ibidem.
1016. Berneshusen. Bernshauſen. C. Udonis.
Schaten p. 418. — V. Meinw. §. 25.
Leibn. I. p. 525.

1022. Reinolveshusen. f. Rendshausen. C. Usonis.
Dorstide. Dorfte an der Söse.
Landwardeshusen. f. Landolfshausen.
Eldagessen. — Evergotessen. Ebergötzen.
Hermannigeroth. f. Immigerode.
Wachana. Waake.
Germaneshusen. Germershausen an der Suhle.
Charta Bernwardi susp.

Der Mönch Ebirhardus in den Summarien Schann. p. 303. n. 76. hat hier:
Ethi. Echte.
Etisheim. Edesheim an der Leine.
Hamunstat. Hammerstedt.
die jedoch wahrscheinlich in den P. Rittega gehören.

Saracho setzt dagegen hierher:
Wuringereshuson. n. 135. Wiershausen bei Gittelde.
Bernhardeshusun.. n 165. Bernshausen.
Hrodberteshus. n. 300. Rüdershausen an der Eller.
Uersithi. n. 384. Forste an der Söse.
Getlithi. n. 388. Gittelde.
Battanhus. n. 462. Badenhausen an der Söse.
Haberechteshusen. n. 464. f. Albrechtshausen a. d. Oder.
Haberteshus. n. 492. —
Walingarothe. n. 580. f. Weilerode an der Eller.
Evergoteshusen. n. 589. Ebergötzen.

29) Westlich davon lag der kleine P. Rittega, worin:
982. Medenheim. — C. Sigefridi C.
Schann. Tr. Fuld. n. 592. p. 242.
1013. Honstede. Hohnstedt an der Leine. C. Brihardi C. s. Bernh.
Schat. p. 402. V. Meinw. §. 23. Leibn. I. p. 524.
1019. Hammonstedi. Hammerstedt. C. Utonis C.
Schat. p. 435. Vita Meinw. §. 68. p. 550.
1033. Marsvelde. — C. Udonis C.
Schaten. p. 490. V. Meinw. §. 121. p. 562.

1157. Hiordinge. fort. Hörden im P. Lisca.
Mader Ant. Brunsw. p. 117. sq.

Saracho ſetzt hierher:
Sekbiki. n. 457. Sebexen.
Berga. n. 459. Berka an der Röhme.
Halkersun. n. 463. f. Elkershauſen.
Holthus. n. 561. Langen Holtenſen.
Adololdeshus. n. 599. Ahlshauſen.

Zu Oſtphalen rechnen wir folgende 13. Gaue, die eines Theils in das Bisthum Verden, andern Theils in das Bisthum Hildesheim gehören. In den verdenſchen Sprengel fallen (auſſer dem P. Sturmi) noch:

1) Bardaga, wo:
862. Rameslao silva. Ramelsloh an der Seve.
Lindenbr. p. 148.
974. Monast. Oldenstat. Oldenſtadt an der Ilmenau.
locus Ulessen. Ulzen an der Ilmenau.
Eccard. H. G. Sax. p. 274. §. 8.
992. Unerstein. — (Alaringi. — Lolinga. —)
(Eckbrecht C.)
Ecc. ib. p. 295. n. 4.
1004. Bardenwic. Bardowieck an der Ilmenau.
C. Bernhardi D.
Hotmanessun. f. Ochtmiſſen ſüdl. v. Bardowieck.
Withorp. Wittorf an der Ilmenau.
Britlingi. Brietlingen nördl. v. Bardowieck.
Biangibudiburg. f. Bohlburg an der Luhe.
Addunestorp. Addensdorf.
Haterbiki. nach Grupen Origg. Germ. T. II. p. 212.
Haverbeck.
Bodanhuson. f. Bahnſen.
Sutherburg. Süderburg an der Harau.
Falke Trad. Corb. p. 905. n. 409.
1006. Burnacheron. — C. Tolcmari C. (Folcm.)
Gercken Cod. dipl. Br. T. III. p. 48.

1008. Bei Leibn. Scr. Br. T. II. p. 377. iſt ſtatt Barthega zu leſen Harthega. C. Sipponis C.

Noch wird Graf Bardo ſammt der anima Luidolfi (826—853.) in den Tradd. Corbb. §. 126. n. 151. sq. Sar. genannt.

Saracho ſetzt hierher:

Nianthorpe. n. 151. Niendorf ſüdlich von Lüneburg.

Wulfheristorpe. n. 151. Wulfstorf nahe bei d. vorig.

Pathihusen. n. 152. Pattenſen unweit der Lühe. s. Badenſen bei Uelzen.

Holthusen. n. 152. Holthuſen weſtlich von Uelzen, 2 Dörfer und öfter.

Bardanthorpe. n. 152. Bahrendorf an der Elbe und noch einmahl.

Dahlhem. n. 152. Dalem nördlich von Dalenburg.

Dedi. n. 153. f. Dehenſen unweit der Luhe.

Aldanthorpe. n. 153. Oldendorf a. d. Luhe u. öfter.

Steinanibiki. n. 153. Steinbeck a. d. Luhe.

Ebbekesthorpe. n. 154. Ebstorf. s. Alten Ebſtorf.

Arnaldesthorpe. n. 154. f. Arendorf.

Grimoldeshagen. n. 154. nach Grupen Orig. Germ. T. II. p. 213. ehedeſſen bei dem Grimhager Holz unweit Medingen.

Zunlenthorpe. n. 154. f. Suhlendorf ſüdöſtl. v. Uelzen.

Cathelinthorpe. n. 155. Kahlsdorf. 2 Dörfer.

Masenthorpe. n. 155. Maſendorf.

Adeligeresthorpe. n. 155. Eddelstorf.

Epenhusen. n. 156. Eppenſen nördlich von Uelzen.

Sethorp. n. 156. Seedorf. 2 Dörfer.

Stotenhusen. n. 205. f. Stutenſen.

Maldessen. n. 206. Moltzen.

Stochem. n. 269. Stockheim.

Gerwigeshus. n. 339. nach Grupen l. c. Gerhaus an der Sotriet.

Sashelmeshus. n. 377. Salzhauſen an der Luhe.

Messinthorpe. n. 392. Metzendorf südlich v. Harburg?
Whetiun. n. 405. Wetzen an der Luhe.
Olenhus. n. 407. f. Olsen an der Luhe.

Die Grenzen waren im Norden die Elbe, im Süden wahrscheinlich die verdensche Stiftsgrenze, im Westen die Seeve, wenigstens finden wir westlich von diesem Fluß keinen Ort, der mit Bestimmtheit in diesen Gau gesetzt werden müßte. Er war schon an sich ein grosser Gau, wenn ihn aber Grupen l. c. p. 218. noch grösser machen will, indem er mehrere andere Gaue als sogenannte Pagi minores oder Untergaue dazu rechnet, so vergißt er die Beweise dieser Behauptung beizubringen.

2) Im Osten stieß an ihn der P. Drewani, worin wir nur:

1004. Claniki. Glenze. C. Bernhardi Ducis.
Falke p. 905. n. 409.

finden. An ihn grenzte im Süden:

3) Der P. Laeni, wo:

1032. Gardenebiki. Kartenbeck. C. Hermanni C.
Huvinadal. — Molduggavel. —
Ludolveshusen. Lüddessen.
Schaten. p. 488. — Vita Meinw. §. 117.
Leibn. I. p. 562.

an dessen Stelle Andere jedoch den P. Osterwalde, der von dem Ort Osterwohle seinen Namen haben soll, setzen, wo:

1022. Latendorf, was man für Langendorf hält.
Praefectura Marchisi Bernhardi.
Charta Bernwardi susp.

Wie weit sich diese beiden Gaue Drewani und Laeni gegen Osten erstreckt haben, ob bis an die Elbe und Biese, die hier die Grenze des verdenschen Sprengels bildeten, oder nur bis an die Jetze, und wie die Gaue heissen, die in diesem letzten Fall zwischen Jetze, Elbe und Biese lagen, können wir aus Mangel an Urkunden

nicht bestimmen. Man setzt gewöhnlich in diese Gegend sogenannte slavische Gaue, als den P. Draween, zwischen Luchow, Danneberg und Uelzen, den P. Geyn zwischen Glenze und Wustrow, den P. Leimigaw s. Lengaw hart an die jetzige Grenze der Altmark in der Länge von Salzwedel nach Arendsee, den P. Oering s. Nering, etwa nordwestlich von dem vorigen, im Osten der Jetze bei Lüchow und Wustrow, ferner den P. Broeking etwas nördlich und nordöstlich von dem vorigen, und endlich den Distrikt „In der Heide" gleichfalls als Gau zwischen Lüchow und Gartow. Man beruft sich hierbei auf das Zeugniß Keislers p. 1167. und gezeichnete Karten (Grupen Origg. Germ. T. II. p. 228. sq.) was wir jedoch alles, bis unverdächtige Urkunden aus den Jahrhunderten, da die Gaueintheilung noch ungestört bestand, werden beigebracht werden, auf seinem resp. Werth oder Unwerth beruhen lassen.

4. und 5) Südlich von dem P. Bardanga lagen die PP. Grethe und Muldese, worin:

1022. Mutha i. p. Gretinge.
Mutha i. p. Muthwide.
Charta Bernw. susp.

1051. und 1057. Urkunden von Eccard Hist. Gen. Sax. p. 279. citirt, worin 10. Orte in 6. Gauen vorkommen. Hierher scheinen die drei letzten Orte zu gehören, nämlich:

Beginborstal. Bedenborstel an der Lachte.
Honengesbuttele. Hankensbüttel.
Huinghusen. Weyhausen an der Lullern.

Rechnen wir nun Bedenborstel u. Hankensbüttel zu Grethe, so ist Mutha in p. Gretinge Muden an der Aller, und dieser Gau liegt wischen Ise, Aller bis gegen die Oerze hin, auf deren östlicher Seite (in einer von Lutterloh auf Zelle zu ziehenden Linie) die hildesheimisch-mindensche Grenze läuft. Der Gau Muldese würde dann Wey-

hausen und Müden an der Aller begriffen haben und in die verdensche Dioces zu setzen sein, in welcher Müden lag.

Rechnen wir dagegen Hankensbüttel und Weyhausen zu dem P. Muldese, so scheint Muden an der Aller hierher gehört, dieser Gau an der Ise herunter, der P. Grethe dagegen von Zelle nach der Oerze und Müden an diesem Fluß sich erstreckt zu haben.

Die Grafen in den beigebrachten Urkunden sind 1051. angegeben: die verstorbenen Brun ejusque filius Luitolfus. und 1057., welche Urkunde Falke jedoch verdächtig macht: Brun, ejus fil. Luitolfus, ejusque filius Echbrecht, gleichfalls alle verstorben. — Die folgenden Gaue gehören alle unter den hildesheimischen Sprengel.

6) Südlich von der Aller lag der P. Flotwita, wo:

1022. Alenhusen. f. Ohlerse a. d. Fuse. Praefectura Thammonis.

Eddinkhusen. Eddese. s. Edemissen.

Scelhusen. f. Seelhop.

Wendelingeroth. f. Benrode.

Hardeshem. Hardessen.

Siradeshem. f. Siershausen an der Ocker.

Sceplice. Schepelse.

Waditlogon. Wathlingen.

Utisson. Uetze a. d. Fuse. s. Otze nördl. v. Burgdorf. Ch. Bernw. susp.

1052. Huginhusen. f. Wienhausen an der Aller. C. Brunonis C.

Eccard H. G. S. p. 303. n. 12. — Falke p. 352.

Die Tradd. Corbb. nennen hier §. 445. (1010—1014.) den Grafen Borchardus n. 569. Sar. und Saracho setzt hierher:

Rainaldinghusen. n. 370. —

Hrothwardeshus. n. 569. f. Rohrsen an der Fuse.

Nach Flotide setzt endlich der Mönch Ebirhardus:

Tihide. Thyde westlich von Wolffenbüttel.

Gledinge, Riedergledinge. Gr. u. Kl. Gleidingen.
Laminari. Lamme.

Schaten. p. 300. n. 4.

7) Südlich von ihm lag der P. Astphala, der von der Provinz Oſtphalen zu unterſcheiden iſt, obgleich auch dieſe hin und wieder nur Pagus genannt wird, z. B.
1013. castrum Mundburg in ripa Alerae fl. in p. Hastphala

Schaten p. 403.

In unſerm Gau liegt:
1013. Heiningin sup. rip. fl. Ovacrae. Kloſter Heiningen an der Ocker.
Falke p. 922. n. 340.

1022. Essem. s. Asheim. f. Hohen- s. Nord-Aſſel.
C. Tammo.

Nitelogon. Netlingen an der Klunkau.
Laſſordi. Gr. Kl. Lafferde an der Fuſe.
Gudenstedt. Gadenſtedt.
Smidenstide. Schmedenſtadt an der Fuſe.
Wingon. (Uvingon) f. Ufingen an der Awe.
Heclelendorp. s. Hedilendorp. Hallendorf.
Heredissen. f. Heerte. Gr. Kl.
Dassanhem. s. Dusunhem. —
Bennestorp. s. Dennestorp. Densdorf.
Vorden f. Vöhrum.
Winithusen. Wenthauſen öſtlich von Hildesheim.
Edinhusen. — Alem. f. Adlum, Olum, Odelum.
Eiereshem. —
Linnithe. Leinde, Lühnde, Oſt-, Weſt-Linde.
Thornithe. — Und in einem andern Comitat:
Oslevessen. Oeſſelſe.
Hottenem. f. Hottelen.
Wiringon. Wirringen.
Hesede. Heiſede unweit der Innerſte und Leine.

Lutea villa. f. Gleidingen unweit der Leine.
Biscoperoth. — Trothe. vid. p. Merstem.
Ch. Bernw. susp.

Es war dieß derselbe Gau, der auch P. Valim, Valen, Falhen und dergl. heißt, in welchem:

1025. Kemnium. Kemme östlich von Hildesheim.
C. Danemari C.
Schaten p. 468.

1049. Poppenborch. Poppenburg an der Leine.
C. Brunonis C.
Eccard. Hist. Gen. Sar. Sup. p. 301. n. 11.

wo er jedoch die Provinz zu bedeuten scheint, denn Poppenburg lag wohl in dem P. Scotelingon.

1051. in Comitatu quem Brun et filius ejus Luitolfus und

1057. i. C. quem Brun, fil. ejus Luit. et filius ejus Echbrecht habuerunt. wo in diesen Gau die Orte

Stochem. Groß- oder Flachs-Stockheim.
Thenesdorf. Densdorf.

gehören. Eccard Hist. gen. Sax. p. 279.

1053. Germadissum. — C. Christophori C.
Ilsede. Gr. Kl. Ilsede bei Peina.
Dungelbeck. Düngelbeck bei Peina.
Lunig Reichs-Arch. T. XVII. p. 257. n. 4.

Grafen werden bei diesem Gau in den Tradd. Corbb. genannt: (826—853.) Einer der drei: Immadus, Thuring, Amalung. §. 47. — Beuo. §. 86. n. 109. Sar. Saracho setzt hierher:

Guddianstede. n. 11. Gadenstedt.
Lithingi. n. 64. f. Gleidingen unweit der Leine.
Sursia. n. 109. f. Soßmar? s. Borsum.
Sirikeshus. n. 256. f. Sievershausen zwischen Peina und Burgdorf.
Algrimsen. n. 428. Alegremishus. n. 489. Algermissen an der Alpe.

in Astphala i. p. Falhen:

Othdereshus. n. 509. Ochterſum an der Innerſte.

Vielleicht gehört hierher auch:

890. Logena in p. Falaha. — C. Otgozi.
Schannat Tr. Fuld. n. 534. p. 217.

Welche Bewandtniß es mit dem P. Liergewe hat, und ob dieſer vielleicht bloß in der Geographie des Mönchs Ebirhardus exiſtirt, wiſſen wir nicht, ſo viel ergiebt ſich aus der Lage der dahin gezählten Orte, daß er über die Grenzen des P. Falim und des P. Flotwita, an der Ocker und deren weſtlichem Ufer hin ſich erſtreckt haben ſoll. Es rechnet aber der genannte Mönch in dieſen Gau:

Bettingen. Beddingen.
Sunnenbore. f. Sonnenberg.
Gelideshusen. f. Gleidingen.
Suibbore. f. Schwülper.
Tihidhuson. f. Thyde.
Tideshusen. f. Tiedebeck.
Stocheim. Gr. Stockheim.
Schannat. p. 300. n. 4.

und in p. Lirenze:

Suilbore. Schwülper an der Ocker.
ib. p. 301. n. 17.

Auſſerdem haben wir ihn nicht gefunden. cf. p. LXIII.

8) Südweſtlich von dem P. Astfala oder Valim und zwar zwiſchen der Innerſte und Leine lag der P. Scotelingon, wo:

1022. Himdisdure. Himmelsthür. C. Bernhardi D.
Hogeressun. Heyerſen.
Ch. Bernwardi susp.

Nach Sarachos Regiſter:

Ammerki. n. 245. Emmerke am Stöperbach.
Stemmen. n. 512. Burg- oder Nord-Stemmen.
Bursine. n. 582. (f. Sorſum.)

Er begriff wahrscheinlich auch das, was in der Charta Bernwardi der P. Volothungon genannt wird, und wo liegen sollen:

1022. Berevelt. Barfeld.
Bethenem. Bethelen.
Wallenstide. Wallenstädt.
Megenzingeroth. — Achem. —

ausserdem würde Ersterer zu klein gewesen sein. In ihn gehörte auch noch das im vorigen Gau angeführte Poppenburg.

Westlich von der Leine lagen, zu dem Bisthum Hildesheim gehörig, die beiden Gaue Guddingon und Aringo.

9) In dem P. Guddingon finden wir:

845. Amplidi. — (Banzleibs C.)
Schaten. p. 133.
1013. Ledhi. — C. Luidolfi C.
Eccard H. G. S. p. 299. n. 8.
1022. Midele. Mehle.
Sualenhusen. — Osithe. —
Ch. Bernw. susp.
1068. in Comitatu quem Friderihcus ejusque filius Conradus CC. habuerunt in pagis Valedungon, Aringe, Guttingon, et in his parochiis (!)
Alicga. f. Eltze in p. G.
Redun. Reden an der Leine.
Fredenon. Freyden an der Leine.
Walehuson. Wallensen.
Schaten. p. 568.
1069. der Comitat derselben in den Gauen Valedungon, Aeringon, Guttingon, ohne Beisetzung von Orten.
Schaten. p. 570.

Von denen die erste von 1068. falsch, und die von 1069.

verdächtig ist, obgleich die Schenkung selbst ihre Richtigkeit haben mag.

Noch wird in den Tradd. Corbb. (826—853.) Graf Beuo hier genannt. §. 174. n. 221. Sar.

Sarachos Regiſter hat:

Tuistai. n. 7. Tüſte bei Wallenſen.
Eggerhem. n. 105. Eggerſen an der Saale.
Liuttingeshem. n. 162. — Redhereshus. n. 213. —
Bechina. n. 221. f. Beſſingen bei Coppenbrugg.
Ultrahaghon. n. 222. f. Altenhagen ſüdl. v. Springe.
Hemmenthorpe. n. 231. n. 282. Hemmendorf. s. Salzhemmendorf.
Liudberteshus. n. 242. Lübbrechtſen.
Haddeshus. n. 243. n. 355. — Uatu n. 244. —
Suitbodeshusen. n. 283. —
Ealdeshusen. n. 291. f. Eldagſen.
Medeli. n. 328. Mehle.
Ualaburgun. n. 344. —
Brunmaneshus. n. 352. Brünnigshauſen.
Alfrikesrod. n. 374. Alverode an der Haller.
Bodonrod. n. 375. f. Bockerode an der Haller.
Pithili. n. 427. — Lide. n. 451. —
Densum. n. 568. Danſen, s. Deenſen, s. Deinſen.
Amplidi. n. 746. —

10) In dem P. Aringho liegen:

1022. Rethen. —
Ch. Bernw. susp.

Nach Saracho:

Immanhus. n. 14. Imbſen an der Leine.
Duthungon. n. 163. Duingen.
Gherdegheshusi. n. 265. Gertzen.
Mergildehusen. n. 278. Marckeldiſſen.
Redun. n. 670. —
Roggelinghuson. n. 680. Rollinghauſen a. d. Leine.

Nach dem Mönch Ebirhardus:
Vuoresete. Förſte an der Leine.
Schann. p. 303. n. 74.

11) An die beiden letztgenannten grenzte im Oſten der P. Flenithi oder Fleithi, in welchem:

1022. Holthusen. Langen- s. Wrisbergholzen.
C. Ludolf.
Segusti. Siegeſtedt.
Pezun. Petze.
Sceltenstide. — Grafla. Graffel.
Aluzun. — Bezzen. —
Esbike. Esbeck an der Leine.
Remleveshem. — Hozingessen. f. Hönze.
Alcfurdi. — Thierderessen. —
Halacholdessen. — Tuigusti. —
Suthre. Sottrum, s. Sodern, s. Söhre.
Harlissen. — Hetericheshem. —
Ch. Bernw. susp.

In den Summarien des Mönchs Ebirhardus:
marcha Gandesheim. Gandersheim, Alten Gandersheim.
Schann. p. 300. n. 12.

In Sarachos Regiſter:
Haribernessun. n. 2. Harbarenſen.
Wetfelde. n. 130. Weſtfeld.
(Billurbeke in Flethanunmarke. n. 157. n. 172. Billerbeck an der Leine.)
(piscatio in Loine a Grene versus aquilonem n. 158. Grene an der Leine.)
Seguste. n. 246. Siegeſtedt.
Hikieshus. n. 449. f. Hachenhauſen.
Scattun. n. 522. — Badualdun. n. 548. —
Aesebiki. n. 594. Esbeck an der Leine.

12) Im Osten stieß an ihn der P. Ambergau, wo:
974. Sehusa. Seesen. C. Rotungi C.
Schusaburg. —
Leibn. Scr. Br. T. II. p. 375.
979. Pateleche. — C. Wigmanni C.
Leibn. T. III. p. 715.
1001. in p. Hastfala s. Ambargau. C. filiorum Ekbrahti.
Dalehem. Dalem an der Nette.
Eccard Hist. Gen. Sax. p. 295. n. 3.
1009. Badeliska. — C. Wichmanni C.
Daleheim. Dalem.
Leibn. T. III. p. 717.

Nach dem Regiſter Sarachos:
Astenbechi. n. 72. Aſtenbeck an der Innerſte.
Hrieon. n. 142. f. Rhene an der Innerſte.
Riudiun et Riudiana marcu. n. 159. n. 160. f.
Rühden an der Nette.
Upsteti. n. 171. Upſtedt nordweſtlich v. Bockenem.
Selidi. n. 624. Sehle an der Innerſte. s. Sillium.

13) Im Osten stieß an ihn der P. Saltgo, wo:
1051. in dem oben erwähnten Comit. quem Brun et fil. Luitolfus, 1057. quem Brun, Luitolfus et fil. ejus Echbrecht Comites habuerunt,
Ringelmo. Ringelheim an der Innerſte.
hierher zu gehören ſcheint.
Eccard H. G. Sax. p. 279.

Die Tradd. Corbb. erwähnen hier den Grafen Osdach (879—890.) §. 284. n. 356. Sar.
Saracho ſetzt hierher:
Upmain. n. 252. Upen an der Innerſte.
Nainum. n. 356. f. Nauen an der Neile.
Gellithi. n. 371. f. Gielde an der Warne.
und der Mönch Ebirhardus:
Lerun. — Gutstete. Guſtedt.

Hetilendorf. f. Ohlendorf.
Geizheres. f. Gitter, s. Salzgitter.
Schann. Tr. Fuld. p. 301. n. 20.

Hiermit beschliessen wir die Reihe der zu Ostphalen gehörigen Gaue, (obgleich wir wissen, daß Andere noch mehrere dazu rechnen, die wir deßhalb auf der beigegebenen Karte haben abbilden lassen, deren Beschreibung wir aber einem andern Versuch vorbehalten,) in der festen Ueberzeugung, daß der Sprengel von Halberstadt mit den Gauen: Belxa, Mosidi, Heilanga, Derlingo, Nordthüringen, Harthago, Suabago, Frisonoveld und Hassago, zu dem Herzogthum Sachsen nicht gehört habe. Zwar ist es gewiß, daß vor Karl dem Grossen der P. Derlingo in der Gewalt der Sachsen war, eben so daß sie eine Zeit lang in dem Besitz des Hassegaus und Umgegend sich befanden, allein schon zu den Zeiten der Merovinger gehorchte der grössere Theil dieses Landes den Franken, und nachdem ganz Sachsen eine Eroberung Karls d. Gr. geworden war, wurde das ganze bezeichnete Land von Sachsen getrennt. Entweder Karl der Gr. in den letzten, oder Ludwig I. in den ersten Jahren seiner Herrschaft unterwarf es namentlich dem Comes limitis Sorabici (daher auch Arendsee in confinia Soraborum gesetzt wird Ann. Einhardi ad ann. 822., welches doch von der Saale, der westlichen Grenze dieses slavischen Stamms, sehr weit entfernt ist). Aus dem Comitat dieses Grafen wurde später der Ducatus Thuringiae, und erst nachdem Herzog Otto der Erlauchte von Sachsen Thüringen erworben, nachdem entweder dessen Sohn König Heinrich I. oder dessen Enkel König Otto I. die slavische Mark von dem eigentlichen Thüringen getrennt hatte, wurde jenes Land in dem gewöhnlichen Sprachgebrauch wieder zu Sachsen gerechnet, so daß endlich bei der Kreiseintheilung des heiligen römi-

schen Reichs Magdeburg zu Niedersachsen, Brandenburg und Meissen zu Obersachsen geschlagen wurde, zu denen es in den Zeiten der Karolinger nicht gerechnet wurde. Wir wenden uns daher sogleich zu Nordalbingien, wo:

1) Thetmarsi, die heutigen Ditmarsen.
2) Sturmarii, das heutige Stormarn.
3) Holsatia, das heutige Holstein.
4) Die Marca Heidebi, zwischen Eyder und Schlei (so lange sie bestand) von Sachsen bewohnt waren.

Was aber die folgenden anlangt, als:

5) Wagiri, d. h. Wagrien,
6) Polabi, etwa Lauenburg,

so bildeten sie vielleicht das Land, welches Karl d. Gr. den Obotriten einräumte, und welches diese noch bis zu Heinrichs des Löwen Zeiten behaupteten.

Auch das Land, was von hier weiter gegen Osten liegt, von der Elde, Peene und Ostsee begrenzt, war von Otto I., wie es scheint um dieselbe Zeit, als er das Bisthum Oldenburg stiftete, in Gaue getheilt worden, die Stiftungsurkunde ist aber verloren gegangen, Urkunden über Schenkungen haben wir hier eben so wenig als in den übrigen Gegenden Nordalbingiens vor dem Jahr 1100. gefunden, und setzen wir daher, nach den bekannten Zeugnissen gleichzeitiger Schriftsteller

7) die Obotriti in specie östlich von den Polaben, an die sich im Osten
8) die Kissini,
9) die Warnahi, und endlich
10) die Cerecepani anschlossen, die vielleicht alle drei in den Zeiten der Karolinger zu den Obotriten gehörten. Die Kissiner und Circipaner bildeten mit den südlich von der Peene wohnenden Redariern und Tollenzern später einen unter dem Namen der Luititier bekannten Staatenbund, vielleicht von der Stadt Loiz an der

Peene so genannt. Helmold I. 21. Noch später kamen aber die Circipaner unter die Herrschaft

11) der Rugiani oder Rani, die die Insel Rügen bewohnten.

Schließlich bemerken wir noch folgendes:

1) daß wir eigentlich nur diejenigen Zeugnisse zusammenzustellen beabsichtigten, die die größte Glaubwürdigkeit haben, ja, da sie publica fide ausgestellt sind, juristische Beweise abgeben, und zwar mit Uebergehung jeder Conjectur. Die Vergleichung der hier gegebenen Grenzen mit den Grenzen der neuern Aemter, mit den in den Quellenschriftstellern späterer Zeit hier und da angegebenen Grenzen, mit den in Urkunden nach der Gauzeit sich vorfindenden Begrenzungen der Grafschaften und anderer Ländertheile, wird dazu dienen, die Erstern noch genauer zu bestimmen, und den Geschichtsforscher in den Stand zu setzen — wenn er jede Grenzveränderung in seine Karten einträgt — von jedem Jahr, von jeder Periode sich eine Karte und hiermit die Möglichkeit zu bilden, die Verhältnisse der fraglichen Zeiten, in so fern sie von dem Territorialbesitz abhängig waren, mit Klarheit zu übersehen.

2) Es ist bei der Gaugeographie nicht zu vergessen daß die Domänen der Könige gewöhnlich auf der Grenze zweier oder mehrerer Gaue lagen, woher es denn kommen mag, daß von manchen Punkten durchaus nichts bekannt ist, daß ferner manche zu diesen Curtibus regalibus gehörige Ortschaften in denselben Gau gerechnet werden, in welchen der Hauptort lag, obgleich sie ursprünglich in einen andern gehört haben mochten, woraus hin und wieder Schwierigkeiten entstehen.

3) Es scheint, daß die sächsische Gaueintheilung auf anderen Grundsätzen beruhte, als die fränkische und in dem übrigen Deutschland vorkommende, und daß dort namentlich die Berge oder Wasserscheiden, ferner die Sümpfe und Moore gern zu Grenzen angenommen wurden, da hier — der Regel nach — Flüsse und Bäche zu Grenzen dienten.

4) Bei Bearbeitung der beigefügten Gaukarte haben wir uns der überall angezeigten und jedesmahl wirklich nachgeschlagnen Bücher, so wie der reymannschen Sectionskarte von Deutschland, so weit solche erschienen ist, bedient, wo uns diese aber fehlte, theils der kümmelschen Karte des preußischen Staats, theils älterer homannscher oder holländischer Specialkarten.

5) Folgende Gaue wissen wir endlich nicht anzusetzen:

1. Sutherbergi, worin

867. Lodre und Arpingi.

Grupen will ihn zwischen Wessaga und Hrecwiti setzen, indem die Orte Laer und Erpen bei Postelkamp gemeint wären. (Origg. Germ. T. III. p. 62.) Vielleicht gehörte er zwischen Sudergo und Thiatmelli, und läge dann Wiedenbrück auch darin, Sudergo bei Saracho n. 527. wäre aber ein Schreibfehler für Sutherbergi.

2. Nach Grupen l. l. p. 68. soll westlich von Dreini und Sudergo der P. Nortgo gelegen haben, worin Senden bei Haltern nach der Vita S. Idae c. XIV., wo einige Sendinion, andere mit Leibnitz Seudinon lesen. Da jedoch das folgende Wunder c. XV. (Leibn. Scr. T. I. p. 176.) in dem friesischen P. Pedargoa abgehalten wird, so glauben wir nicht zu irren, wenn wir auch den P. Nordegoa nach Friesland setzen.

3. P. Ventsga, worin

c. 1009. Lutterun in burgwardio Dalchem
C. Herialdi C.
Schaten p. 390. suspectiss. et
Vita Meinw. §. 6. Leibn. T. I. p. 519.

Iſt Lutter am Barenberg oder das dabei liegende Oſtlutter und Dalen an der Nette gemeint, ſo müßte ſtatt Ventsga: Ambergo geleſen werden.

4. P. Soratfelde, worin
Bulihem. — (Vurmessun. —)
Vita Meinw. §. 50. Leibn. I. p. 534.

5. P. Holtlaon? in d. Vita Godehardi. c. 7. Leibn. T. I. p. 501.

6. P. Losa? worin
1058. praedium Losa. — C. Bernardi Lünig Reichsarchiv T. XVII. p. 109. sq. n. 14.

7. P. Huoduersen oder Hroduverkesen?
1002. u. 1025. — Mader Ant. Brunsw. p. 207. u. 215.

8. P. Hosegewe, worin ob memoriam Comitis Willehelmi
Wigbaldesdorfe f. Wilsdorf in dem P. Husitin in Thüringen.
verſchenkt wird. Summ. Ebirh. p. 303. n. 68.

9. Den oben p. LIV. erwähnten P. Liergowe oder Lirenze anlangend, ſo will ihn Grupen in ſeinen Observationibus an die Ocker ſetzen, und ſtützt ſich auf folgende Urkunden:
1013. villa Durnede in p. Leriga C. Unandi C. Dörnten.
Grupen Obs. Halle 1763. 4. p. 25.
1053. in p. Lera C. Adelhardi C.
Durnidi. Dörnten.
Ostwerri. (Wehre.)
Witungen. —
Dornzuni. Gr. Kl. Döhren.
ib. p. 9. und 25.

ſo wie auch die Trad. Corb. §. 35. wo es heißt in p. Leri in Ducatu Falhon, welches Oſtphalen ſein ſoll. — Die Urkunden halten wir aber für verdächtig, und das

Reg. Sarach. n. 51. beweiſt, daß in den Trad. Corb. von Düngſtrup in dem P. Leri in Weſtphalen die Rede iſt.

10. Der Name des oben p. XXXII. nicht genau beſtimmten P. Hemmerveldun weiſt auf eine Gegend an der Emmer, daher

Siburgohusun. bei Sieghof und Siegholz zwiſchen Blomberg und Lügde,

Silehem. in Selſen an der Weſt-Kalle nördlich von Lemgo, oder Selxen an der Humme,

Listungen. —

zu ſuchen ſein dürfte.

I. Regiſter der Herzoge und Grafen.

Abbo. 832. XXII.
Adalger. 889. XLV.
Adelhardus. 1053. LXIII.
Albo. 950. XLIII.
Albricus. 866. XVII.
Amalungus. XXXIII. LIII.
Amulungus. 1031. XXVIII.
Asicho. 980. XXX.

Banzleibs. 845. LV.
Bardo. XXVI. XXVIII. XXXI. XXXII. XXXIX. XL. XLVIII.
Benno. 1016. XLII. — 1047. XXXIII. — ? XXXVI.
Bernardus. 974. XXIV. — 1058. LXIII.
Bernhardus Dux. ? XXXV. — 1004. XXXIV. XLI. XLVII. XLIX. — 1013. XL. — 1016. XXXIV. — 1022. LIV. — 1029. XXIII. — 1059. XIII.
Bernhardus Marchisus. 1022. XLIX.
Bernhardus XLI. – 980. XV. XX. – 1013. XLVI. – 1016. XLII. – 1022. XXXIV. – 1023. XVI. – 1034. XXVIII. – 1059. XIII. — 1080. XIV.
Bernharius quondam. XXVIII. XXXIII.
Bernheri. XL.
Bevo. XXXIII. LIII. LVI.
Bodican. 1002. XXXVIII.
Borchardus. LI.

Brihardus s. Bernh. 1013. XLVI.
Brun quondam. 1051. 1057. LI. LIII. LVIII.
Bruno. 1049. LIII. 1052. LI.
Bruno fil. Luidolfi. XXXI.
Burchardus. 865. XIII. — 866. XVII. — 965. XLV.
Buto. XXVI.

Christophorus. 1053. LIII.
Chunradus. 897. XXXIII.
Conradus quond. 1068. LV.
Cunradus. 1031. XXXVI.

Dancmar. 1025. LIII.
Dendi. 940. XXX.
Dietbaldus. 1041. XXIV.
Dodico quond. XXXI. — 1021. XXIX. XXX.
Duringus. 945. XVIII.

Echbrecht quondam. 1057. LI. LIII. LVIII.
Eckbrecht. 992. XL. XLVII.
Ecpertus. 889. XXVI.
Egilhardus. 980. XX.
Ekbertus quond. 838. XXX.
Ekbrahti filii. 1001. LVIII.
Ekkiko. ? XXIX.
Emmingus. 782. XX.
Emmo. XLI.
Enno. XLIV.
Erpo. 1034. XXVIII.

Folcmarus. 1006. XLVII.

Fridericus. 1018. 1019. XXV.
Friderihcus quond. 1068. LV.

Gerardus. 1083. 1085. XI. XII.
Gerbertus. ? XL.
Geroldus. XLI.

Haholtus. 1030. XXX.
Hampo. 940. XXX.
Haoldus. IX. not.
Heico. 995. XXV.
Heinricus. 1006. XLIV. — 1034. XXVIII.
Helimannus. 1002. XXVIII. XLIV.
Herialdus. c. 1009. LXII.
Herimannus. XXVIII. XXXII. XLIV. -? XLIV. - 889. XXVI. — 940. XXVI. — 990. XLIII. — 1017. XXXIII. — 1019. XIII. — 1020. XVI. — 1022. XLIII. — 1032. XLIX. — 1043. XXIX. XXXII.
Hoger. XXXIII.
Hrodgerus. XXXVI.
Hrodoardus. 867. XVII.
Huno. 815. XXI.

Immadus. LIII.

Landward. XL.
Lettus. 866. XVII.
Liudger. 937. XXXVIII.
Liutgerus. 1001. XVI.
Ludolf. 1022. LVII.
Luidolffus. 1013. LV.
Luidolfus advocatus. 965. XXX.
Luidolfus. XXXI. XXXIII. XXXVI. quondam. XLVIII.
Luitolfus quond. 1051. 1057. LI. LIII. LVIII.

Magnus Dux. ? XXXIX.
Marchodo. XXXI. XXXII. XXXVI.
Marcward. 1027. XXI.

Oddo. 888. XXX.
Osdach. LVIII.
Otgoz. 890. LIV.
Otto Dux. 1065. XXI.
Otto. 1034. XXVIII.

Raynmannus. XVI.
Regenwercus. 974. XXXII.
Reithardus. 889. XXVI.
Rethardus. 940. XXXVI.
Rotgerus. 1059. XIII.
Rotungus. 974. LVIII.

Sigebertus. 948. XVIII. 990. XLV.
Sigefridus. 982. XLVI.
Sigifridus. XXXV. XLI.
Sippo. 1008. XLVIII.

Tammo. 1022. LII.
Thammo. 1022. LIII.
Theadbaldus. XXXVI.
Theidger. XXXII.
Theodger. XXX. XLI.
Theodmer. XXVI.
Thiandger. XXXI.
Thiodger. XXIX.
Thuringus. LIII. — 946. XVIII.
Tolemarus. 1006. XLVII.

Udo March. 1062. XXII.
Udo. 1016. XLV. — 1018. XXXII. — 1033. XLVI.
Unandus. 1013. LXIII.
Uso. 1022. XLVI.
Uto. 1019. XLVI.

Walbertus. 866. XVII. — 872. XX.
Warinus. 865. XIII.
Werinfridus. XXXI.
Wichmannus. 954. 956. XI. — 1009. LVIII.
Widekind de Swalenberc. ? XL.
Widekindus. nach 1098. XL.
Widukind. 1031. XXVI. XXXV.
Wigmannus. 855. XI. — 937. XXII. — 979. LVIII.
Wihricus. XXX.
Willehelmus quond. LXIII.
Wiltzan. III.
Wiricus. XLIV.
Withmannus. XXXVI.

II. Chronologiſche Folge der Herzoge und Grafen, deren Jahre beſtimmt angegeben ſind.

782. Emmingus.
815. Huno.
832. Abbo.
838. Ekbertus quondam.
845. Banzleibs.
855. Wigmannus.
865. Burchardus.
— Warinus.
866. Albricus.
— Burchardus.
— Lettus.
— Walbertus.
867. Hrodoardus
872. Walbertus.
888. Oddo.
889. Adalger.
— Ecpertus.
— Herimannus.
— Reithardus.
890. Otgoz.
897. Chunradus.
937. Liudger.
— Wigmannus.
940. Dendi.
— Hampo.
— Herimannus.
— Rethardus.
946. Turingus.
948. Sigebertus.
950. Albo.
954. 956. Wichmannus.
965. Luidolfus advocat.
966. Burchardus.
974. Bernardus.
— Regenwercus.
— Rotungus.
979. Wigmannus.
980. Asicho.
— Bernhardus.
982. Sigefridus.
990. Sigebertus.
992. Eckbrecht.
995. Heico.
1001. Ekbrahti filii.
— Lintgerus.
1002. Bodican.

1002. Helimannus.
1004. Berehardus Dux.
1006. Heinricus.
— Tolcmarus s. Folcm.
1008. Sippo.
1009. Wichmannus.
c. 1009. Herialdus.
1013. Bernhardus Dux.
— Bernhardus s. Brihardus.
— Luidolffus.
— Unandus.
1016. Benno.
— Bernhardus Dux.
— Bernhardus.
— Udo.
1017. Herimannus.
1018. Fridericus.
— Udo.
1019. Fridericus.
— Herimannus.
— Uto.
1020. Herimannus.
1021. Dodico quond.
1022. Bernhardus Dux.
— Bernhardus Marchisus.
— Bernhardus.
— Herimannus.
— Ludolf.
— Tammo.
— Thammo.
— Uso.
1023. Bernhardus.
1025. Daucmar.
1027. Marcward.
1029. Bernhardus Dux.
1030. Haholtus.
1031. Amulungus.
— Cunradus.
— Widukind.
1032. Herimannus.
1033. Udo.
1034. Bernhardus.
— Erpo.
— Heinricus.
— Otto.
1041. Dietbaldus.
1043. Herimannus.
1047. Benno.
1049. Bruno.
1051. Brun quond.
— Luitolfus quond.
1052. Bruno.
1053. Adelhardus.
— Christophorus.
1057. Brun quond.
— Echbrecht quond.
— Luitolfus quond.
1058. Bernardus.
1059. Bernhardus Dux.
— Bernhardus.
— Rotgerus.
1062. Udo Marchio.
1065. Otto Dux.
1068. Conradus quond.
— Friderihcus quond.
1080. Bernhardus.
1083. 1085. Gerardus.
nach 1098. Widekindus.

III. Geographiſches Regiſter.

Achem. LV.
Acristeu. XXVII.
Adanc. XXIX.
Addunestorp. XLVII.
Adekenhusen. XXVI.
Adeligeresthorpe. XLVIII.

Adikenhus. XXVI.
Adishus. XXXI.
Adololdeshus. XLVII.
Adonhus. XXXI.
Aenesi. XXXII.
Aeringon. LV.
Aesebiki. LVII.
Aesibiki. XV.
Aeverlan. XLV.
Aga. IX.
Agastaldeburg. X.
Agingehus. XXVII.
Agredingo. XVIII. XIX. XXI.
Ahagewe. XXXVI. XXXVIII.
Ahugo. XXXVII.
Alaringi. XLVII.
Alberteshus. XXXVII.
Alblokestorpe. XXXIX.
Alefurdi. LVII.
Aldanthorpe. XXV. XXXVII. XLVIII.
Aldantorpe. XLII.
Aldenebroch, palus. XXII.
Aldenthorp. XXXV.
Aldesale. XII.
Aldingeshus. XXXI.
Alegremishus. LIII.
Alehorne. XXI.
Alem. LII.
Alemanni. VI. VII.
Alenhusen. LI.
Alera, fl. LII.
Alerbecke. XXIII.
S. Alexandri monast. XX.
Alflaan. XXVIII.
Alfrikesrod. LVI.
Algereshus. XXXII.
Algidae. XXVIII. XXXIX.
Algrimsen. LIII.
Aliega. LV.
Aliereshus. XLV.
Almunga. XVII. XXIX. XXXII.
Alna. XIII.
Altendorp. XXXVI.
Altene. XI.
Althenberga. XXXVII.
Althona. XXXVII.
Altungunhus. XXXI.
Aluzun. LVII.
Amaleshus. XXXV.
Amalgateshus. XXXV.
Ambergau. LVIII. LXIII.
Ambra, fl. XXVI.
Ambrichi. XXXIII.
Amelande. X.
Ameleveshus. XLII.
Ammeri. XX. XXI.
Ammerki. LIV.
Ammiri. XXI.
Amplidi. LV. LVI.
Anadapun. XXVIII.
Anarupe. XVIII.
Angaria. IX. XIX. XXI.
Angarii. XLIII.
Anglere. XI.
Angraria. XXI. XXXIII.
Angrina. XII.
Apuldrun. XXXIX.
Aringe. LV.
Aringho. LVI.
Arnaldesthorpe. XLVIII.
Arpingi. LXII.
Arwitti. XV.
Ascete. XI.
Aschem. XLIV.
Aschereshus. XLI.
Asebroch, palus. XXII.
Asheim. LII.
Asikinthorpe. XIX.
Assapa. XLIV.
Astenbechi. LVIII.

Asterburgi. XXVII.
Astereshus. XVII.
Astfala. LIV.
Astphala. LII. sq.
Auga. IX. XXXIV. XXXVI. sq.
Aun. XXIII.
Autburga. XXVII.
Auvala. XVI.

Badeliska. LVIII.
Badvaldun. LVII.
Baginni. XXI.
Balehornon. XXVIII.
Balgeri. XLII.
Balleri. XLII.
Ballevan. IX. XVII.
Bamlinestade. XXXIX.
Bardaga. XLVII. sq.
Bardanthorpe. XLVIII.
Bardengau. IX. XXIII. L.
Bardenwic. XLVII.
Bardonhus. XLI.
Barghusun. XXIX.
Barigi. XXXIV. XXXV.
Bathedi. XXXVII.
Battanhus. XLVI.
Batua. XII.
Bavaria. VII.
Bech. XIII.
Bechi. XXV.
Bechina. LVI.
Beginborstal. L.
Bekehusen. XXI.
Bellerbiki. XXVII.
Belxa. LIX.
Benethe. XXXV.
Bennanhus. XLII.
Bennanhusen. XXVI.
Bennenberge, silva. XXV.
Bennenhus. XV.
Bennenhusen. XXXI.
Bennestorp. LII.
Bentorpe. XXVII.
Beranthorpe. XXXII.
Berchem. XXVI.
Bercksseggen. XX.
Berclage. XXI.
Berevelt. LV.
Berga. XLVI.
Bergoteshusen. XLIII.
Berkel, fl. XI.
Berneshusen. XLV.
Bernhalleshus. XXXIV.
Bernhardeshusun. XLVI.
Bernsium. XVIII.
Bernsium. XVIII.
Bernwardeshus. XLII.
Bethenem. LV.
Bettingen. LIV.
Bevenhus. XXXVI.
Beverbeke. XXXIV.
Beverungen. XXXI.
Bezzen. LVII.
Biangibudiburg. XLVII.
Biaranhus. XXXVI.
Bieranhus. XXIX.
Bikihus. XXXV.
Bilanvelde. XXV.
Billugeshusen. XLIV.
Billurbechi. XXVII.
Billurbeke. LVII.
Biscoperoth. LIII.
Bisihus. XVIII.
Bittikingahusen. XXXV.
Biveran. XXXVII.
Bobbontenini. XLIII.
Bochen. XXXI.
Bochorna. XX.
Boda. XVIII.
Bodanhuson. XLVII.
Bodekeshem. XXXV.
Boderiki. XVI.
Bodikeshus. XXXVII.

Bodinethorpe. XXX.
Bodonrod. LVI.
Boffesburion. XXXVII.
Boffeshus. XXXVII.
Bohteresge. XXIX.
Bonnensis. II.
Borgstallum. XIX.
Boroctra. XIII. XIV. XV. XVII.
Bortrun. XVIII.
Bottesdorf. XIII.
Bracla. XV.
Bracu. XXVII.
Brecu. XXV.
Bredanbeke. XXXV.
Bredanbiki. XXXIX.
Bredehorne. XXI.
Bredenbicke. XLIII.
Breka. XLI.
Breme. XXXVII.
Bremen. VIII.
Bremensis insula. XXII.
Brinscimibroch, palus. XXII.
Britlingi. XLVII.
Brochuson. XXV.
Broeking. L.
Brokhus. XXXI.
Brugerinson. XXXI.
Brun Hiddesdorf. XL.
Brunmaneshus. LVI.
Budinifelt. XLIV.
Budinisvelt. XLIII.
Budinveldun. XXVIII.
Bukinavordi. XV.
Bukinhusun. XXVI.
Bukki. IX. XXXIX.
Bulihem. XLIV. LXIII.
Burghus. XXVII.
Buria. XXIX.
Burion. XXXIII.
Buriun. XXIV.
Buruacheron. XLVII.
Bursibant. XVIII.
Bursine. LIV.
Burstalla. XXXIX.

Calinbechi. XIV.
Caroascus. II.
Cathelinthorpe. XLVIII.
Cathinghus. XLII.
Cerecepani. LX.
Chiridorf. XL.
Chorbeia. XXI.
Chusinhusen. XLII.
Cilgidae. XXVIII.
Cilgide. XXXVI.
Claniki. XLIX.
Coeln. IX.
Cogardo. XLI.
Coloniensis. II.
Corbeia. XXXVI.
Cotun. XXXVII.
Criepan. XXXV.
Curtes regales. LXI.

Dadanbroch. XXVI.
Daelhus. XXXIV.
Dahlhem. XLVIII.
Dalchem. LXII.
Daleheim. LVIII.
Dalehem. LVIII.
Dasanhem. LII.
Daschala. XXXV.
Davenstide. XL.
Daventre. XXI.
Dedi. XLVIII.
Dennestorp. LII.
Densum. LVI.
Derlingo. LIX.
Dersiburg. XIX. sq.
Derve. VIII.
Desburg. XXXIII.
Diesmeri. VIII.
Dikelsen. XXI.

Dimbarloha. XXXIX.
Diringisa. XXVI.
Disileshus. XLI.
Diverunthal. XXXVIII.
Doddonhus. XXXV.
Dorerinsis. XIV.
Dorazuni. LXIII.
Doronbure. XII.
Dorstide. XLVI.
Dragawiti. III.
Dransvelt. XLIII.
Draween. L.
Dreini. IX. XIII. XIV. LXII.
Drenia. XIV.
Drensteinfurt. XIII.
Drespen. XXXIV.
Drevani. XLIX.
Dringtorpe. XXXVIII.
Drohem. XXVII.
Duggun. XXXVII.
Duisburg. XI.
Dunegon. XXXVII.
Dunge. XXXVII.
Dungelbeck. LIII.
Dungestorpe. XX.
Dunstorp. XX.
Durnede. LXIII.
Durnidi. LXIII.
Durpethe. XXVIII.
Durstorf. XVI.
Dusmhem. LII.
Duthungon. LVI.
Dysieldeshus. XLI.

Ealdeshusen. LVI.
Ebbekesthorpe. XLVIII.
Ecwardeshus. XLII.
Eddinkhusen. LI.
Edinhusen. LII.
Efereshus. XXVII.
Eggerhem. LVI.
Eideuhus. XXIX.
Eiereshem. LII.
Eiflensis. II.
Eilfeshusen. XLIV.
Eiterna, fl. XXII.
Ekina. XXXVIII.
Ekynon. XXXVIII.
Eildagessen. XLVI.
Eltene. XI.
Embrine, fl. XXVII.
Emergowe. XIX.
Emisa, fl. XVIII.
Emischo. XIX.
Emisgowe. XIX.
Emmideshus. XLII.
Emsteki. XXI.
Engere. XXI.
Engern. IX.
Enterigawi. VIII. XXIII.
Epenhusen. XLVIII.
Erbecke. X.
Erelithe. XXI.
Eresburg. XXXIV.
Erkeringhus. XV.
Erkli. XXXI.
Erpesfeld. IX.
Erpeshus. XXXI. XLIV.
Erpessun. XLIV.
Errikeshus. XV.
Ervete. XXI.
Esbike. LVI.
Essem. LII.
Estudkampe. XX.
Ethi. XLVI.
Etishem. XLVI.
Etlinum. XXVIII.
Everdissen. XL.
Evergoteshusen. XLVI.
Evergotessen. XLVI.
Everschutte. XXXIII.

Falaha. LIV.
Falhasus. XXXI.

Falhen. LIII. sq.
Falhon. LXIII.
Fallun. XIX.
Falohus. XXXI.
Fardium. XXXVIII.
Fersthan. XXXVII.
Fiscbechi. XX.
Flamerecsheim. II.
Fleithi. LVII.
Flenithi. LVII.
Flethanunmarke. LVII.
Floscereshus. XXXV.
Flotide. LI. sq.
Flotwita. LI. sq. LIV.
Fohanreder. XL.
Folcberghehus. XLII.
Folcweg, via. VIII.
Foresazi. XLV.
Fougenhoute. XII.
Franconhus. XXXIII.
Fredena. XI. XII.
Fredenon. LV.
Friduren. XVIII.
Frisia. VIII.
Frisonoveld. LIX.
Frithvardighus. XXXIV.
Frithwardeshus. XLII.
Frodinitorp. XXVI.
Frotinctorp. XXVI.
Fuilmi. XIX.

Gadershus. XLV.
Gambeke. IX.
Gandesheim. LVII.
Gardenebiki. XLIX.
Geizheres. LIX.
Gelanthorp. XXXV.
Gelideshusen. LIV.
Gelighus. XLV.
Gellishus. XXXV.
Gellithi. LVIII.
Gerdinum. XXXI.
Germadissum. LIII.
Germaneshusen. XLVI.
Gerwardeshusun. XXI.
Gerwigeshus. XLVIII.
Gesa. XLIII.
Gesike. XV.
Gession. IX.
Getlide. XLV.
Getlithi. XLVI.
Geyn. L.
Gherdegheshusi. LVI.
Gledinge. LII.
Gnidun. XXI.
Godeleveshem. XXX.
Gohenstette. XX.
Golawiede. XX.
Goldbiki. XLI.
Grafla. LVI.
Graflingeshus. XXXV.
Grainga. XVII.
Grene. LVII.
Grethe. L. sq.
Gretinge. L. sq.
Grimileshusen. XXXIII.
Grimoldeshagen. XLVIII.
Grindiriga. XXXIX.
Gruona, cast. XLV.
Guddianstede. LIII.
Guddingon. LV. sq.
Guddingon. XLIV.
Gudenstedt. LII.
Gudulma. XXXI.
Gutstete. LVIII.
Guttingon. LV.

Haberechteshusen. XLVI.
Haberteshus. XLVI.
Hachen. XXXVIII.
Haddeshus. LV.
Hadilvingerod. XLV.
Hagershem. XLIV.
Haildein. XXI.

Hailredinghusen. XV.
Haion. XXXV.
Halacholdessen. LVII.
Halafeld. XLV.
Halchrissun. XXXIV.
Halkersun. XLVII.
Hallu. XXXVI.
Hamaland, X. XI. XII.
Hambanhus. XXXI.
Hamburg. X.
Hamereshus. XXXVII.
Hameressen. XXXVI.
Hammonstedi. XLVI.
Hamunstat. XLVI.
Hana. XXI.
Hannichus. XXI.
Haran. XXIX.
Hardeshem. LI.
Hareburgun. XXI.
Haribernessun. LVII.
Haribernessun. LVII.
Harim. XXXVIII.
Haringehusen. XL.
Harlissen. LVII.
Harthago. LIX.
Harthega. XLVII.
Harun. XXIX.
Harvia. XXIV.
Hasa, fl. XVIII.
Hasburgun. XXXI.
Haslbechi. XXXVII.
Hassegau. II. LIX.
Hastenhus. XXV.
Hastfala. LVIII.
Hastphala. LII.
Haterbiki. XLVII.
Hatticheshusen. XLIII.
Haverga. IX.
Hawersfordi. XXXVII.
Hebbenni. XXXIX.
Heclelendorp. LII.
Hecle. XXXVIII.
Heculesthorpe. XXXVII.
Hedergo. XXIV. sq.
Hedilendorp. LII.
Hedum. XXV.
Hegen. XXXIV.
Heianhus. XXXV.
Heideb i. LX.
Heienhusen. XXXV.
Heilanga. XXIII. LIX.
Heilcanhus. XXXI.
Heinem. XLII.
Heinhusen. XXXVI.
Heiningin. LII.
Heli. XXXVI.
Heliso. XXXIII.
Helleveshusen. XLIII.
Hellonhus. XXIX.
Helmga. XXXIX.
Helmonstede. XXXII.
Heloon. XXXV.
Helpdun. XXXI.
Hemenhus. XLII.
Hemlion. XLIII. XLV.
Hemmenthorpe. LVI.
Hemmerveldun. XXXII. LXIV.
Hemmeteshus. XXXI.
Hemscendu, XXXI.
Heppium. XXXII.
Herbette. XVI.
Herdere. XL.
Herderinghus. XV.
Herdinghuson. XXXII.
Heredissen. LII.
Heribrumun. XXVIII.
Heriwardhuson. XXXII.
Herloga. VIII.
Hermannigerath. XLVI.
Hersiti. XLIV.
Hesede. LII.
Hesiti. XXXI.
Heslingoa. XXIII.

Hesschehirithi. XLIV.
Hesse. XXIX.
Hessi. XXXIII.
Hessi Franconicus. XXXIV.
Hessi Saxonicus. XXX, XXXII. sq.
Hessiga. XXIX.
Heterichesheim. LVII.
Hetilendorf. LIX.
Hetrungun. XVI.
Heverscutte. XXXIV.
Hiadanoson. XLV.
Hiddeshus. XLIV.
Hiddikesthorpe. XL.
Higenhus. XXXVII.
Hikieshus. LVII.
Hildesheim. X.
Hildiwardeshus. XXXIV.
Hildiwertesun. XLII.
Hillikesfelte. XXXV.
Himdisdure. LIV.
Hiordinge. XLVII.
Hiristi. XXXI.
Hiriswitherote. XXXV.
Hiriwardeshus. XXXII.
Hirutfeld. XIV.
Hlareshuthun. XXIV.
Hoaga. XXIV.
Hogeressun. LIV.
Hogtrunga. VIII, XXII. XXIII.
Hohsi. II.
Holunseli. XVI.
Hoiga. XXIV.
Holana. XXIII.
Holenbecke. XXXIX.
Holnidde. XVIII.
Holsatia. LX.
Holtesmenni. XXXVII.
Holthorpe. XXXIX.
Holthus. XXVII. XLI. XLVII.
Holthusan. XLII.
Holthusen. XXVI. XLII. XLVIII. LVII.
Holthuson. XX.
Holthusun. XXIV.
Holtlaon. LXIII.
Holtrup. XX.
Holtus. XVIII.
Holtusen. XXX.
Holzhusen. XXXIII.
Homa. XXVII.
Homan. XXVI.
Honengesbuttele. L.
Honstede. XLVII.
Hornan. XXVI.
Horohus. XXXIII.
Horsten. XXV.
Hosegewe. LXIII.
Hostingabi. VIII. XXII. XXIII.
Hotmanessun. XLVII.
Hottenem. LII.
Hottenheim. XXXIII.
Hozingessen. LVII.
Hrecwiti. XVII. LXII.
Hretha. XXX.
Hrieon. LVIII.
Hrodberteshus. XLVI.
Hrodberteshusen. XXXI.
Hrodburghuhus. XXXIV.
Hrodwerkesen. LXIII.
Hrorlevessen. XXVII.
Hrothwardeshus. LI.
Hrottingun. XXX.
Huchtingebroch, palus. XXII.
Hucxori. XXXVII.
Huenni. XVIII.
Huetago. IX.
Huetiga. XXVI, XXVII. sq.
Huginhusen. LI.
Huinhusen. L.
Huldessun. XLII.

Hummi. XXXIII.
Hunepa, fl. XI.
Hunne. X.
Hunta, fl. XX.
Huntloun. XX.
Houdversen. LXIII.
Hupide. XL.
Husin. XXVIII.
Husitin. LXIII.
Husleri. XLV.
Huuerango. XXVI.
Huuetango. XXVI.
Hwerenofelda. II.
Hwinadal. XLIX.
Hwini. XVIII.

Ibum. XX.
Iconrode. XXXVII.
Ilisim. XXXV.
Illisa. XXXVI.
Ilsede. LIII.
Immadeshus. XXXIV.
Immanhus. XLI. LVI.
Imminchusen. XXX. XXXI.
Imminghusen. XXXII.
In der Heide. L.
Isla, fl. X. XI.
Issala, fl. XI.
Ittergau. XVII. XXXII.
Juliacensis. II.

Kedel. XX.
Kefliki. XVII.
Keinsetha. XXIX.
Kelveri. XVII.
Keminata. XXXIV.
Keminaten. XXXIV.
Kemnium. LIII.
Kissini. LX.
Knechtalhusen. XXVI.
Kobbinghusen. XL.

Laarun. XVII.
Lachni. XLIV.
Lacne. XLIV.
Ladorp. XIX.
Ladricum. XXXI.
Laeni. XLIX.
Laffordi. LII.
Lagina, fl. XL.
Laheim. XLI.
Lainga. XXXVIII. sq.
Laingo. XIX.
Laminari. LII.
Landwardeshusen. XLVI.
Langalava. XXVIII.
Langaneka. IX. XV.
Langede. XLIII.
Langlere. XLIII.
Langneae. XLIII.
Laon. XX.
Latendorf. XLIX.
Lathem. XI.
Lausdorpe. XVIII.
Lavene. X.
Lechter insula. XXII.
Ledhi. LV.
Legreke. XVIII.
Leimigau. L.
Lembere. XL.
Lemede. XXI.
Lengau. L.
Lengirichi. XVII.
Lengithi. XLV.
Lengleron. XLIII.
Lera. LXIII.
Leri. XX. LXIV.
Leriga. LXIII.
Leruu. LVIII.
Letiloun. XX.
Liammanneshus. XLV.
Linnbeki. XLII.
Liaveringtorpe. XXXVII.
Liavildinburstal. XXXIX.

Lidbetegowe. XXIV.
Lide. LVI.
Liergewe. LIV. LXIII.
Liestmuone. XXII.
Limga. IX.
Lindard. XL.
Lindduri. XVIII.
Linden. XL.
Linebroch, palus. XXII.
Lingewe. XXXIX.
Linnithe. LII.
Linolingeshusen. XLIII.
Linthi. XVIII.
Lippa, fl. XIV.
Lirenze. LIV. LXIII.
Lisborn. XIII.
Lisca. XLIII. XLV. XLVII.
Listungen. XXXII. LXIII.
Lithingi. LIII.
Liudberteshus. LVI.
Liudihi. XXVI.
Liukiungun. XL.
Liuttingeshem. LVI.
Livegowe. XXIV. XXV. XL.
Livithi. XXVII.
Lodon. XVIII.
Lodre. LXII.
Loferdi. XXXV.
Loffurdi. XXXV.
Logena. LIV.
Logenaha superior. XVII.
Logi. XLIII.
Logingaha. XLV.
Logne. XLIII.
Logni. XLIII.
Loine, fl. LVII.
Loingo. XXIV.
Loingo. XXXIX.
Lolinga. XLVII.
Lorgoe. VIII.
Losa. LXIII.
Losa. LXIII.
Lovos. XXXIII.
Loyge. XXI.
Ludolveshusen. XLIX.
Ludulfinhus. XLV.
Luidinghusen. XXXV.
Luititii. LX.
Luppia, fl. XIV.
Lusci. XXI.
Lutea villa. LIII.
Lutten. XX.
Lutterun. LXII.
Luttringi. XXXVII.

Majenhusen. XXXVI.
Makkanhusen. XLII.
Maldessen. XLVIII.
Manderiwestein. XXXIII.
Manesrode. XXXIV.
Mangereshus. XXIX.
Marcberteshus. XLI.
Marsberg. XLI.
Marsvelde. XLVI.
Masenthorpe. XLVIII.
Matfeld. IX.
Medeli. LVI.
Medenheim. XLVI.
Medriki. XXXIII.
Megenzingeroth. LV.
Mekkiestorpe. XXXVII.
Menithinna. XVII.
Menni. XXXIII.
Meppia. XVIII.
Mergildehusen. LVI.
Merstem. IX. XL.
Messinthorpe. XLIX.
Meyngereshus. XXXII.
Meyngoteshusen. XXXVII.
Mittelburen. XXII.
Midele. LV.
Minden. VIII.
Miribus. XXI.
Molduggavel. XLIX.

Morlevingerod. XLV.
Moronga. XLII.
Moronga, XLII.
Morseti. VIII.
Mosidi. LIX.
Muchohusen. XV.
Muenster. IX. XIII.
Muldese. L. sq.
Mulinbike. XXVII.
Mulinhus. XLII.
Mulinhusen. XXXII.
Mundburg. LII.
Munechusen. XV.
Munuslo. XL.
Mutha. L.
Muthwide. L.

Nabis, fl. VII.
Nainum. LVIII.
Nannun. XXXIV.
Narisci. VII.
Nathesungun. XXXI.
Nathireshus. XLII.
Neddersenburen. XXII.
Nedere. XXXIII.
Neghenborne. XLII.
Nering. L.
Netene. XXI.
Netga. XXIX. XXX.
Nianthorpe. XLVIII.
Niftharsi. XXX.
Nighunburni. XLI.
Nimonde. XLIV.
Nisa. XXXVI.
Nitelogon. LII.
Nitelrede, XL.
Niterga. IX. XXIX.
Nithega. XXIX. XXX. XXXII.
Nitherga. XXIX.
Nithersi. XXX.
Nivanhem. II.
Nordalbingia. X. LX.
Nordegoa. LXII.
Nordgau. VII.
Nordi. VIII.
Nordthuringo. LIX.
Nortgo. LXII.
Northgu. XLIV.
Northsulere campen. XXIII.
Nova Corbeia. XXXVI.
Nuibike. XXXVIII.
Nunhusen. XIV.
Nyanthorpe. XXXIII.

Obotriti. LX.
Ochtmundi. XXII.
Odburgun. XXXI.
Odighus. XLIV.
Odileveshusen. XLII.
Odnotheshus. XXXVII.
Odonhus. XXXIII.
Oering. L.
Oidi. XXI.
Oldenstat. XLVII.
Olenhus. XLIV. XLIX.
Oppenhem. XLI.
Orlinguerba. XII.
Osidi. XVII.
Osithe. LV.
Oslevessen. LII.
Ossenbecke, fl. XXIII.
Ossenthorpe. XXXIV.
Ostenhorst. XXI.
Osterburgi. XXVII. XXVIII. XXXIX.
Osterep. XXIX.
Osterholt. XXXIX.
Osterwalde. XLIX.
Osthoven. XXXVI.
Ostphalen. X. XLVII. LII.
Ostraga. VIII.
Ostwerri. LXIII.
Othdereshus. LIV.

Othere. XXXIV.
Ottereshus. XLV.
Ottinga. XXII.
Ovacra, fl. LII.
Ovenhus. XXXVIII.

Padberg. XXXII.
Padlo. XXXIX.
Pagi majores nulli. XIX. XLIX.
Passinchus. XXXIX.
Patherch. XXX.
Pateleche. LVIII.
Patherga. IX. XXVIII.
Pathihus. XLI.
Pathilhusen. XLVIII.
Pattenhusen. XL.
Pedargoa. LXII.
Peranhusen. XLIII.
Perderestorpe. XXXV.
Pezun. LVII.
Pheleppe. XII.
Piringisa. XXVI.
Pithili. LVI.
Polabi. LX.
Polida. XLV.
Ponteburg. XXI.
Poppenborch. LIII. LV.
Puningun. XIII.
Pykulesen. XXXIV.

Rade. XVII.
Radeleshusen. XLIII.
Radenbeki. XVII.
Radi. XXIII.
Radirinhus. XXXII.
Raffen. XXVI.
Rainaldinghusen. LI.
Rameslao, silva. XLVII.
Rani. LXI.
Rasseti. XXVI.
Rastede. XXI.
Rathnon. X.
Redarii. LX.
Redhereshus, LVI.
Redolveshusen. XLIII.
Redun. XXI. LV. LVI.
Regelindenhusen. XXXV.
Reginwerskinghus. XLII.
Reinholdeshus, XLV.
Reinolveshusen, XLVI.
Remi. XVIII.
Remikenhusen. XXV.
Remleveshem. LVII.
Reni. XVIII.
Rethen. LVI.
Retiensis. II.
Reun. XXXI.
Rheini. XVIII.
Rhenus, fl. XI.
Ribuariorum Duc. II. XIV. XV.
Riedergledinge. LII.
Rimbechi. XXXIII.
Ringelmo. LVIII.
Riporam. II. XIX.
Rittega. XLVI. sq.
Riudiana marcu. LVIII.
Riudiun. LVIII.
Roccon. XLI.
Roda. XXVII.
Rodolfeshusen. XLII.
Roggelinghuson. XLII. LVI.
Rosogau. XXIII.
Rospah. XXXIII.
Rothe. XXXVIII. XLI.
Rotholleshus. XXXIV.
Rotthingun. XXI.
Ruarotho. XX.
Rucunhusen. XLI.
Rudbertessen. XXXVI.
Rugiani. LXI.
Rumelo. XII.
Runeberchen. XL.

Rura, fl. XIV.
Ruricgao. XIV. XV. XVII.
Rustringe. VIII.
Ryadra. XXXII.

Saga. XX.
Salat. XXXVIII.
Salta. XXXVIII.
Saltgo. LVIII.
Sannanabiki. XXVII.
Sarramanninhusen. XXXII.
Sashelmeshus. XLVIII.
Scapefelden. XXIV.
Scattun. LVII.
Sceldice. XXV.
Sceldise. XLII.
Scelhusen. LI.
Sceltenstide. LVII.
Sceplice. LI.
Scerva. XXXIII.
Schidara. XXVI.
Schoppingus. XII.
Scieferon. XXIX.
Scitiru. XXVII.
Scotelingon. LIII. LIV.
Scum. XXVI.
Scuni. XXVI.
Seeltze. IX.
Seguste. LVII.
Segusti. LVII.
Sehusa. LVIII.
Sehusaburg. LVIII.
Sekbiki. XLVII.
Selessem. IX.
Selidi. LVIII.
Selihem. XIII.
Sendinion. LXII.
Sethorp. XLVIII.
Setila. XXIII.
Seudinon. LXII.
Siburgohusun. XXII. LXIII.
Silbiki. IX.
Silbirgi marca. XLI.
Silehem. XXXII. LXIV.
Silihem. XXXIX.
Silobiki. XXXVII.
Sinatfeld. IX.
Siradeshem. LI.
Sirikeshus. LIII.
Sivalanhus. XXXIV.
Siviveldon. XXI.
Siwardeshus. IX.
Skidrioburg. XXVI.
Smathi. XXXI.
Smidenstide. LII.
Smideressun. XXXVI.
Smithessun. XXV.
Smittheardeshus. XXXVII.
Snen. XLIII.
Snesla. XXXVI.
Snevithi. XLIV.
Sorabicus limes. LIX.
Soratfelde. LXIII.
Spriada. IX.
Stalo. XXXVII.
Stavaron. XXXIX.
Staverevar. XXIV.
Steinanebeke. XLIV.
Steinauibiki. XLVIII.
Steini. XVI.
Stela. XXXVII.
Stemmen. LIV.
Stenvord. XIV.
Steynhem. XLIV.
Stipenlo. XVI.
Stocheim. XII. XIII. XXXVI. LIV.
Stochem. XLI. XLVIII. LIII.
Stockheim. XIII. XV.
Stotenhusen. XLVIII.
Stotinghus. XXXVII.
Stovere. X.
Sturmarii. LX.
Sturmethi marca. XV. XVII.

Sturmi. XLVII. XXXVIII.
Sturmidi. XV.
Suabago. LIX.
Suafharau. XXIX.
Sualafeld. II.
Sualenhusen. LV.
Sudergo. XIII. XVII. LXII.
Suechusen. XLIII.
Suetharau. XXIX.
Suevia. VII.
Sugila. XVIII.
Suibbore. LIV.
Suilbergi. XLI. sq.
Suilbore. LIV.
Suitbodeshusen. LVI.
Sulbeke. XXXVII.
Sulbichi. XLIII. XLV.
Sulegou. XXIII. XXIV.
Suliggi. XLIV.
Sullishus. XLII.
Sulugon. XXIX.
Summersedi. XIII.
Sunderessen. XXXVI.
Sunnenbore. LIV.
Sursia. LIII.
Sutfeno. XI.
Sutherbergi. LXII.
Sutherburg. XLVII.
Suthre. LVI.
Suththuringia. XIX.
Suyt Hempe. X.

Telmeri. XXXV.
Thedenichus. XV.
Thenesdorf. LIII.
Theshus. XXXIII.
Thesli. XXXIV.
Thetese. XVI.
Thetlingi. XVIII.
Thetmarsi. LX.
Thetmereshus. XXXIV.
Theutmareshus. XLI.
Thiadberteshusen. XLII.
Thiaddageshus. XLII.
Thiadwinigthorpe. XXIX.
Thiatmelli. IX. XXV. XXVII. LXII.
Thiednoteshus. XLI.
Thiedressun. XLII.
Thiekburiun. XXXI.
Thierderessen. LVII.
Thilithi. XXXIV. sq. XLI.
Thimarda. XLIII.
Thinchilburg. XXXIV.
Thiunun. XXXVII.
Thologon. XIII.
Thoringia. VII.
Thormarca. XXXVIII.
Thornithe. LII.
Threveresga. IX.
Thriburi. XX.
Thudanhus. XXVI.
Thudanhuson. XXXVII.
Thuringia. LIX.
Thydwyteshus. XXV.
Tideshusen. LIV.
Tihide. LI.
Tihidhuson. LIV.
Tilithi. XXVI. XXVIII. XXXV.
Tippencheim. XII.
Tithemudele. XXXII.
Tiuhili. XXVIII.
Tochingen. XII.
Tollenzi. LX.
Traginni. XIII.
Trathe. XL.
Trecwiti. XVII.
Trekere. II.
Treveresga. IX.
Triburi. XVI.
Triburn Stockem. XXXIX.
Trothe. LIII.
Tuigusti. LVII.

Tuistai. XXXIII. LVI.
Tulpiacensis. II.
Tundinum. XXXIV.
Tundirun. XXXV.
Tunenwert. XII.
Twente. XII.

Ufeleida. XVI.
Uffenhus. XLIV.
Ulessen. XLVII.
Ultrahaghon. LVI.
Ummoti. XXII.
Unange. XXVIII.
Unerstein. XLVII.
Ungerodet. XXXVIII.
Ungretun. XXXVII.
Uplun. XI.
Upmain. LVIII.
Upsteti. LVIII.
Upweredun. XXXI.
Urauki. XXXV.
Urlaha. XXII.
Utisson. LI.
Uvingon. LII.
Uwcri. II.

Valahroch. XXVI.
Valaburgun. LVI.
Valahus. XLIV.
Valedungon. LV.
Valen. LIII.
Valim. LIII.
Varendorp. XX.
Vatu. LVI.
Velp. XI.
Ventsga. LXII.
Versithi. XLVI.
Vindan. XXVII.
Vinesbiki. XXVI.
Visbeke. XXVIII.
Volothungon. LV.
Vorden. LII.
Vorsati. VIII. XXII.
Vorste. XXXIII.
Vranconhus. XXVII.
Vulfgangri. XXIX.
Vuoresete. LVII.
Vurmessun. LXIII.
Vuveri. II.
Vuveri. II.

Wachana. XLVI.
Wachenheim. XLV.
Waditlogon. LI.
Waganlose. XII.
Wagiri. LX.
Walcrimeshus. XLII.
Walde. XXXIX.
Waldsati. VIII. XXII.
Walehuson. LV.
Waleshusen. XLIII.
Walesrode. XL.
Waliereshus. XXXIV.
Walingarothe. XLVI.
Walkiun. XXXV.
Wallenstide. LV.
Walliwistun. XXXVII.
Waltheim. XII.
Wamuri. XXVIII.
Wanga. VIII.
Waritbeke. XXXVII.
Warnahi. LX.
Wattringas. XII.
Wegballidi. XLIV.
Wegballithi. XXVII.
Weggestappelen. X.
Weigenbroch, palus. XXII.
Weigeribroch, palus. XXII.
Wellithi. XXXIII.
Wendelingeroth. LI.
Weni. XXIX.
Weredun. XXXI.
Werellide. XVIII.
Weres. XVIII.

Wergesi. XXXVII.
Weri. II.
Werihem. XXII.
Werini. XIV.
Wermo, fl. XXIII. sq.
Wersa, fl. XIII.
Werthina. XIV. XV.
Wessaga. XXV. XXVII. LXII.
Westerelisungen. XXXIV.
Westerfle. X.
Westphalen. IX. X. XIII. XV. XVI. XVII. XIX.
Wetfelde. LVII.
Wetiga. XXVI. XXXV.
Wetiun. XXXIV.
Whetiun. XLIX.
Widenbruckin. XIII.
Wigbaldesdorfe. LXIII.
Wigbeke. XLV.
Wigildeshusun. XX.
Wigredeshus. XLIV.
Wikanavelde. XLI.
Wildeshuson. XX.
Willianstedi. XXII.
Wilmershusen. XLIII.
Wimodia. VIII. XXII. XXIII.
Winadahus. XLIV.
Windelmuderod. XXXVI.
Windilinvoderod. XXXVI.
Winethahus. XXX.
Winethe. XLIV.
Wingon. LII.
Winiden. XXXVI.
Winithe. XLIII.
Winithem. XXXV.
Winithun. XLV.
Winithusen. XLIII. LII.
Winnema, fl. XXIII.
Wiriesi. XXXVI.
Wiringon. LII.
Wironi. XII.
Wisara, fl. XXXVIII.
Wisera, fl. XXII. XLIII.
Withem. XXXVII.
Withorp. XLVII.
Witmeri. XXXIV.
Witmershusen. XLIII.
Witungen. LXIII.
Wivelstede. XXI.
Wolfenni. XLV.
Wolsati. XXIII.
Woresete. LVII.
Wosthelmeshusen. XLIII.
Wringereshusen. XLIV.
Wulfheristorpe. XLVIII.
Wulfriedesbrec. XXX.
Wuringereshusen. XLVI.
Wursati. VIII. XXII.
Wyrun. XV.

Zemzizi. III.
Zigilde. XXXVI.
Zilgide. XXXVI.
Zunlenthorpe. XLVIII.

Explicit feliciter.

Das Land zwiſchen Rhein, Elbe und Nordſee, im Süden von dem nachmaligen Königreich und Herzogthum Thüringen [1]) begrenzt, in uralten Zeiten das Aſyl der von den Hermionen oder Sueven [2]) und Galliern [3]) bedrängten Ingävonen und Iſtävonen [4]) oder Ureinwohner Deutſchlands, die Mutter derer, die allen Deutſchen ihren römiſchen Namen erkämpften [5]), faßte auch die Völker in ſich, die die ſtarke Hand der Römer, deren noch ſtärkere Hand die Römer fühlten [6]).

Es umfaßte die Stämme, aus deren Schooß die Franken entſproſſen, die Franken [7]), die nach Vernichtung der letzten Trümmer des römiſchen Reichs [8]) die Weſtgothen gedemüthigt, Burgunder, Allemannen, Thüringer, Warner, Baiern [9]) und Frieſen [10]) unterjocht, und jetzt ein ähnliches Schickſal ihren alten Stammgenoſſen [11]), ihren Gehülfen an Galliens [12]) und Thüringens [13]) Sturz, zugedacht hatten [14]).

Die Sachsen [15]) waren dieß, die ausser dem bedeutendsten Theil der oben bezeichneten Lande noch Holstein besassen [16]), und stolz auf ihre Thaten gegen die römischen Grafen des Limitis saxonici und Befehlshaber des Littoris saxonici, stolz auf die Unterwerfung der Britten und die gefürchtete Flagge ihrer zahllosen Geschwader [17]), nach einunddreissigjährigem Kampf nicht zur Unterwerfung, sondern nur dazu gezwungen werden konnten, mit den weltherrschenden Franken, als Gleiche, denselben Pannieren zu folgen [18]).

Zwar behaupteten die Franken noch über ein Jahrhundert im fränkischen und im deutschen Reich den ersten Rang und den Glanz der Krone, der Eine Perle nach der andern entfiel [19]), mußten aber doch endlich beides in der Sachsen Hände liefern, und Schwaben, Baiern, Lothringen, Italien, Rom, Slaven und Polen waren die Kleinodien, durch welche ihre erhabenen Fürsten dem deutschen Diadem seinen neuen Glanz verliehen [20]).

So waren hundert glückliche Jahre verstrichen, hundert düstere [21]) folgten ihnen unter den fränkischen Kaisern [22]), bis Luther von Supplinburg noch einmal die Sachsen erhob, und durch die Ver-

bindung mit den mächtigen Welfen dieſe Erhebung für die ſpäteſte Zukunft zu ſichern ſtrebte [23]).

Vergebens! Kaiſer Friedrichs I. Fußfall vor Heinrich dem Löwen zu Chiavenna zeigte und vernichtete dieſe Erhebung, vernichtete alle darauf gegründeten glänzenden Hoffnungen, und nur die Treue der braunſchweigiſchen, nordheimiſchen und lüneburgiſchen Vaſallen hielt dießmal [24]), und nach des unternehmenden aber unglücklichen Ottos IV. Fall zum zweitenmal die wankenden Stützen des erſchütterten welfiſchen Thrones aufrecht [25]).

Trübe Zeiten folgten, getheilt und zerſplittert ſchlummerte die welfiſche, ſchlummerte die ſächſiſche Kraft, da ermannte ſie ſich in Herzog Friedrich von Braunſchweig, dem herabgewürdigten, römiſch-deutſchen Diadem [26]) zum zweitenmal, ſo wie ein halbes Jahrtauſend früher, den erſten Platz in Europa zu erkämpfen; vergebens! Friedrich fiel auf der oberſten Stufe des Throns [27]), und ſie — ſank in den alten Schlummer zurück, und die Bewegungen der Reformation und des dreiſſigjährigen Kriegs [28]), die ganz Europa zu neuen Heldenthaten aufriefen, vermochten nichts, als zu einigen, in die großen Weltereigniſſe min-

der eingreifenden Begebenheiten den Anstoß zu geben [29]).

Endlich erwachten die alten Sachsen zu neuem Leben, die lodernde Rheinpfalz verscheuchte die Traumgebilde einer kleinlichen Politik, ein Kurhut belohnte die hochherzigen Thaten gegen den Erbfeind Deutschlands [30]), und England, nicht mehr das alte England, das über ein Jahrtausend vorher bei ihnen Schutz gesucht und gefunden hatte, nein, das neue Karthago, legte abermals seine gefährdete Krone in die schirmenden Hände des Kurfürsten [31]), des aus einer abermaligen fränkischen Unterjochung [32]) siegreich und mit einem Diadem geschmückt erstandenen nunmehrigen Königs von Hannover [33]).

Anmerkungen.

1.

Das Königreich Thüringen erstreckte sich gegen Norden bis über den Harz, gegen Süden bis an den thüringer Wald, zwischen beiden westwärts laufenden Grenzen bis gegen den Rhein, und im Osten bis gegen das jetzige Königreich Sachsen. Nach dem Sturz des Königreichs Thüringen wurde die westliche Hälfte von dem übrigen nachmaligen Herzogthum getrennt, von den Königen der Franken an Stifter verliehen, kam aber als geistliches Lehn wieder an die Landgrafen, so daß es bei Heinrich Raspes Tod ziemlich seine alte Größe wieder erlangt hatte. Auch kam das Stück von Thüringen, nördlich von dem Harz um die Ocker, an die Sachsen.

2.

Die Hermionen, Herumwohnende, Herumziehende, oder die Sueven, Schweifende, da sie — den Sitten der Anwohner der Nordküste des kaspischen Meers, wo sie hergekommen waren, treuer, als ihre früher von dort ausgewanderten Stammgenossen, die Ingävonen und Istävonen — völlige Nomaden waren, breiteten sich von Südosten nach Nordwesten längs den Karpathen hinziehend, durch das heutige Polen, Schlesien, Pommern, bis an und über die Elbe, von da südwestlich durch Brandenburg, die Lausitz, durch das Königreich Sachsen, Thüringen, Hessen, Franken und Schwaben,

bis Basel aus, drängten wahrscheinlich die Ingävonen und Istävonen — von welchen nachher — gegen Norden, die Helvetier in die Schweiz, und hiermit noch nicht zufrieden, setzten sie über die Ostsee, besetzten Bornholm, bevölkerten Schweden und trieben die Finnen in das heutige Finnland zurück. Sie waren in viele Völkerschaften getheilt, von denen einige in der Folge verschwinden, andere sich den Völkern unterwarfen, deren Bewunderung oder Oberherrschaft sie erst durch vielfache Siege und Triumphe erworben hatten. — So verschwinden die Cariner, die Lemovier, die Rugier, die Eudoser, die Cavioner, die Suardoner, die Nuithonen, die Reudinger, alle, in dem ersten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung, in dem heutigen Westpreussen, Pommern, Meklenburg und in den nördlichen Gegenden der Mark Brandenburg wohnende oder vielmehr umherziehende Völker, die sich theils ganz ihren mächtigen Stammgenossen anschlossen, theils unter dem Gesammtnamen der Vandalen und Sueven auf dem großen Schauplatz der Geschichte auftraten, oder in ihrem Vaterland zurückbleibend von den anrückenden Slaven oder Wenden aufgerieben, verschlungen, oder in unbedeutende Dörfer sich zurückzuziehen gezwungen wurden, wo sie noch jetzt ihres Namens Gedächtniß erhalten. So zeigen noch jetzt die Dörfer Alt- und Neu-Carin in Meklenburg unweit der Meeresküste die letzten Sitze der Cariner; Rügen den Wohnort der zurückgebliebenen Rugier, die entweder Rügen von Rügenwalde aus, oder Rügenwalde von Rügen aus besetzten. Uebrigens erhielten die Rugier sich noch länger, als die übrigen hier angeführten Völker. Sie wanderten südwärts, schlugen ihren Sitz im Norden der Donau auf, und verheerten die südwärts von der Donau gelegnen ehemals römischen, bei ihrer Ankunft daselbst dem Odoacer oder Attacher unterworfenen Pro-

vinzen Vindelicien und Noricum. Daher denn Odoacer ihrem Reich ein Ende machte 487. p C., und so verschwinden die Rugier. Stettin nahm vielleicht die letzten Reste der Sidiner in sich auf. Dossow, ein Dorf zwischen Ruppin und Wittstock, und Dassow an der Ostsee fassen vielleicht jetzt die Nachkommen der in ihrer Heimath gebliebenen Eudoser in sich, und in Schwartow, nebst Schwartowke, im äussersten Hinterpommern, sind vielleicht die Nachkommen der Suardoner zu suchen. Von den Lemoviern, Cavionen und Nuithonen sind, meines Wissens, keine Spuren vorhanden, und auch jene angeführten Orte können nicht dazu dienen, den Mittelpunkt der Sitze der verschiedenen genannten Völkerschaften zu bestimmen, weil sie keinen solchen Mittelpunkt hatten, sondern bunt durcheinander herumzogen und sehr oft ihre Wohnorte veränderten. Eben so verschwinden die Hermunduren, die westwärts von Böheim und im Vogtland bis in das heutige Anhalt wohnten, die Cherusker, die den Harz und Umgegend bewohnten, die Semnonen, nördlich von Böheim, die Marsinger nordöstlich, die Quaden östlich von Böheim, die Burier und Osen östlich von den Marsingern und die Markomannen *), die aus Baden und

*) Hier glaube ich meine Gedanken über eine, meiner Ansicht nach, noch nicht richtig ausgelegte Stelle des Tacitus nicht an den unrechten Ort zu setzen. Er sagt in seiner Germania Cap. XXIX.: Non numeraverim inter Germaniae populos, quamquam trans Rhenum Danubiumque consederint, eos, qui decumates agros exercent. Levissimus quisque Gallorum, inopia audax, dubiae possessionis solum occupaverunt. Mox limite aucto, promotisque praesidiis sinus imperii et pars provinciae habentur. In dieser Stelle scheinen mir zwei Worte noch nicht richtig erklärt zu seyn, die Decumates agri und die Provincia. Man hat bisher die decumates agros für zins- oder steuerpflichtige gehalten, da doch die übrigen Aecker in Gallien und Rätien auch zinspflichtig waren, und diese deutschen also eine so auszeichnende Benennung nicht verdienen konnten. Vielmehr, glaube ich, heissen decumates agri, nach des Plinius

dem nördlichen Würtemberg nach Böheim sich gewandt, und sich so der Nachbarschaft der Römer im Westen, Süden und Südost entzogen hatten, nebst mehrern kleinern Völkern.

Dagegen hatten andere ein glänzenderes Loos, die Vandalen, Gothen, Heruler, Thüringer, Burgunder, Longobarden, Sueven, Allemannen und Angeln. Alle diese Völker, bis auf die Angeln, umlagerten seit dem Anfang des zweiten Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung, immer mehr den römischen Grenzen sich nähernd, und an diesen Grenzen sich verstärkend, dieses Reich, und nachdem sie das zweite und dritte Jahrhundert mit abwechselndem Glück, ohne sonderliche Frucht

---

und Columella Erklärung, hier so viel, als von Osten nach Westen oder von Westen nach Osten sich erstreckende Aecker, und ist hier der Landstrich auf der nördlichen Seite der Donau zu verstehen. Was Provincia sey, erklären die Commentatoren des Tacitus nicht, und Spener in seiner Notit. German. ant. T. I. p. 189. weiß nicht, ob er Gallien oder Rhätien darunter verstehen soll, und giebt am Ende doch Rhätien den Vorzug. Wenn man aber bedenkt, daß Tacitus erstens von Germania spricht, zweitens, daß er so eben von den Mattiacis handelt, die sich der Oberbothmässigkeit der Römer unterworfen hätten, und die doch wirklich nicht zu Rhätien geschlagen werden konnten, da sie am Main wohnten, auch drittens, daß er selbst dieses Land, als zwischen Rhein und Donau liegend, zu Germania rechnet, so wird man wohl meine Meinung nicht verwerfen, nach der sie zu Germania prima geschlagen wurden, zumal es auch dem römischen Stolz schmeichelte, ihre Germanias so groß wie möglich zu machen. Es würde also Tacitus in jener Stelle so viel sagen wollen, als: „Obgleich jener über dem „Rhein und der Donau gelegne, von Westen nach Osten sich „erstreckende Landesstrich in den Grenzen Germaniens liegt, so „möchte ich doch dessen Einwohner nicht für Germanen gelten „lassen. Von Hunger getrieben, nahmen vorwitzige Gallier das „Land in Besitz, das die Markomannen verlassen, die Römer „aus Achtung oder Furcht vor ihnen noch nicht sich zugeeignet „hatten. Da die Römer aber sahen, daß die Markomannen „die neuen Einzöglinge in Frieden liessen, so faßten sie sich „ein Herz, vereinigten jene Gegenden mit ihrem Gebiet, dislocirten Truppen in denselben, behaupteten den in ihr Reich „sich erstreckenden Landesstrich und schlugen ihn zu Germania „prima.“

hartnäckig gekämpft hatten, gaben die Hunnen in dem vierten Jahrhundert (374. und 376.) die Losung zum lange vorbereiteten Durchbruch der römischen Grenzen, zum endlichen Sturz der römischen Größe.

Das fünfte Jahrhundert, man könnte es das suevische nennen, war Zeuge ihrer Thaten in Roms reichsten und blühendsten Provinzen; aber schon das folgende sechste Jahrhundert sah in Strömen von Blut fast alle ihre glänzenden Diademe verschwinden, so daß nur hin und wieder Sprache und Sitten der Nachkommen ihrer, vor Jahrhunderten in unwegsame Felsenklüfte und Gebirgsschluchten versprengten Ahnherrn, und die modernden Reste alter Annalen und Urkunden, mühsam zu entziffernde Hieroglyphen ihrer alten Herrlichkeit sind.

Das Vorspiel dieser traurigen Katastrophe machten schon 493. die Heruler, Rugier und Scirren, die von den Ostseeküsten herab nach der Donau sich gewandt, und unter ihrem tapfern und listvollen Heerführer Odoacer dem weströmischen Reich erst als Söldner gedient, dann ein Ende gemacht hatten; sie fielen unter Dieterichs, des Ostgothen, kräftigem Arm, und liessen ihr Reich, Italien, in dessen Händen.

Ihnen folgten in dem Jahr 534. die Burgunder und Vandalen; die Burgunder, einst mächtig an den Gestaden der Ostsee, furchtbar auf der Ostsee selbst, da Bornholm, einst Burgunderholm genannt, vielleicht auch ein Stück von Schweden selbst, ihnen unterthan war, die Burgunder, die (seit 412.) nach 88jährigem Glück, mit dem Ende der suevischen Periode (500.) ihr Glück verließ, und der Franken Zinsherrschaft ihnen aufbürdete, mußten (534.) nach hartnäckigen Kämpfen ihr schönes Reich, das von den Quellen des Rheins bis an die Loire, von den Vogesen bis nach Avignon

oder an die Duranee sich erstreckte, in den Händen der Erbfeinde des suevischen Namens lassen.

In demselben Jahr (534.) ging auch der Vandalen Reich in Afrika zu Trümmern, der Vandalen, die mit den Gothen herab an die Donau in das heutige Ungarn gezogen waren, dann nach Gallien sich gewandt, nach dreijähriger Plünderung dieses reichen Landes (406. bis 409.), dann nach zwanzigjähriger Verheerung Spaniens (409. bis 429.) das weströmische Afrika erobert (bis 442.), und das stolze Rom selbst von Karthago's Ruinen aus erstürmt und geplündert hatten (455.), die über ein Jahrhundert hindurch siegreichen Vandalen sahen von Constantinopel aus ihre Lorbern sich entrissen, ihre Beute sich geraubt, mußten ihren König gefesselt, und die römischen Adler Justinians durch Belisars Hand aufs neue in Afrika aufgesteckt sehen.

Die Unterwerfung der Ostgothen war der zweite Lorber, den der siegreiche Justinian um seine Schläfe wand. Die Ostgothen, die, vereint mit den Westgothen, der Ostsee ihren Namen gegeben (Sinus Codanus), die unter dem Namen der Guten (Gutae) in Schweden *), unter dem Namen der Jüten in Dänemark weitläuftige Eroberungen gemacht, Gothland und Seeland (Codania insula) sich unterworfen, dann die Gegenden von Ost- und Westpreussen, ihren eigentlichen Wohnsitz, verlassen, und ihre Sitze am schwarzen Meer und an der Donau aufgeschlagen hatten, die Ostgothen, nunmehr von den Westgothen getrennt, erstreckten ihre Herrschaft über die zinspflichtigen Sarmaten (seit 332.) immer noch bis an die Ostsee, verloren zwar diese Zinshoheit nebst ihrer eignen Unabhängigkeit gegen die

*) Als Einwohner Schwedens werden auch die Suionen aufgeführt; ein Beweis, daß die Sueven auch im Ganzen dieses Land bevölkert hatten.

Schrecken verbreitenden Hunnen (von 376. — 454.), stifteten aber in Pannonien ein neues Reich, das sich bald von Nicopolis bis Durazzo, über das südwestliche Ungarn, ganz Slavonien, die westliche Bulgarei, ganz Servien und Bosna bis an das adriatische Meer erstreckte, und nach Ravenna's und Odoacers Fall (489. bis 493.) sich mit ganz Italien und Sicilien vergrößerte, so daß Westgothen, Burgunder, Franken und Oströmer die schüchternen Nachbarn des großen Dieterichs wurden. Er vereinte durch Freundschaftsbande das oströmische Reich mit sich, durch Bande der Liebe fast alle suevische Stämme. Nur bei den Franken fand seine Heurathspolitik kein Glück, deren Nationalhaß gegen die Sueven in ihrem, nämlich der Ostgothen, Krieg gegen den siegreichen Narses, welcher sich (553.) mit dem Untergang des ostgothischen Reichs endigte, selbst ihre Bundesfreundschaft zu einer schwachen Schutzwehr werden ließ. Cf. Not. 9.

Eben so fielen die ohne einen bestimmten Namen gebliebenen, aus mehrern suevischen Völkerschaften zusammengesetzten Sueven selbst, die mit den Vandalen (406. — 409.) Gallien durchzogen, Spanien geplündert, und das nördliche Portugal nebst dem spanischen Gallizien und den nächsten östlichen Provinzen zum bleibenden Wohnsitz sich erwählt hatten, noch in dem sechsten Jahrhundert. Sie fielen unter dem Schwerd der Westgothen (585.).

Den Beschluß der in diesem sechsten Jahrhundert vernichteten suevischen Reiche machten die Warner, die von den Küsten der Ostsee herab — aus Meklenburg, wo Warin, Warnemünde und andere Orte, und aus dem östlichen Holstein, wo Warendorp wahrscheinlich noch jetzt die Nachkommen der Zurückgebliebenen enthalten — nach Süden zogen, entweder den Thüringern begegneten, und mit diesen wieder zurückgehend, in die

gleich näher zu bezeichnenden Lande gelangten, oder erst ihr Land verliessen, als die Thüringer sich schon in (dem Not. 1. beschriebenen) Thüringen festgesetzt hatten, so daß sie, von diesen aufgehalten, ihren Marsch nach Süden nicht weiter fortsetzen konnten. Kurz, wir finden sie, so wie die Thüringer selbst, bei den fränkischen Eroberungsplanen gegen die Westgothen, als Bundesgenossen Dieterichs des Großen, die die Franken im Rücken beunruhigen sollten. Sie bewohnten den Strich Landes, der von der Elbe, Thüringen und Harz eingeschlossen ist, die spätere Markgrafschaft Salzwedel, oder die Altmark Brandenburg und die ganz zunächst gegen Süden und Westen gelegnen Bezirke. Wernigerode, oder der Anbau der Warner, Warnstädt und mehrere andere Orte erhalten ihre Namen (cf. Cyriacus Spangenbergs Querfurtische Chronica cap. 1.) Nach dem Fall der Thüringer (531.) erhielten sie sich noch über ein halbes Jahrhundert frei, bis sie endlich (595.) mit den Franken zerfielen und von Childebert II. bekriegt und unterjocht wurden. Ihr Land wurde zu Thüringen geschlagen, erhielt den Namen Nordthüringen *), auch Nordmark, wurde später — als Herzog Otto der Erlauchte von Sachsen nach des Herzogs Burkard von Thüringen Tod (908.) beide Herzogthümer in seiner Person vereinigte, als dessen Sohn und Nachfolger, König Heinrich I., im Besitz beider Länder blieb, gegen die Slaven im Osten bedeutende Eroberungen machte, seine Lieblingspaläste in jener Gegend anlegte — den Verwaltern Thüringens nicht mit über-

*) Hieraus erhellt ganz deutlich, warum die Ueberschrift des alten deutschen Gesetzbuchs der Angeln und Warner lautet: lex Anglorum et Werinorum, id est Thuringorum. Denn hier bedeutet Thuringorum so viel als Nordthuringorum, oder das Gesetz der Warner, die jetzt, nämlich zu den Zeiten, da jene Glosse beigefügt wurde, Thüringer oder Nordthüringer heissen.

geben, blieb also, so wie Sachsen, dem König Heinrich I. und seinem Nachfolger, Otto I., unmittelbar unterworfen, wurde daher zu Sachsen gerechnet und als davon abhängiges Lehn dem von Otto dem Großen neu aufgestellten Herzog, Hermann Billung, mit unterworfen (951.). In dieser Abhängigkeit von Sachsen blieb es, bis Albrecht der Bär, seitdem er das wendische Königreich Brandenburg sich unterworfen hatte (1141. und 1142.), dieser Hoheit sich allmählig entzog, und insofern um das Haus Hohenzollern sich verdient machte, als er hierdurch Eine der Staffeln errichtete, auf welchen emporstrebend die staatsklugen Prinzen dieses Stamms einen Platz unter den fünf übrigen herrschenden Mächten Europas *) erreichten (1763. und 1814.).

Von den Allemannen und Thüringern, die in demselben Jahrhundert ihre Selbstständigkeit verloren, so wie von den Angeln und Longobarden, wird weiter unten gesprochen werden.

Nur zwei suevische Völker blieben übrig, die Longobarden, die erst Karls des Großen Scepter huldigten, und die Westgothen, die, den furchtbaren Hunnen weichend, sich Sitze in Thracien von den Römern erbeten, dann erkämpft (378. und 379.), später zweimal Italien durchzogen, Rom erstürmt (400.—403. und 408. und 409.), und von der Liebe über die Alpen und Pyrenäen geführt, ganz Spanien und Portugal, und Gallien von den Pyrenäen bis an die Loire und Alpen sich unterworfen hatten. Nach harten Kämpfen und Einbussen gegen die Franken (507.) erhöhten sie ihren Kriegsruhm doch noch durch Eroberungen in Afrika,

*) Diese sechs großen Mächte in Europa sind, wie bekannt: Frankreich, Großbritannien, Oesterreich, die Pforte, Preussen und Rußland.

bis, unter Muhammeds heiliger Fahne kämpfend, Araber und Mohren, nach der neuntägigen Schlacht bei Xeres de la Fronteira (711.), neue Sklavenketten ihnen anlegten, von deren drückender Last nur ein beinahe 800jähriger Kampf sie befreien konnte (1493.). Da lächelte ihnen von neuem das Glück, des unternehmenden Columbus Seefahrt zeigte ihnen eine neue Welt, das goldreiche Amerika, zeigte ihnen einen neuen Pfad, der, mit Vorsicht betreten, zu dem ersten Platz unter Europas Herrschern, zu dem Genuß des höchsten Wohlstandes sie führen mußte (1492.).

3.

Napoleon war nicht der erste, der die, zwischen Rhein, Pyrenäen, atlantischem und Mittelmeer wohnenden Völker durch Deutschlands Fluren, durch Polen hindurch in das Herz von Rußland führte, nein, über 2000. Jahre vorher fand schon ein ähnliches Ereigniß Statt.

Die Galen oder Kelten, vor unvordenklicher Zeit von den kaukasischen Gebirgen herabziehend, bevölkerten nach und nach, in mehrere Stämme getheilt, Germanien, Gallien, Britannien und Spanien. Ein Theil von ihnen waren auch die nachmals sogenannten Germanen, die aus Eitelkeit, oder weil sie es nicht anders wußten, sich das Volk, Diet, nannten. Die verhältnißmäßig größte Anzahl dieser Galen wohnte in Gallien selbst, weil nach Spanien zu, die hohen Pyrenäen, nach Britannien hin, das Meer gar zu großen Auswanderungen einen Riegel vorschob, und weil sie sich noch überdieß in Gallien durch die ausserordentliche Fruchtbarkeit der Ehen am meisten mehrten. — Nach langen Jahren, als die galische oder celtische Ursprache schon in mehrere Dialecte sich getrennt, als in Gallien die Zahl der Einwohner sich schon so vermehrt hatte, daß eine

Hauptauswanderung das einzige Mittel für die Erhaltung des Ganzen zu sein schien, da traten, ungefähr 600. Jahre vor Christus zwei Haufen den Zug nach Osten an. Der erste gieng nach Italien und brach dort die tuscische Macht, der andere gieng unter dem Sigovesus über den Oberrhein. Noch nicht sehr zahlreich waren die Völker Deutschlands; in kleinern und schwächern Haufen durchzogen sie ihr mit Wäldern und Sümpfen bedecktes Vaterland, und nur unbedeutend konnte daher auch der Wiederstand sein, den sie den in hellen Haufen über den Rhein vordringenden Galen oder Galliern entgegen zu stellen vermochten. Diese drangen daher unaufhaltsam vor, zogen vielleicht einige deutsche Stämme an sich, lichteten die ungeheuern Waldungen und liessen sich, die Helvetier, in dem heutigen Baden und Würtemberg bis Böheim hin, die Bojer, in Böheim selbst, die Aestier, vielleicht von den bis nach Polen zurückgedrängten Deutschen muthvoller als früher empfangen, statt nach Osten nach Nordosten fortschreitend, in Preussen, Liefland, Kurland und Esthland nieder. Auf diese Art ergiebt sich ganz ungezwungen, warum Tacitus in seiner Germania sagt, daß die Sprache der Aestier der britannischen ziemlich gleich käme. Die Aestier sprachen, so wie die andern ausgewanderten Gallier zwar celtisch, ihre Sprache war also mit der deutschen verwandt, es hatten sich aber schon mehrere Dialekte gebildet, und konnten sie daher die um sie herumwohnenden suevischen Völkerstämme nicht verstehen, eben so wenig die Finnen, mit denen sie in der Gegend von St. Petersburg grenzen mochten und die Slaven die von Südosten her sich ihnen näherten. Sie mußten also schon ihre alte Sprache ziemlich rein beibehalten, und eben so die celtischen Britannier, die ganz von dem Meer umgeben waren. Was die Gallier selbst

betraf, so veränderten diese ihre Sprache oder ihren Dialect sehr, indem sie, nachdem die Phocäer (circa 530. a. Chr.) den Handelsgeist und die Cultur aus Kleinasien nach Gallien verpflanzt, und sonder Zweifel auch verbreitet hatten, Gelegenheit und Anlaß genug zu deren Umbildung erhielten, auch zu Cäsars Zeiten schon an Geld, Volk und blühenden Städten reich waren.

Die in Deutschland angesiedelten Gallier anlangend, so mußten die Helvetier, schon vor Cäsars Zeiten den zahlreicher und daher auch muthiger gewordnen Sueven wieder weichen, die Hermunduren und Markmannen nahmen ihre Sitze ein, und nach Cäsar (ungefähr 1. p. Chr.) verjagten oder unterwarfen sich auch die Markmannen die Bojer, die durch zahlreiche Hülfscorps, welche sie den Helvetiern auf ihrem mißlungnen Zug gegen Gallien und den Cäsar, und andern celtischen Völkern auf ihren Zügen nach Griechenland und Kleinasien (280.) gestellt haben mochten, wahrscheinlich sehr geschwächt waren.

4.

Die Grenzen der Ingävonen und Istävonen (Innen oder hinten Wohnende und im Westen Wohnende) waren gegen Norden der deutsche Ocean oder die Nordsee gegen Osten und Süden die Sueven, gegen Westen die Gallier. Beide Völker mochte die Ems scheiden, und zwar so, daß die Istävonen bis gegen den Ausfluß dieses Flusses beide Ufer besassen. *) —

*) Beide waren, wie ihre Lage zeigt, früher als die Sueven von der Nordseite des kaspischen Meeres ausgewandert, hatten sich bis an den Rhein ausgebreitet, mußten aber den Galliern die südliche Hälfte der Germania magna lassen, und wurden dadurch auf die Gegenden von dem Neckar oder Main bis an die Nordsee hin beschränkt. Nach Osten hin konnten sie sich

Zu den Ingävonen gehörten die Teutonen, Cimbern und Chaucen. Die Teutonen mochten ihre Sitze, als sie zuerst eine gewisse Ruhe erlangt hatten, in Meklenburg aufgeschlagen haben, waren sodann von den suevischen Völkerschaften gedrängt größtentheils nach den jetzigen dänischen Inseln übergeschifft, unternahmen hierauf (circa 120. a. Chr.) ihren großen Zug gegen die Römer, und überliessen ihre Inseln den später als sie angekommnen Gothen (Codania insula das heutige Seeland).

Die Cimbern, deren erste Sitze nach ihrer Ankunft in Deutschland an dem östlichen Elbufer zu suchen sein möchten, zogen, eben so wie die Teutonen von den Sueven gedrängt, nach Norden, bevölkerten das heutige Schleswig und Jütland, setzten wohl auch nach Schweden über, dessen fruchtbare Südküsten die wegen Fischfang dann und wann daselbst landenden Cimbern anlocken mochten, wo Cimbrisham und gleich dabei das Dorf Cimbris ihr Andenken wahrscheinlich noch erhalten. Durch gewaltsame Ueberschwemmungen des Meers geschreckt verliessen sie (circa 120. a. Chr.) ihre Sitze, fanden ihr rühmliches Ende durch Marius und ihr Land wurde größtentheils auch den Gothen zu Theil (die Gutae in Schweden, die Jutae in Dänemark). Nur in Schleswig und Holstein mochte ein Theil zurückbleiben, der Stamm der nachmahligen Sachsen.

Die Chaucen, — Ems, Elbe, Nordsee, im Süden die Sueven waren ihre Grenzen — schildert uns Tacitus als ein gebildeteres Volk, sie waren erst Freunde, dann Feinde der Römer und verloren ihren

---

wegen der Sueven nicht ausbreiten und sahen sich daher genöthigt bei der Vermehrung ihrer Volksmenge sich mehr auf den Ackerbau zu legen und daher auch festere Wohnsitze anzunehmen als vorher und als die Sueven und besonders die nördlichern Stämme derselben.

Namen erst dann, als sie erst mit Franken, später mit den Sachsen sich verbanden.

Zwischen diesen Völkern und den Sueven finden ch, im ersten Jahrhundert nach Christus, keine Spuren eines Nationalhasses. Die Cimbern und Teutonen lebten beinah nur noch im Andenken, und waren zu schwach um den suevischen Horden zu wiederstehen und fanden in den von ihren Vorfahren leer gelaßnen, wenn auch etwas beengten Sitzen Platz genug für ihre Heerden. Die Chaucen, die an der Cimbern und Teutonen Zügen keinen Theil genommen hatten, waren stark und kraftvoll genug, um ihre Grenzen gegen die Angriffe der suevischen Cherusker und Longobarden zu beschüzten, und diese mochten vermuthlich in den Gegenden um den Harz an dem südlichern Theil der Weser ostwärts bis an die Elbe auch Platz genug und daher keine Ursache haben, mit den mächtigen Chaucen anzubinden. Sie lebten daher in Frieden mit ihren Nachbarn, und diese, die Chaucen, gaben sich daher auch Hermanns Politik hin, und unterstützten, obgleich sie Bundesgenossen der Römer waren, unter der Hand dessen Plane gegen deren Herrschaft.

Ganz anders waren die Verhältnisse zwischen den weiter westlich wohnenden Sueven, den Katten, und zwischen den Istävonen. Die Katten, stolz auf ihre Volksmenge, stolz auch auf die Siege die sie mit den Hermunduren in Gemeinschaft wahrscheinlich gegen die Helvetier erkämpft hatten, stolz auf ihre Raubzüge gegen die Gallier schon vor Ehrenvest, den sie auch unterstützt hatten, feindeten die Istävonen, oder das im Westen wohnende Urvolk Germaniens, an, drängten sie immer weiter zurück und gaben diesen hierdurch Anlaß, in Gallien sich ruhigere Wohnsitze zu erkämpfen. Auch nachdem sie in dem heutigen Hessen, bis gegen den Main und Rhein hin, sich ein ansehnliches Land errun-

gen hatten, dauerte dieser Haß gegen die Istävonen fort, und sie zwangen sogar (35. p. Chr.) die Ubier nach Gallien unter Roms Schutz zu flüchten, und dehnten den Haß gegen die Urvölker Deutschlands auch auf die Cherusker aus, die sich, durch Hermann bewogen, der bedrängten Istävonen mit glücklichem Erfolg angenommen hatten.

Die Istävonen also, die in uralten Zeiten der Rhein von Gallien, die Ems von den Ingävonen, und vielleicht der Main von den Helvetiern schied, wurden nach Verjagung der letztern, durch die Sueven und besonders durch die Katten so hart gedrängt, daß sie an Erkämpfung neuer Sitze auf Galliens Grund und Boden, auf Unkosten der in dem nachmahligen Belgien — nämlich dem Belgien Cäsars — wohnenden Gallier dachten.

In hellen Haufen zogen sie daher entweder über den gefrornen Rhein, oder überschifften ihn in kleinen Kähnen, und unterwarfen sich bald, die schon entarteten Gallier flüchtig vor sich hertreibend das ganze Land zwischen Rhein, Schelde und Maas, südlich bis gegen Metz hin. Nervier, Toxandrer, Tungern, Trevirer, gründeten hier ihre sogenannten Staaten, die nach einigen Einbussen gegen die Cimbern, welche auf ihren weiten Zügen auch hierher gekommen, und unter dem Namen der Atuatiker eine Colonie zwischen Schelde und Maas zurückgelassen hatten (circa 118. a. Chr.) sämmtlich unter das schwere, von dem heldenmüthigen Julius Cäsar ihnen aufgelegte römische Joch sich beugen mußten.

Ganz Germania secunda, das nordwestliche Belgica secunda und ebenfalls das nordwestliche Belgica prima waren die Provinzen die sie bewohnten, die in Germania prima wohnhaften deutschen Stämme hingegen waren ohne Zweifel suevischen Ursprungs. Noth-

wendigerweise hatten erst die gallischen Helvetier, und nach ihrer Vertreibung die siegreichen suevischen Hermunduren und weiter nördlich die ebenfalls suevischen Katten den Istävonen den Weg in dieses vom Rhein, den Vogesen begrenzte, nördlich bis gegen die Mosel hin sich erstreckende Land versperrt und selbst einige Stämme es zu besetzen veranlaßt, und diese waren es die Cäsar nach Arioviſts Verjagung (56. a. Chr.) als dessen Bundesgenossen den Römern unterwarf, und deren Land August mit dem stolzen Namen Germania prima belegte.

Die diesseits des Rheins, zwischen Ems und Rhein verbliebenen Stämme der Istävonen waren alle, bis auf die Friesen, die die Meeresküste von dem Ausfluß des Rheins bis an die Mündung der Ems besassen, und bis auf den heutigen Tag behaupteten, von geringem Umfang und geringer Volksmenge. Ihre Tapferkeit aber ersetzte ihre Anzahl, und der Umstand, daß alles was Waffen tragen konnte in den Krieg zog, ließ die beschämten Römer ihre wahre Geringfügigkeit sowohl ihren Zeitgenossen, als der spätern Nachwelt verschweigen.

Die heutigen Niederlande nordwärts, die preussischen Rheinprovinzen ostwärts des Rheins waren das Besitzthum dieser Stämme, und die Einwohner dieser wärlich an Umfang nicht bedeutenden Lande waren es, die, im Bündniß mit den Cheruskern, den mit den Friesen, Katten und Chaucen in Bundesfreundschaft stehenden, Frankreich, Spanien, Portugall, ganz Süddeutschland bis an die Donau, die Schweiz, Italien, das ganze türkische Reich (größtentheils), Aegypten, Tripolis, Tunis, Algier, Fez und Marokko besitzenden Römern ihr schönstes Heer vernichteten, und den mächtigsten Monarchen der damahligen Welt, den staatsklugen August dergestalt aus seiner so wohl einstudierten

Rolle brachten, daß er, gleich einem Wahnsinnigen, gegen sich selbst und die Mauern und Pfeiler seiner Gemächer wüthete (9. p. Chr.).

Die einzelnen Völkerschaften dieser Istävonen waren nun ausser den Friesen die Ubier, am Rhein, etwa in der westlichen Hälfte des Herzogthums Nassau wohnhaft, die von den Katten gedrängt Schutz und Zuflucht bei den Römern suchten, und in und um Cöln am Rhein fanden (35. p. Chr.), ferner die Sicambrer an der Sieg, die von Tiberius besiegt, und (6. a. Chr.) nach Gallien zwischen Maas und Rhein verpflanzt wurden. Ihr Land nahmen die Usipier und Tencterer ein, die bis an die Lippe ihre Besitzungen ausdehnten, und als geschworne Feinde der Römer sich endlich, wenigstens zum Theil, den Franken anschlossen.

Nördlich von ihnen hausten die Marser, deren Sitze auf beiden Seiten der Yssel Maarsen, nicht weit von Uetrecht, und Dotmarsum, in Oberyssel, bezeichnen, ihr Name verlor sich unter dem der Friesen und Franken.

Ostwärts von den Marsern wohnten die Bructerer — Brocktersbruck, unweit der Ems, wird wohl noch ihren Namen erhalten, die Dulgibiner in dem heutigen Teklenburg, die Amsivarier, in der Gegend der Quellen der Ems, die Chamaver, die Tubanten zwischen Ems und Lippe, die alle, nach vielfachen Kämpfen unter sich, endlich den Franken sich anschlossen und unter ihren Fahnen zum Sturz der römischen Größe das Ihrige thaten.

Uebrigens waren die Sitze dieser Völker auch nicht so fest, als man hätte erwarten sollen, da nicht nur die Römer durch ihre auf dem rechten Rheinufer aufgeworfenen Verschanzungen, obgleich diese oftmals durchbrochen und zerstört wurden, ihr, der Istävonen, Gebiet von Zeit zu Zeit beengten, und durch öftere Einfälle

die Verheerungen Galliens rächten, sondern in dem auch, wie eben angedeutet worden, diese Völkerschaften sich selbst, und zwar größtentheils auf der Römer Betrieb und Verhetzung, anfeindeten und mit langwierigen Kriegen überzogen.

5.

Schon oben ist der Einfall der Istävonen in das nordöstliche Gallien erwähnt worden. Hier nur Einiges über den Namen der Germanen. Die klassische und einzige Stelle, die wir über die Entstehung dieses Namens haben, steht bei dem Tacitus (German. Cap. II.). Er sagt daselbst indem er die ihm bekannt gewordne deutsche Sage nacherzählt: Ceterum Germaniae vocabulum recens et nuper additum, quoniam qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint, ac nunc Tungri, tunc Germani vocati sint. ita nationis nomen non gentis evaluisse paulatim, ut omnes primum a victore ob metum, mox a se ipsis invento nomine Germani vocarentur. Der Sinn dieser nachdenklichen Worte des Tacitus ist sehr dunkel und vielfachen Auslegungen unterworfen. Uebrigens, sagt er, sei das Wort Germania neu und erst kürzlich aufgekommen, weil diejenigen, welche zuerst über den Rhein gesetzt, und die Gallier vertrieben hätten, und die Tungri hiessen, damals Germanen genannt worden wären. Nach und nach wäre nun dieser Name eines einzelnen Stammes, nicht des ganzen Volks, dergestalt allgemein geworden, daß alle zuerst nach dem Namen des Siegers, aus Furcht, nämlich von den Galliern, Germanen genannt worden wären, und später diesen bei sich selbst, bei Einem ihrer Stämme vorgefundenen Namen (a se ipsis invento nomine) angenommen hätten.

Die erste Dunkelheit dieser Stelle liegt in den Worten: qui primi Rhenum transgressi . . tunc Germani vocati sint. Hier kann man übersetzen: die ersten die über den Rhein giengen hätten Germanen geheissen, und nach ihrem Namen hätten sich die übrigen Deutschen auch Germanen genannt. Es kann aber auch übersetzt werden: Jenes Volk hätte damahls erst den Namen der Germanen erhalten und zwar von den besiegten Galliern.

Die zweite Schwierigkeit liegt in den Worten: ut omnes primum a victore ob metum, scil. Germani vocarentur, da einige meinen z. B. Cluver, der auch eine andere Lesart vorschlägt, und Spener (Not. Germ. p. 130. not.): es wolle Tacitus sagen: daß alle Deutsche wegen ihrer Siege, a victoria, von den furchtsamen Galliern Germanen genannt worden wären. Sollte diese Erklärung der Worte a victore durch die Worte a victoria anzunehmen sein, so dürfte es vielleicht scheinen daß der Sinn folgender wäre: Die Gallier hätten die Deutschen, aus Furcht vor ihnen, mit der gallischen Benennung „der Sieger" belegt, welches die Deutschen selbst nachher in Germani oder Wehrmänner übersetzt, a se ipsis invento nomine, und sich so benannt hätten. Es steht aber beiden Auslegungen der vorhergehende Satz entgegen, nach welchem der Name eines Stamms zum Namen des ganzen Volks erhoben wurde, und so scheint es klar am Tage zu liegen, daß Tacitus nur sagen will ut omnes, nämlich tota gens, a victore, für a victrice natione, ob metum Germani vocarentur, welches denn heissen würde: daß alle Deutsche, Istävonen, Ingävonen und Sueven oder Hermionen nach dem zuerst über den Rhein gegangnen Stamm der den Namen der Germanen hatte oder bei dieser Gelegenheit erst erhielt, so, nämlich Germanen, genannt worden wären.

Die dritte jedoch leichter zu hebende Dunkelheit liegt in den Worten: a seipsis invento nomine, welches Junker in seiner Geographie des Mittelalters so erklärt, als hätten sie ihn selbst erfunden, welches aber Tacitus nicht sagen will, da jener Name schon erfunden war, als das ganze Volk ihn annahm. Tacitus will nur sagen: die Deutschen hätten diesen Namen von sich selbst, das heißt von einem einzelnen Stamm, und zwar von einem Theil der Istävonen entlehnt.

Nun wollen wir, nachdem wir des Strabo Ableitung dieses Namens von dem römischen Germani, als wären sie Brüder der Gallier genannt worden, und die Ableitung von demselben römischen Wort, als hätten sie wegen ihrer brüderlichen Eintracht — von der jedoch nicht viel aus der Geschichte klar werden will — diese Benennung sich verdient, auch die Ableitung von dem römischen Germinatio, als hätten sie wegen der ausserordentlichen Fruchtbarkeit ihrer Ehen sich so benannt, nachdem wir diese Ableitungen nur berührt haben, wollen wir nur noch einige auf des Tacitus Stelle gegründete Hypotheſen aufstellen.

Wollte Tacitus in dem Anfang jener Stelle sagen: die den Rhein überschreitenden Deutschen hätten, nämlich schon vor ihrem Zug nach Gallien, Germanen geheißen, und wäre also die Neuheit dieses Namens bloß von demselben als allgemein angenommnem Namen aller Völkerstämme zwischen Rhein, Donau, Weichsel und Nord- und Ostsee zu verstehen, so wäre es wohl nicht absolut unmöglich, daß die in der frühsten Vorzeit nördlich oder nordöstlich vom kaspischen Meer herumziehenden Urvölker der Deutschen, die Scyten, bei ihren öftern Einfällen in die Länder die das nachmahlige persische Reich bildeten, auf einem ihrer Streifzüge, ostwärts von den Besitzungen der Meder,

herab bis gegen die Grenzen der Provinz Persien oder Farsistan streifend, des durch Gebirge im Westen, durch Sandwüsten im Osten und Norden, durch das Meer im Süden begrenzten Karamaniens sich bemächtigt, und nach dem bei diesem Streifzug vor allen zahlreichen Stamm der Germanen es benannt, und mit festen Wohnsitzen in dieser ziemlich fruchtbaren Gegend ihre Steppenländer an dem kaspischen Meer vertauscht hätten. Die übrigen an diesem Zug nicht Theil nehmenden Stammgenossen hätten dann, nach vielen Hin- und Herzügen endlich von dem Strom der Kelten fortgerissen, die Gegenden zwischen Rhein und Weser erreicht und um das Jahr 200. vor Christus *), allen ihren deutschen Stammgenossen, durch ihre tapfern Thaten, ihren Namen mitgetheilt.

Ferner wäre es wohl auch nicht absolut unmöglich, daß die streitbaren Perser ebenfalls in der Urzeit, lange vor Cyrus, bei einem Einfall in das benachbarte

*) Zu dieser Zeitangabe bewegen mich folgende Gründe: Da zu des Tacitus Zeiten dieser Zug über den Rhein noch bekannt war, so konnte er sich nicht gar zu sehr in das graue Alterthum verlieren, und muß daher so nah wie möglich angesetzt werden, und da die Atuatiker, ein Theil der Cimbern (circa 118. a. Chr.) von diesen zwischen Rhein und Maas zurückgelassen worden waren, da ferner, wie aus dem Cäsar erhellt, diese Atuatiker mit jenen Deutschen oder Germanen in stetem Kampf begriffen waren, so mußten die letztern schon ziemlich entartet sein, um nicht sogleich (118. a. Chr.) bei ihrer überwiegenden Anzahl den Sieg zu erkämpfen. Im Gegentheil schlossen sie nach langen Fehden Frieden und liessen die Cimbern im Besitz des eingenommnen Landes. Es mochten nun etwa zwei bis drei Menschenalter verflossen sein, binnen welchen die sonst so siegreichen Tungern von ihrer angestammten Tapferkeit zurückgekommen waren, und deßhalb setze ich die Zeit ihrer Einwanderung in Gallien in einer runden Zahl auf 200 Jahr vor Christus, eine Angabe die mir dadurch noch wahrscheinlicher wird, weil noch zu Cäsars Zeiten der Name der Germanen im engern Sinn dieses Worts für die Tungern im Gang war. Caesar de Bello Gallico. Lib. II. cap. 4.

Caramanien, vielleicht bei dessen Unterjochung, einen großen Theil der Einwohner dieses Landes zur Flucht und zur Vereinigung mit den Scyten gezwungen, und diese nun den oben bezeichneten Weg hinter dem kaspischen Meer vorbei, durch die Steppen der heutigen Kosaken, durch das europäische Sarmatien, an dem Krapak vorbei, durch Schlesien, das Königreich und die Herzogthümer Sachsen, durch Hessen und die preussischen Rheinprovinzen in dem Ablauf einiger Jahrhunderte vollendet hatten.

Doch lassen wir dieß dahin gestellt sein, bis vielleicht einmal alte in Persien oder Hindostan dem Staub und Moder und dem Zahn der Zeit entrißne Manuscripte uns ein Licht in dieser Finsterniß aufstecken, und wenden wir uns nun wieder zu minder finstern Zeiten.

Wenn wir den zweiten Fall annehmen, daß nämlich die Deutschen bei ihrem Uebergang über den Rhein den Namen Germanen erhielten, so fragt es sich wieder von wem sie ihn erhalten haben, ob von den Galliern, oder von sich selbst.

Sollten auch die in ihrem volk- und geldreichen Land nicht nur gebildeten, sondern auch schon verweichlichten Gallier in ihrer Sprache wirklich noch so viel Aehnlichkeit mit der deutschen gehabt haben, daß sie die, das linke Rheinufer mit Verwüstung, Raub, Brand und Mord betretenden Deutschen als ein non plus ultra der Tapferkeit, mit einer deutschen Benennung „die Kriegsmänner, Germanen" hätten nennen sollen, so scheint doch dieser Name, als ein bloßes Lob in sich fassendes Beiwort, nicht sowohl von den zwar erschrocknen, aber auch erbitterten Galliern, als von den siegenden Deutschen selbst aufgebracht worden zu sein.

„Wer seid ihr denn eigentlich"? fragten die erschrocknen Gallier, die auf der Flucht eingeholt, und als Leibeigne unter die einzelnen Krieger vertheilt oder verlost wurden, „wer seid ihr denn?" fragten die Angehörigen der reichern Gefangenen, wenn sie mit vieler Vorsicht in das deutsche Lager kamen und für Geld und Geldeswerth die Freiheit ihrer Verwandten zu erkaufen suchten. Und da lautete denn die Antwort: — „Soldaten sind wir, Kriegsmänner, Wehrmänner, Germanen" — so kurz wie möglich, weil es den trägen Deutschen viel zu viel Besinnung und Anstrengung gekostet hätte, den verachteten Galliern auseinander zu setzen, daß sie eigentlich keinen gemeinschaftlichen Namen hätten, und aus Eburonen, Condrusern, Segnern, Cäräsern und Pämanen, die später den Gesammtnamen der Tungern erhielten, zusammengesetzt wären. —

Diese Condrusi, Eburones, Caeraesi, Paemani waren es, die zuerst den Namen der Germanen erhielten, und noch lange — auch als derselbe den an Sitten und Tapferkeit ihnen gleichen deutschen Völkern, die später den Rhein überschritten, von den fliehenden Galliern beigelegt, und von den siegenden Deutschen, die eine schmeichelhafte Anerkennung ihrer Ueberlegenheit in ihm fanden, mit Freuden angenommen worden war — noch bis zu Cäsars Zeiten behaupteten (Caesar sagt Lib. II. Cap. IV. de B. G. von jenen vier Völkern: qui uno nomine Germani appellantur), und erst nachher mit dem der Tungern vertauschten.

6.

Nachdem Cäsar, der römischen Politik getreu, die des Schwächern sich anzunehmen, mit dessen Hülfe den Stärkern zu bekriegen, und auf diese Art beide sich zu

unterwerfen gebot, nachdem Cäsar die bedrängten Ubier, einen Stamm der Istävonen also, gegen ihre Bedrücker, die sueviſchen Katten durch zwei Züge über den Rhein (53. und 51. a. Chr.) in Schutz zu nehmen begonnen hatte, von der Ausführung dieſes Beginnens aber durch die wiederholten Unruhen in Gallien, und ſpäter durch ſein Streben nach der Krone abgerufen worden war, ſo kam dieſe ſo lang und mit ſo vielem Erfolg geübte Politik — deren lange Beobachtung ihren Grund wohl darin haben mochte, daß die Statthalter der einzelnen Provinzen meiſtens nur mit den Streitkräften ihrer einzelnen Provinzen handeln und ſicher auf ſie zählen konnten — unter Auguſt, der alle Kräfte der Provinzen jenes Weltreichs unter ſeinem Scepter nunmehr auf Einen Punkt richten konnte, etwas in Abgang. Rom vergaß es, die zum Schein frei zu laſſenden Iſtävonen und Ingävonen zur Unterdrückung der mächtigen Hermionen oder Sueven zu gebrauchen, und, auf ſeine nunmehr erſt recht gefühlte Größe pochend, viel zu ſtolz, den Haß der Iſtävonen gegen die Sueven zu benutzen, ſuchte es durch der Iſtävonen und Ingävonen Sturz den Sturz der Sueven vorzubereiten, und that weiter nichts, als daß es einen bedeutenden Theil der letztern entweder auf die ihnen drohende Gefahr bloß aufmerkſam, oder ſogar ihre Feindſchaft gegen die Iſtävonen und Ingävonen in Freundſchaft zu verwandeln geneigt machte.

Dieß geſchah durch zwei eben ſo ſtaatskluge als ehrgeizige Sueven, Hermann und Marbod. — Marbod, nicht ahndend, daß durch ſeines Zeitgenoſſen und Landsmanns Siege der Römer ſchon begründete Herrſchaft im Nordweſten Deutſchlands ſchon geſtürzt werden ſollte, zog mit ſeinem Volk, den Markmannen, die nördlich von der Donau, öſtlich von dem Rhein wohnten, aus dieſen nicht nur von Weſten, Süden und

Südosten, sondern jezt auch von Norden her bedrohten Gegenden in das Land der alten Bojer, das heutige Böheim, und begründete hier ein Reich, das sich bald weit und breit nach Norden und Osten ausbreitete.

Hermann, der eben so wie Marbod in Rom gelebt, in Rom sich gebildet, und den Römern ihre Künste abgelernt hatte, Hermann söhnte sein Volk, die Cherusker, die eben so wie alle Völker der Ingävonen und Istävonen zwischen Rhein, Elbe und Nordsee der Römer Herrschaft sich unterworfen oder zu unterwerfen angefangen hatten, mit jenen aus, da die Cherusker bisher mehr mit den Katten, zu welchen sie Cäsar, wenn er von den Sueven spricht, wahrscheinlich mitrechnet, als mit den Ingävonen und Istävonen ein gemeinschaftliches Interesse gehabt haben mochten, und richtete nach der Römerherrschaft Vernichtung, sein ganzes Augenmerk auf Begründung eines gewaltigen deutschen Reichs, welches auch nach der Katten Demüthigung und Marbods Sturz und Flucht wirklich der Lohn seiner Siege war (19. p. Chr.).

7.

Der Meinung des berühmten Leibnitz zufolge waren die Cherusker, durch Hermanns Tod (21. p. Chr.) ihres Einflusses auf die übrigen deutschen Völker beraubt, und von den Katten geschlagen und unterdrückt, noch vor dem Jahr 90. p. Chr. größtentheils über die Elbe gegangen, hatten in dem heutigen Holstein, das durch die Wanderungen der suevischen Völkerschaften nach Süden hin sich zu entvölkern anfieng, sich niedergelassen, und durch den Sturz ihrer vormahligen Macht, und die allgemein sich ausbreitende Meinung von ihrer Einfalt erbittert, einen wilden Charakter und vorzüglich gegen die Urheber ihrer Erniedrigung gegen die Katten und die übrigen Sueven einen

Nationalhaß angenommen. Ueber Ein Jahrhundert hielten sie sich in jenen Landen wahrscheinlich unter immerwährenden Reibungen mit den gehaßten sueviſchen Völkerstämmen auf, nahmen oder erhielten den Namen der Franken — mit Recht leitet Wendelin in seinem Glossario diesen Namen von dem atuatiſchen wrange, wild, her, da die Atuatiker ja ein Theil der Cimbern, und die cimbriſche Sprache natürlich bei den in ihrer Heimath gebliebenen, und auch in Holstein und Schleswig noch wohnenden Cimbern im Gebrauch war — und begannen jetzt, nachdem sie sich stark genug zur Rache gegen die Sueven und gegen die Römer fühlten, den Kampf gegen beide.

Ueber die Elbe vordringend verbanden sie sich mit den mächtigen Chaucen, die sich jedoch bald wieder von ihnen trennten und den Sachsen anschlossen, überschritten die Ems, vereinigten sich mit fast allen iſtävoniſchen Stämmen, stürzten sich auf die Katten, die jetzt von ihren Stammgenossen den übrigen südwestlichen sueviſchen Völkerschaften, die unter dem Namen der Allemannen alle ihre Kräfte gegen Rom wandten, hülflos gelassen, gern mit den neuen furchtbaren Ankömmlingen sich verbanden *), und begannen (um das Jahr 255. p. Chr.) nachdem sie von der Elbe bis zum Rhein, von der Nordsee bis über den Main alles Land sich unterworfen, oder vielmehr alle Bewohner

*) Die Cherusker oder nunmehrigen Franken mochten wohl ihren Haß gegen die Katten, von denen sie fortgezogen, in dem Ablauf von ungefähr anderthalb Jahrhunderten vergessen, den Haß gegen alle Sueven aber, mit welchen sie in Holstein grenzten, beibehalten; die Katten hingegen, die an dem allemanniſchen Bund nicht Theil nahmen, als Grenznachbarn der Iſtävonen viel von deren Sitten angenommen haben, so daß sie von den Franken die an die unvermischten sueviſchen Sitten und Sprache in und ostwärts von Holstein gewohnt waren, gar nicht mehr als Sueven erkannt werden mochten.

dieser Länder mit sich vereinigt hatten, größtentheils mit Glück und Sieg ihre Streifzüge gegen das römische Gallien.

So sehr nun auch, und in eben dem Verhältniß, als die Franken durch ihre theils temporären, theils permanenten Niederlassungen westwärts vom Rhein geschwächt wurden, so sehr ihre Kraft durch den schaarenweisen Uebertritt in römische Dienste, durch das Anschliessen der Chaucen an die Sachsen und zwar in dem Grad gelähmt wurde, daß sie die Einwanderung der ostgothischen Thüringer in die oben (Anm. 1.) bezeichneten Grenzen nicht hindern konnten, und froh sein mußten, nur das fruchtbare Franken, von den heutigen böhmischen Grenzen bis an den Rhein, von der Nähe der Donau und dem Main bis an den thüringer Wald *) zu behaupten, so waren sie doch immer noch stark genug, nach anderthalbhundertjährigen Streifzügen in Galliens Grenzen, (circa 400. p. Chr.) sich Germania secunda (oder das heutige Königreich der Niederlande und die preussischen Rheinprovinzen ostwärts vom Rhein) zu erkämpfen, und nach vielfachen innerlichen Unruhen — da sie nicht nur in Ripuarier und Salier sich getheilt hatten, sondern die letztern auch noch in blutige Thronfolgehändel gerathen waren — nach Beendigung dieser Thronfolgehändel durch den Tod beider Kronprätendenten in der blutigen Schlacht bei Chalons an der Marne zwischen Aetius und Attila (451.), zu größern Thaten, bleibendern Zeugen ihres Heldenmuths, durch Unterwerfung aller Provinzen bis an die Marne, Seine und den Canal sich zu rüsten.

*) Hier am thüringer Wald hatten sie in dem, vermuthlich von wechselseitigen Niederlagen so genannten Gau Grabfeld, d. i. Leichen-, Schlachtfeld, ohne Zweifel harte Kämpfe mit den Thüringern zu bestehen.

Klodwig trat auf (481.), und so wie er den Thron bestieg, erhielten die Franken aus der Hand der furchtbaren Nemesis das rächende Schwerd zur Bestrafung der Greuel, die an dem Namen der Römer, die an dem Namen der Sueven hafteten und ihn befleckten.

8.

Rom, im äussersten Osten, in den Ruinen von Troja, vor seiner wirklichen Stiftung begründet, war dazu bestimmt, im äussersten Westen, noch nach seinem wirklichen Sturz vernichtet zu werden. Das oströmische Reich übergehen wir hier mit Stillschweigen, da es gar bald ein griechisches wurde, und nur noch in seiner Einbildung das weströmische Reich repräsentirte, bis es auch dieser auf Prätensionen gegründeten Einbildung durch Anerkennung der Kaiserwürde Karls des Großen entsagte. Noch zu Karls des Großen Zeiten wollte der byzantinische Hof diese Herrschaft ausüben, so daß ein oströmischer Kaiser, vielleicht Nicephorus, als er von einem Gesandten Karls erfuhr, daß dieser mit den empörten Sachsen zu streiten hätte, diesem Gesandten ganz Sachsen mit allen seinen Dependenzen schenkte. Es nahm aber Karl der Große von dieser Schenkung keine Notiz und meinte: Er, der Gesandte wäre besser daran gewesen, wenn jener Kaiser ihm ein Paar Unterhosen (unum lineum femorale) zur Belohnung seiner diplomatischen Bemühungen und zur Erleichterung auf seiner weiten Reise (die Gesandten ritten nämlich) gegeben hätte. Monach. San-Gallens. de vita Car. M. Lib II. Cap. IV. in Hahnii Collect. monumentor. vet. Tom. II. pag. 570.

Schon war Rom, dessen blutigen Schritten kaum die Felsen Schottlands, der Rhein, die Donau, der Kaukasus, und die Wüsten Persiens, Arabiens und Afrikas ein Ziel hatten setzen können, dessen drückende

Sklavenketten alle zwischen jenen Grenzen eingeschloßne, mit Gewalt und List unterjochte, mit Uebermuth beherrschte Völker Europas, Asiens und Afrikas mit Unmuth schüttelten, schon war das weltherrschende Rom gefallen, seit des Sueven Odoacers Siegen (476.) war es aus der Zahl der Reiche gestrichen, und nur noch in dem äussersten Winkel Galliens, zwischen Seine und Loire erhielt sich unter dem römischen Herzog Aegidius und dessen Sohn Syagrius, mit den Westgothen und Burgundern in Frieden, der Name des schon gestürzten Römerreichs.

Nur zehn Jahre dauerte aber diese Herrlichkeit. Unter dem Rechtsgrund immerwährender, seit undenklichen Zeiten herrschender Grenzirrungen stürzten sich die gierigen Franken unter Klodwigs Pannieren auf, die dem Untergang geweihten Römer, die Schlacht bei Soissons entschied (486.) das Schicksal der von ihnen noch beseßnen Provinzen, und mit des geflüchteten, von den Westgothen ausgelieferten Syagrius Tod erlosch der letzte Funke der über Ein Jahrtausend hindurch die Welt schreckenden Flamme.

9.

Nach des Syagrius Fall war das Frankenreich, die befreundeten, wenigstens nicht feindselig gesinnten Sachsen und Friesen ausgenommen, von lauter suevischen Stämmen und Reichen umgeben; Thüringen, Ostgothen, Allemannen, Burgunder und Westgothen umschlossen die weitläuftigen Grenzen der Franken im Osten und Süden, und sie waren es, gegen die jetzt der tiefgewurzelte — durch des weströmischen Reichs Politik, so lange es noch bestand, genährte, durch der Thüringer Eindringen bis an die Lahn, durch der Burgunder und Westgothen, wenn auch unwirksame Freundschaft mit Syagrius aufs neue aufgeregte,

und von dem oströmischen Hof durch listvolle Unterhandlungen unterhaltene — fränkische Nationalhaß gegen alles was sueviſch hieß, den siegreichen Klodwig und seine Nachfolger ihre furchtbaren Waffen zu wenden bestimmte.

Schon Klodwig begann die Bekämpfung fast aller jener Völker. Die Thüringer, die vermuthlich, da die Streitkräfte der Franken sich nach Westen wandten, durch den thüringer Wald mit einem Einfall in den Gau Grabfeld — die zunächst an einander grenzenden Landesstriche des heutigen Baierns und der Herzogthümer Sachsen — die östlichen wehrlosen Provinzen der Franken behelligen mochten, erkannten zuerst, durch die Waffen geschreckt, Klodwigs Zinsherrschaft (491.), die Allemannen, die seit dem dritten Jahrhundert Rom von der Donau her bedroht, andere germanische Völker durch Hülfsheere in ihren Siegen unterstützt, selbst aber niemahls das Glück ganz auf ihrer Seite gehabt, und nur ein Stück von Rhätien als Beute davon getragen und nebst ihren ursprünglichen Sitzen — auf beiden Seiten der Donau und in dem Winkel zwischen Donau und Rhein nördlich bis gegen den Main — behauptet hatten, sahen bei Zülpich (496.) den Kern ihrer Heere vernichtet, von den siegenden Franken ihr Land überschwemmt, den größten Theil desselben in einzelne Stücke getheilt, den einzelnen Siegern durch das Loos zufallen. Da erlosten der Habsburger, der Hohenzollern, der Welfen und der Hohenstaufen Urahnherrn die Grundlagen ihrer nachmahls nach allen vier Winden sich ausbreitenden Macht.

Die südlichern Allemannen, die sich den Ostgothen unterwarfen, schützte so wie die — nach der von Klodwig in der Schlacht bei Dijon erkämpften Zinshoheit über die Burgunder (500.) — angegriffnen und bei Vouglé (507.) aufs Haupt geschlagnen

Westgothen, des mächtigen Dieterichs siegreiches Schwerd, Klodwig behauptete nur Aquitanien, von den Pyrenäen und Sevennen im Süden und Osten geschützt und von der Loire und dem Weltmeer im Norden und Westen umspült, und hinterließ seinen Nachfolgern die weitere Verfolgung seines Racheplans.

Es traten auch diese wirklich in die Fußstapfen ihres unternehmenden Ahnherrn. Nach dem Tod des furchtbaren ostgothischen Dieterichs (526.), der durch eine auf Verschwägerungen gegründete Verbindung aller suevischen Reiche in Afrika, Spanien, Burgund und Thüringen aller Feinde Schwerd in der Scheide hielt, begann mit Thüringens Fall die Katastrophe aller jener Reiche.

Die ostgothischen Thüringer, vielleicht die Nachkommen der mit den Ostgothen seit der grausten Vorzeit ihre Siege und ihr Mißgeschick theilenden Therwinger, kamen, nachdem sie sich endlich von ihnen getrennt hatten (circa 300. p. Chr) hinter dem Krapak und dem Riesengebirg herumziehend, zuletzt in dem obenbezeichneten Land, dem frühern Wohnsitz der Cherusker und Katten an. Zweihundert Jahre erhielten sie sich unter ihren eignen Königen in ihrer alten Freiheit, die nur durch des hunnischen Attila Uebermacht, jedoch bloß auf kurze Zeit gestört wurde. Nach Attilas Tod (453.) kehrten sie in ihre Freiheit zurück und kamen bald darauf (491.) unter fränkische Zinshoheit.

Der älteste Sohn des verblichnen Klodwigs, Dieterich I., König von Austrasien oder von Metz hatte als Bundesgenoß Hermanfrieds gegen dessen Brüder und Mitkönige in Thüringen (517.) die versprochne Belohnung nicht erhalten, und aus Rache hierüber griff er daher, nachdem das ostgothische Reich durch den Tod Dieterichs des Großen wehrlos und von Justinian bedroht war, das verrätherische Thüringen an,

das überdem seit Dieterichs des Großen Siegen in Italien (493.) seit dessen gebieterischer Einmischung in die allemannischen (496.) und westgothischen Händel (507.), und seit der Theilung des fränkischen Reichs in die Königreiche Metz, Soissons, Orleans und Paris (511.) in Entrichtung des Zinses schläfrig sein mochte, wenn wirklich noch seit einer dieser Epochen ein Tribut entrichtet wurde. König Dieterich von Metz machte mit Hermanfrieds Niederlage und Ermordung den größten Theil dieses Königreichs zu einer austrasischen Provinz (531.).

Schon durch die Schlacht bei Dijon (534.) wurde Burgund ein Raub der vereinigten fränkischen Könige, die zwei Jahre darauf (536.) die Freude erlebten, ihren mächtigsten Feind, die Ostgothen, demüthig um Freundschaft und Hülfe gegen Justinian sie anflehen zu sehen. Der südliche Theil der fruchtbaren Provence, — ehemahls eine westgothische, seit Dieterichs des Großen Hülfszug gegen Klodwig, (507.) eine ostgothische Provinz — und die von demselben Dieterich geschützten Allemannen in Rhätien waren der Preis der den Ostgothen zugesagten, aber auch bloß zugesagten Hülfe. Nur schwach unterstützten sie die bedrängten Ostgothen, und erhielten vielleicht nach deren Vernichtung (553. und 554.), als Lohn ihres Verraths, von Justinian die Herrschaft über das ihm entlegnere Baiern.

10.

Ein Zeitraum von beinah 200 Jahren verstrich, ehe die gegen sich selbst gewandten Waffen der Franken einem andern Staat gefährlich werden konnten. Gegen sich selbst wütheten Klodwigs Nachkommen, Gewalt und Verrath wechseln während einer langen Reihe von Theilungen, Vereinigungen und abermahli-

gen Theilungen der weitläuftigen fränkischen Besitzungen mit einander ab, bis endlich das unwürdige Geschlecht Klodwigs mit der Schlacht bei Testri in Sklaverei, und mit Childerich III. ganz vom Thron kam. (752.).

Auf Pharamunds und Klodwigs Thron erhob sich ein neuer Stamm, erhoben sich die seit längerer Zeit als erbliche Majoresdomus herrschenden Karolinger durch einen Gewaltstreich. Nach der Schlacht bei Testri (687.), die Dieterich III. von Neustrien und Burgund zum Schattenfürsten, Pipin von Herstall zum Herrn der vereinigten Provinzen des Frankenreichs machte, folgte unter ihm nnd seinen Nachfolgern bis auf Pipins Thronbesteigung (752.), eine lange Reihe thatenloser Regenten, durch ihre, wenn gleich nicht selbst gewählte, sondern von den Großhofmeistern erzwungene Verweichlichung und tiefste Herabwürdigung dazu bestimmt, der heldenmüthigen Großhofmeister glänzende Thaten in das hellste Licht zu stellen.

Schon Pipin von Herstall machte einen Versuch die Wirksamkeit der vereinten fränkischen Kraft gegen die Friesen, die mächtigen Nachbarn im Norden, zu erproben (697.). Nur die Zinsherrschaft konnte er erkämpfen, innerliche Unruhen hielten ihn bis an seinen Tod, hielten seinen Sohn, den glorreichen Karl Martell noch viele Jahre von der Verfolgung dieses Eroberungsplanes ab, bis es diesem gelang, nach Beruhigung des ganzen Reichs, dessen ganze Kraft gegen den heldenmüthigen Radbod, der Friesen König zu wenden, und nach dessen Tod, durch den Sieg über Herzog Poppo, alle Friesen — von dem Ausfluß des Rheins und der Schelde ostwärts bis nach Ostfriesland und an die Grenzen der Sachsen — seinem siegreichen Schwerd zu unterwerfen (728.—734.).

11.

Daß die Franken Stammgenossen der Sachsen waren, da sie ein aus Cheruskern und istävonischen, zum Theil auch ingävonischen, oder zwischen Rhein und Elbe wohnenden deutschen Völkern zusammengesetzter Stamm waren, die Sachsen aber aus lauter Ingävonen, zum Theil auch aus Istävonen bestanden, ergiebt sich von selbst, und wird noch deutlicher aus Anm. 12. und 15. erhellen.

12.

Es bezeugte zwar der Himmel selbst bei Klodwigs Taufe durch Uebersendung des heiligen Salb- oder Oelfläschchens, des neuen Wappenschildes, der Oriflamme, und durch die den Königen von Frankreich beigelegte Gabe Kröpfe heilen zu können, wie die fromme Sage erzählt, die Wahrheit der von Klodwig angenommnen und nun bekannten christlichen Religion, die des Siegers schon geschwächte Kräfte mit denen der Besiegten verband, so, daß selbst 3000 Kampfgenossen des Königs, seinem Beispiel folgend, zur orthodoxen Lehre der christlichen Kirche sich bekannten, und später die Mehrzahl des Frankenvolks sich ebenfalls bekehren, oder auch bloß taufen ließ. Es mochten aber doch die obengenannten himmlischen Proben der Wahrheit der allein seligmachenden katholischen Lehre dem — von den heidnischen Friesen und Sachsen im Norden und Osten, von den grössern Theils ebenfalls heidnischen Thüringern im Süden begrenzten, durch die, wahrscheinlich erst nach ihrer Unterwerfung unter Klodwigs Scepter bekehrten (510. 511.) Ripuarier, von Klodwigs gallischen Provinzen geschiedenen — Theil der Franken und den von diesen gestellten Truppen doch nicht so recht einleuchten, sie glaubten, ihre

Götter könnten das auch und noch besser, zogen sich also von ihren frühern Kampfgenossen zurück und schlossen sich an die Sachsen an, so, daß deren Grenzen von der Ems sich nunmehr bis in die Nähe des Rheins erstreckten, und die Franken nur eine Lisière von einigen Meilen von den Ostgrenzen Thüringens an bis an die Grenzen der Friesen auf dem rechten Ufer des Niederrheins besassen.

13.

Als Hermanfried den König von Metz Dieterich I., auf ostgothische Hülfe, auf seinen Schwager Dieterich den Großen sich verlassend, durch Vorenthaltung des ihm versprochnen Theils der eroberten, Hermanfrieds Brüdern abgenommnen thüringischen Lande zur Rache gereizt, und mit Dieterichs des Großen Tod (526.) ein günstiger Zeitpunkt zu deren Ausführung sich dargeboten hatte, so fühlte sich dennoch der König von Austrasien, obgleich mächtiger als Thüringen, nicht stark genug, diesen Rachekampf allein zu bestehen. Die nach des großen Dieterichs Tod zwar unwirksame, aber als unwirksam noch nicht erprobte Verbindung aller suevischen Reiche schreckte den austrasischen König, er sah sich also nach Bundesfreunden um. Seine drei abgetheilten Brüder in Soissons, Paris und Orleans, mit Burgund in Fehde verwickelt, konnten ihre Kräfte nicht theilen, und mußte er daher seine Blicke auf andere Helfer werfen. Nur die Friesen und Sachsen waren seine Nachbarn im Norden, die Friesen, zu weit entlegen, boten ihm keine sichere Stütze dar, und blieben daher nur noch die Sachsen übrig. An diese wandte er sich, und schloß mit ihnen, und namentlich mit den Ostphalen, die zwischen Elbe und Weser die Nachbarn der Thüringer waren, ein Bündniß zur völligen Vernichtung der thüringischen Macht,

zur Zerstücklung und Theilung der thüringischen Lande. Nun brach Dietrich los, und nach vierjährigen Kämpfen (528.—531.) gelang ihm sein Plan vollkommen. Die Sachsen erhielten alles thüringische Land nordwärts vom Harz, die alten Sitze der Cherusker, als Lohn ihrer Thaten und erweiterten so ihre Grenzen ansehnlich. Zwar mußten sie wegen Ueberlassung dieses Landesstrichs einen jährlichen Tribut von 2 bis 300. Kühen nach Metz liefern, sie erhielten aber die Befreiung von demselben, als sie Dagobert I. (637.) gegen die Slaven in Kärndten zu Hülfe zogen.

14.

Endlich war dem Haß der Franken gegen die Sueven mit deren fast gänzlichen Vernichtung ein Ziel gesetzt, Allemannen, Thüringer, Burgunder, Warner waren durch das Schwerd der Franken selbst, Vandalen und Ostgothen durch Justinians Feldherrn aus der Reihe der Reiche gestrichen, die Westgothen durch Muza's furchtbaren Säbel in die Felsenklüfte von Asturien versprengt, und von hier aus Hülfe und Unterstützung von ihren — nunmehr durch das Band der Religion ihnen näher gebrachten — ehemahligen Nachbarn, den Franken, zu suchen gezwungen worden. Nur die Longobarden, vormahls, zu des Tacitus Zeiten, Nachbarn der Cherusker und Chaucen, auf beiden Seiten der Elbe, im Magdeburgischen und Hannövrischen — Bardewik mag ihren Namen erhalten — trotz ihrer geringen Anzahl gefürchtet und eben darum berühmt, in spätern Zeiten Bundesfreunde der Avaren (circa 560.), Sieger der Gepiden (circa 565.), dann Rächer des gestürzten Ostgothenreichs an den Römern (568.—571.) und Herrn des besten Theils von Italien, nur die Longobarden, seit der Zeit, da die Cherusker nördlich, sie selbst südlich zogen

(circa 100.), in keiner Berührung mit den Franken, von diesen durch die Alpen — von dem mittelländischen Meer an bis nach Steiermark und Kärndten, wo jetzt die Avaren hausten — getrennt, durch Heurathen der Höfe in den Zeiten der Karolinger den Franken genähert, die Longobarden waren das einzige suevische Volk, das keck und siegreich noch dastand und zuletzt selbst in innere fränkische Händel, auf seinen glänzenden Kriegsruhm und der Sueven Heldennamen trotzend, seine Hände einschlug.

Die Sarazenen in Spanien, durch die fürchterliche Niederlage bei Poitiers (732.) ihrer Helden und ihres Heldenmuths beraubt, vergassen, in einzelne Staaten sich auflösend, ihres Propheten Befehl, nach allen Winden mit den Waffen in der Hand den Islam auszubreiten, und verloren mit ihrem Muth ihre Furchtbarkeit.

Die raubgierigen Avaren in und um Ungarn, von dem südlichen Rußland heraus bis an die Ens herrschend, fanden in den rauhen Provinzen der Franken nur Eisen, und wandten daher ihre Waffen lieber gegen die goldreichen entarteten Griechen oder Oströmer.

Die slavischen Völkerschaften, die nordwärts von den Avaren das Frankenreich umgrenzten, waren zu schwach dieser Macht entgegen zu treten, und als Handelsvölker nicht einmahl zu Feindseligkeiten geneigt, die, wenn sie auch dann und wann wirklich vorfielen, bloß der fränkischen Ritter Raubzüge, und der fränkischen Priester Bekehrungseifer veranlaßte.

Die letzten Nachbarn der Franken waren die Sachsen, die als geübte Seefahrer, als furchtbare Seeräuber, gemeinschaftlich mit den Normännern auf jedes fremde Schiff Jagd machten, und landeinwärts sowohl den friedfertigern Slaven ihre durch Handel erworbenen Reichthümer entrissen, als auch der Franken Streif-

züge in ihre Grenzen nicht nur erwiederten, sondern auch wohl durch eigne Angriffe selbst hervorriefen.

So waren also von allen Nachbarn Karls des Großen, der (771. im December) die von seinem Vater Pipin getheilte Krone, nach Karlmanns seines Bruders Tod wieder vereinigte, eigentlich nur zwei dem fränkischen Reich furchtbar, die Longobarden und die Sachsen. Desiderius der Lombarder König — durch die Verstossung Sibyllas, der Gemahlinn Karls gereizt, und zur Unterstützung der Ansprüche der nachgelaßnen von der Krone ausgeschloßnen Söhne Karlmanns bewogen — schien, durch die unwegsamen Alpen getrennt, durch seine Händel mit dem päpstlichen Stuhl zurück gehalten, dem König nicht der gefährlichste Feind, wohl aber die Sachsen, deren verheerende Einfälle, deren unvermeidliche Streifzüge bis in das Herz der fränkischen Monarchie bei einem Heereszug wieder die mächtigen Lombarder, bei einem allgemeinen Aufgebot, bei einer allgemeinen Heerfahrt über die Alpen für die zurückgelaßnen Kreise, Weiber und Kinder, für das daheim gelaßne Gut alles fürchten liessen. Deßhalb wandte Karl seine Waffen zuerst gegen sie.

15.

Die Cimbern, durch die Meeresfluthen geschreckt, die ausserordentliche Stürme, trotz ihrer Dämme, weit in ihr Land hinein trieben, wanderten (etwa 120. a. Chr.) mit Weib und Kind größtentheils aus, suchten in südlichern Provinzen, von des Meeres Toben so weit wie möglich sich entfernend, sicherere Regionen, und fanden in der eifrigen Verfolgung dieses Ziels bei Vercelli durch den tapfern Marius Tod oder Sklaverei (99. a. Chr.)

Zerstreut und in einzelnen Horden durchzogen die wenigen in ihrem Vaterland Zurückgebliebenen die ganze

cimbrische Halbinsel, von der Elbe bis an die äusserste Spitze Jütlands, bis die suevischen Jüten von Schweden herüber, und die ebenfalls suevischen Stämme an den südlichen Küsten der Ostsee in Meklenburg und Pommern, besonders die Angeln und Warner, und später die ihrer Herrlichkeit in Deutschland beraubten Cherusker, die nachmahligen Franken, ihre Grenzen immer mehr beengten, die weitläuftigen, schlecht bevölkerten Bezirke der Cimbern immer mehr und mehr ihrer Herrschaft unterwarfen, und die zurückgedrängten, an dem Ausfluß der Elbe in dem nordwestlichen Holstein und in dem südwestlichen Schleswig — ich möchte sagen confinirten Ureinwohner mit dem Namen der Sassen, der Seßhaften belegten (etwa 100. p. Chr. Ptolemäus, der um das Jahr 150. lebte, nennt sie zu erst).

16.

Durch die Franken, Jüten, Angeln und Warner eines bedeutenden Theils ihrer Weideplätze beraubt, sahen sich die ans Meer gedrängten Cimbern, nunmehr Sachsen, bei steigender Bevölkerung genöthigt, auf das bisher nicht sonderlich betriebne Fischergewerbe mit mehr Eifer sich zu legen, und von den Angeln, die sich nach und nach dem deutschen Meer oder der Nordsee in immer zahlreichern Schaaren näherten, von den Angeln, die auf der weit stürmischern und höher gehenden Ostsee Meister in der Schifffahrt geworden waren, unterrichtet, lebte ihr vor drei Jahrhunderten auf dem festen Land gezeigter Heldenmuth zur See wieder auf, und die Chaucen, zwischen Ems und Elbe, schlossen sich — von den Franken, die bis dahin noch keinen festen Fuß in Gallien gefaßt, erst ihre Streifzüge in jener Provinz begonnen hatten, abfallend — den gefürchteten und berühmten Sachsen mit Freuden

an (circa 250.) so daß nunmehr alles dem Meer zunächst gelegne Land zwischen der Elbe und Ems von den Sachsen bewohnt war. Als die Warner ihre Sitze verliessen (vor dem Jahr 300.) kam auch das östliche Holstein in ihre Gewalt, und der oben beschriebene Abfall der heidnischen Franken von Klodwig (496.) dehnte ihre Grenzen bis gegen den Rhein, der Sturz Thüringens (531.) bis an den Harz aus, so daß zu Karls des Großen Zeiten die Eider von Dänemark, der Wald genannt Sadelbande — woraus die Slaven Delvundez machten — in der Gegend des Flusses Delmenau, weiter die Elbe von den slavischen Stämmen, der Harz von dem fränkischen Thüringen, und eine schwankende, nur mit Gewalt zu behauptende Grenze, wenige Meilen ostwärts vom Rhein, von den Franken, und unwegsame Moräste von den Friesen sie schieden.

So umfaßte also der Sachsen Herrschaft alle jene Lande die früher von den Ingävonen und Istävonen besessen wurden, nur die Friesen erkannten Karls Hoheit.

17.

Durch der mächtigen Chaucen Beitritt (um 250.) verstärkt, konnten die Sachsen, die bisher nur einzelne Schiffe an Britanniens Küsten und in dem Canal geraubt hatten, stärkere Flotten in See stellen, und zu Diocletians Zeiten (circa 300.) den Handel zwischen Gallien und Britannien fast vernichten. Es blieb auch der Canal von nun an der Hauptschauplatz ihrer Thaten. Auf beiden Seiten desselben ans Land steigend verheerten sie die Küsten tief ins Land hinein, siedelten sich selbst an einigen Punkten an und nöthigten die Römer nicht nur einen eignen Grafen der sächsischen Küste in Britannien, comes limitis saxonici,

immer gerüstet ihren Landungen entgegen zu stellen, sondern auch, in Anerkennung ihrer Macht den behaupteten nördlichen Strich von Belgica secunda, von der Schelde bis an die Seine, die sächsische Küste, littus saxonicum zu nennen. vid. E. K. Wieland Spicilegii observation. ex Hist. et Jurib. med. aevi Specim. III. Obs. VII. Lips. 1817.

Daß sie die Grenzen dieses Hauptschauplatzes ihrer Thaten überschritten, daß sie noch weiter gegen Westen hin der Römer Handels- und Kriegsschiffe schreckten, wird niemand bezweifeln, ob sie aber Spaniens Küsten erreicht, ob sie den Normännern den später so oft betretnen Weg nach der Meerenge von Gibraltar — dem Freto Gaditano — zeigten, ob sie, immer weiter am Ufer hin segelnd, vielleicht eine fliehende Beute verfolgend, vielleicht selbst römische Geschwader im Rücken, die Reize des ewigen Frühlings in den immer blühenden Gärten der Hesperiden, in den fruchtbaren Gefilden von Fez und Marocco (Mauretania tingitana) durch das Schrecken ihres Feldgeschreis, durch den Anblick nie gesehener Riesengestalten den Einwohnern verbitterten, das läßt sich zwar als wahrscheinlich darstellen, doch bei gänzlich mangelnden Nachrichten in den mangelhaften römischen Annalen als gewiß nicht behaupten.

Seitdem das bedrängte Britannien (449. und 450.) der Sachsen Kraft den Scoten entgegenstellte, seitdem es selbst mit der Insel Thanet einen Sammel- und Waffenplatz ihnen eingeräumt, denn feindlich sich ihnen gegenüber gestellt hatte, seitdem Britannien auf diese Art die ganze sächsische Kraft gegen sich gewandt, aller Sachsen Blicke auf sich gelenkt hatte, seitdem die Franken mit dem ganzen nördlichen Gallien auch die dort seßhaften Sachsen ihrer Selbstständigkeit beraubt hatten, seitdem endlich Karl der Große die Sachsen

selbst mit Krieg überzog, verschwand die sächsische Flagge, verschwand ihre Furchtbarkeit, und die Normänner traten allein an die Stelle ihrer ehemaligen Waffengefährten in nahen und fernen Gewässern des Oceans.

18.

In vier Bezirke getheilt, die sie als Seefahrer nach den Weltgegenden, und nur die von der hohen See ausgeschloßnen Engern — wie die Schweden das durch die Alandsinseln von dem baltischen Meer ausgeschloßne Angermannland — die Innenwohnenden nannten, stellten sich alle Sachsen: Nordsachsen, in Holstein, Westphalen, von der Nähe des Rheins bis gegen die Weser, Ostsachsen, von der Elbe bis gegen die Weser, und Engern zwischen beiden wohnend, unter ihren Herzogen oder Heerführern Albio, Wittekind, Hessi oder Hassio und Bruno dem furchtbaren Karl (772.) entgegen.

Nun legten sie sich zwar, durch Karls zahllose, noch nie so zahlreich gesehene Schaaren, durch die Erstürmung der Eresburg, ihrer Hauptfeste, geschreckt, bald zum Ziel, versprachen Frieden, gelobten Unterwerfung und gaben Geisseln, kaum aber hatte Karl, seiner Meinung nach im Rücken jetzt sicher, seine ganze Macht gegen die Lombarden gewandt, so brachen die Sachsen wieder los, das Pannier der Empörung wurde erhoben, die fränkischen an der Grenze stehenden Truppen überwältigt und weit und breit wüthete ihr Schwerd.

Zweier Feldzüge bedurfte es, zweimal mußte Karls ganze Macht ins Feld (775. 776.), um die Empörung zu unterdrücken, und auch dießmahl nur scheinbar, denn kaum hatten Karls Heere die Pyranäen hinter sich (778.), kaum zeigten sich Spaniens Gefilde

den lüsternen Blicken der Franken, da wurde wiederum das Band des Gehorsams in Sachsen gebrochen, von neuem begann der Kampf für Freiheit und Götter, und ein neuer siegreicher Zug Karls (779.) konnte zwar die zerrißnen Bande der Unterwerfung wieder zusammenknüpfen, nicht aber den Nacken der freiheitathmenden Sachsen ganz unter das fränkische Joch beugen. Schon 782. fiel ein fränkisches Heer sammt seinen Feldherrn Geil und Adelgis unter ihren Streichen, die Sachsen waren wieder frei, aber schon im folgenden Jahr (783.) kam Karl als Rächer in ihre Grenzen und die blutigen Schlachten bei Detmold und an der Haase schienen ihre völlige Unterwerfung, ihre gänzliche Unterjochung herbeigeführt, selbst die Hoffnung auf bessere Zeiten, auf Rückkehr der Freiheit vernichtet zu haben.

Es schien aber nur so, und nur 10 Jahre dauerte die Ruhe. Kaum waren durch des Baiernherzogs Thassilo Verrath die Avaren als der Franken Feinde aufgetreten, kaum wandten sich die fränkischen Panniere gegen die seit Jahrhunderten aufgehäuften Schätze dieser raubgierigen Horden (792.), kaum hörten die Sachsen daß Karl mit seinem siegenden Heer weit, weit von ihnen weg gegen die mächtigen Avaren gezogen sei, da sprengten sie von neuem die so oft gebrochnen Ketten und riefen den glorreichen König (794.) von der kraftvollen Verfolgung der schon erkämpften Siege zurück. Auch jetzt überwunden sahen sie endlich ein, daß Karl um keinen Preis, nicht einmal um die Goldberge der Avaren, sie in dem Besitz ihrer Unabhängigkeit lassen würde, daß weder Lombarder, noch Sarazenen, noch endlich auch die Avaren Karln im Rücken ein sicheres Bollwerk ihrer Freiheit werden könnten, und nun endlich gaben sich Westphalen, Engern und Ostphalen ganz in des Siegers Hände. Erst 802.

folgten ihnen nach harten Kämpfen, nach Verpflanzung vieler tausend Familien in die innern fränkischen Provinzen die damahls (794.) nur scheinbar beruhigten Nordsachsen, und dennoch blieb das so sehr geschwächte Volk auch in seiner Unterdrückung dem Kaiser so furchtbar, daß er, um bei seinen nun vorhabenden entscheidenden und Eroberungskriegen gegen die slavischen Völkerschaften, zwischen Elbe und Oder, im Rücken nicht angegriffen zu werden, zu Salza an der Elbe die Edelsten der Sachsen zusammenrief, und auf folgende Bedingungen sich völlig mit ihnen aussöhnte:

Die Sachsen stehen, gleich den Franken, unter keiner andern Gerichtsbarkeit als der des Kaisers,

Sie bekennen sich zu der christlichen Religion und geben den betreffenden Bischöfen, Kirchen und Klöstern den Zehnten.

Sie sind von allem andern Tribut frei.

Sie werden was Strafen, besonders Geldstrafen betrifft den Franken gleichgesetzt.

Sie haben, gleich den Franken, auf den Reichstagen Sitz und Stimme.

Halten aber ohne kaiserliche Erlaubniß oder Geheiß keinen Landtag,

Und folgen dem Kaiser auf sein Aufgebot in den Krieg.

19.

Mit Kaiser Karls des Großen Tod (814.), der das fränkische Reich auf den höchsten Gipfel seiner Macht und seines Ansehns gestellt hatte, und seinem Sohn Ludwig alles Land vom Ebro bis über die Oder, bis an die Karpathen, March, Mur, Leitha und Morawa, von dem Herzogthum Benevent bis an die Eider hinterließ, mit Karls des Großen Tod begann die Macht der Franken zu sinken, der Glanz seiner Krone, der bis in die äussersten Winkel der damahls bekann-

ten Erde drang, verschwand beinah gänzlich, als Ludwig der Fromme selbst sie theilte, und seine Söhne nach dem Diadem auf des Vaters Haupt ihre gierigen Hände ausstreckten, sie zerfiel in Stücken, als Ludwig starb (840.).

Zwar vereinigte Kaiser Karl der Dicke, sein Enkel; erst König von Schwaben (876.), dann seit 880. auch König von Italien und römischer Kaiser, dann seit 882. Erbe des übrigen Deutschlands und Lothringens, und seit 885. Herr der Westfranken, im letztgenannten Jahr mit Ausnahme von Niederburgund und einigen Bezirken in Spanien alle Errungenschaften seines glorreichen Urgroßvaters, es schien ihn aber das Glück nur darum auf diese hohe Staffel gestellt zu haben, um die Missethat seiner frühsten Ahnherrn, der Großhofmeister seines Stammes an den Königen aus Meerwegs Geblüt durch seinen tiefsten Sturz zu rächen. Er starb, zu Tribur (887.) von den Deutschen und Lothringern entsetzt, von den Westfranken nun auch verlassen — sein Leben von seiner Absetzung bis an seinen Tod durch Almosen fristend — zu Reichenau am Bodensee (888.).

Zwar ergriff Arnulf, der unächte Sohn Karlmanns (des Bruders Karls des Dicken) mit starker Hand die Zügel der Regierung. Von den Deutschen und Lothringern zum Herrscher erwählt huldigten seiner Kraft die nunmehrigen Lehnsreiche Frankreich, Niederburgund, und Italien, selbst die Kaiserkrone zierte sein Haupt, doch so tief war ihr Ansehn schon gesunken, daß nicht nur ein Welf, Rudolf, ein neues Königreich, das Königreich Oberburgund auf deutschem Grund und Boden ungestraft errichten konnte, sondern auch die italienischen Giftmischer für des Kaisers geheiligte Person selbst, einen Gifttrank zu brauen sich erkühnten.

Mit Arnulfs Tod (899.), mit seines Sohns, Ludwig des Kindes Wahl (900.) verschwand nicht nur die scheinbare Hoheit über Frankreich, Niederburgund und Italien, es sank nicht nur durch zahllose Fehden Deutschlands innere Kraft, sondern es erhob sich auch im Osten ein neuer furchtbarer Feind, die Ungern, die nicht zufrieden das ganze Reich verheert und geplündert zu haben, in der blutigen Schlacht am Lech (910.) noch die Zinsherrschaft über das seiner Auflösung nahe Deutschland erkämpften.

Auch nicht der kräftige Conrad I., vor seiner Wahl ein fränkischer Magnat, konnte diese Auflösung hindern. Durch der Ungarn Einfälle begünstigt fällt erst Herzog Heinrich von Sachsen und Thüringen (914.), dann Herzog Giselbert von Lothringen, auch Herzog Arnulf von Baiern und Herzog Burkard von Schwaben ab, und blieb — da seit langer Zeit die Slaven den Tribut schuldig geblieben waren, auch dem Heerbann nicht mehr Folge leisteten — des Königs Macht einzig und allein auf Franken, auf den bei Thüringens Unterwerfung zu Franken geschlagenen westlichen Theil jenes Landes, und auf das von dem verjagten Arnulf und den Ungarn mit Krieg überzogne Baiern beschränkt.

So tief war das deutsche Reich gesunken. Wer hätte geglaubt, daß noch fast neun Jahrhunderte lang der erste Platz unter Europens Herrschern seinem Oberhaupt bleiben sollte? — Und dieß war das Werk der sächsischen Herrscher.

20.

Erst auf dem Todbett staatsklug empfahl König Conrad, seinen eignen Bruder übergehend, den sein Sterbelager umringenden Großen des Reichs die Wahl seines, wahrscheinlich schon versöhnten Feindes, des mächtigen Herzogs Heinrich von Sachsen und Thürin-

gen. Erst als sein Auge brach zeigte sich ihm die Wahrheit in ihrem ganzen Licht, daß nur eine Macht wie die der vereinigten Herzogthümer Sachsen und Thüringen, daß nur ein Held wie ihr Herzog Heinrich den völligen Sturz des deutschen Throns hindern könne. Und er irrte sich nicht. Kaum blitzte das Diadem auf des großen Heinrichs I. Haupt (919.), kaum huldigten ihm die treuen fränkischen Magnaten, so veränderte sich die ganze Scene. Burkard von Schwaben und der kluge Arnulf der Böse von Baiern erkannten, durch Heinrichs Waffen und Großmuth bezwungen, seine Hoheit (920.), dieselben Waffen unterwarfen ihm ganz Lothringen (921.—945.), von dem Ausfluß des Rheins bis an die Grenzen des Königreichs Arelat, da Herzog Giselbert bei Frankreichs Zerrüttung — als König Karl der Einfältige in dem Thurm zu Peronne in sechsjähriger Gefangenschaft schmachtete — keine Hülfe, keinen Schutz im Westen fand. Von den raubgierigen Ungarn durch die Gefangennehmung und Freilassung ihres Feldherrn oder Soltan (924.) auf 9 Jahre befreit, entband er den deutschen Muth von jeder Fessel der Furcht und des Kleinmuths, und ließ ihn wieder zu dem Heldengeist entflammen, der fast fünf Jahrhunderte vorher seine Lorbern im ganzen weströmischen Reich mit dem Schwerd gesucht und gefunden hatte.

Nach Unterwerfung der meisten slavischen Völker zwischen Elbe und Oder, (925—930.), nach Demüthigung der Dänen (931.), nach endlicher Vernichtung der ungrischen Zinsherrlichkeit wandte Heinrich auch wirklich seine Blicke auf die jenseits der Alpen gelegnen Provinzen, auf die seit langer Zeit, seit Arnulfs Tod den deutschen Herrschern entrückte Kaiserkrone, doch der Tod übereilte ihn (936.) und er überließ

seinem Sohn und Nachfolger im Reich die fernere Verfolgung dieses Ziels.

Wer weiß, ob nicht Otto I. nach der, durch fast 16 jährige Kriege erkämpften Beruhigung Deutschlands in Ruhe und Frieden seine Regierung zugebracht hätte, wäre er nicht (951.) durch einen sonderbaren Zufall zu neuen Thaten gegen Italien, Ungarn, Polen und Dänemark in die Waffen gerufen worden.

Aus des belagerten Canossas Mauern bringt ein Eilbote dem König die Kunde: „wie der verhaßte Kö„nig Berengar von Italien den Sohn des verstorbenen „Königs Hugo, Lothar, vergiftet, der schönen Adelheit, „der Wittwe desselben, die Ehe mit seinem Sohn Adel„bert zugemuthet, auf abschlägige Antwort sie gefangen „gesetzt, nach ihrer Flucht in Canossa sie belagert habe „und noch belagert halte", und ein Schreiben von der Schönsten der Frauen selbst: „der tapfere Otto möge „eilen, aus ihrem Elend sie zu befreien, mit ihrem „Herzen, mit ihrer Hand aller Italiener Huldigung, „ihre und die Kaiserkrone sich zu erkämpfen."

Da umringten, auf Otto's Ruf Deutsche und Lothringer, Slaven und Böhmen des Königs Panniere, weder die Eisgebirge und Schneefelder der Alpen, noch Berengars Heere hemmten ihre siegreichen Schaaren, Berengar wird geschlagen, Canossa entsetzt und in Pavia zierte die mit Myrthen und Lorbern umwundene eiserne Krone *) des Siegers Haupt.

Zwar hemmten jetzt noch Liebe und Großmuth die weitere Verfolgung dieser Siege, zwar wurde Berengar als Vasall in dem Besitz Italiens gelassen, doch nach 11. Jahren nachdem Otto die von seinem erstgebornen, schon zu seinem Nachfolger gewählten Sohn

*) Otto wurde zwar jetzt noch nicht wirklich gekrönt, doch aber als König ihm gehuldigt.

Ludolf, aus Mißtrauen gegen die neue Königin, angezettelte Empörung der Schwaben und Lothringer unterdrückt (955.), die ebenfalls von Ludolf aufgewiegelten Ungarn am Lech gänzlich geschlagen, und die bei diesen Kriegen (954.) abgefallnen Slaven — zwischen Elbe und Oder, Pommern und Böhmen — zum Gehorsam zurück gebracht hatte, nach 11. Jahren führte er zum zweiten Mahl seine siegreichen Schaaren über die Alpen, und ganz Italien — von den Alpen bis an den Rest der den Griechen von Justinians Eroberung noch übrig gebliebenen Provinzen dieses Landes — huldigte ihm jetzt. Des wiederspänstigen Berengars Gefangenschaft, des verrätherischen Papstes, Johanns XII., und der treulosen Römer Züchtigung sicherte ihm die italienische und die Kaiserkrone, die er auf immer mit der deutschen verband.

So hatte in den letzten 13 Jahren seiner Regierung Otto der Große, in seines Vaters des noch größern Heinrichs I. Fußstapfen tretend, nachdem er durch die Erwerbung der Lehnshoheit über Arelat, der Zinsherrschaft über Polen *), durch Demüthigung und Bekehrung des dänischen Königs Harald Blaatand, und durch Ausdehnung der geistlichen Gewalt des Erzstifts Hamburg über ganz Dänemark seinen spätesten Nachfolgern die glänzendsten Aussichten geöffnet hatte, so hatte Otto der Große nicht nur die Grenzen seines Reichs auf die Dauer bedeutend erweitert, sondern staatsklugen Nachfolgern zur fernern Erweiterung derselben auch die dienlichsten Mittel in die Hände gegeben.

Ihm folgte sein Sohn Otto II. (973.), dem die kurze Zeit seiner Regierung nur erlaubte die innere

*) Dieß war das Werk des siegreichen Markgrafen Gero von Ostsachsen, der 965. starb.

Ruhe zu befestigen, die Grenzen seines Reichs zu behaupten, und in dem südlichsten Italien sich den Beinamen des blassen Todes der Sarazenen zu erkämpfen. Der Tod hinderte ihn an der Verfolgung seiner Eroberungsplane und setzte den unmündigen Otto III., ein zweijähriges Kind auf den sorgenvollen Thron seiner Vorfahren (983.).

Der Kaiserinn Theophania, seiner Mutter und Vormünderinn griechische Feinheit und Politik, und nach deren Tod (991.) die Klugheit seiner Großmutter, der schönen Adelheit erhielten ihm aber trotz aller innern und äussern Feinde die ungeschmälerten Grenzen seines weitläuftigen Reichs, und als er selbst das Heft der Regierung in seinem vierzehnten Jahr (994.) ergriffen hatte, züchtigte er nicht nur die aufrührerischen Römer, schlug nicht nur die räuberischen Sarazenen, sondern berechtigte auch durch den Glanz seiner Talente — er heißt bei den Schriftstellern des Mittelalters das Wunder der Welt, Mirabilia mundi — zu den kühnsten Hoffnungen, als er (1002.) starb, und die Wahl der deutschen Magnaten Heinrich II., den Urenkel Heinrichs I., auf den Thron rief.

Heinrich führte die Slaven, Polen und Italiener zu ihrer Pflicht zurück, erwarb sich durch Befestigung der kaiserlichen und Reichs Lehnshoheit und Nachfolge in Arelat (1018.), durch Befestigung der südlichen Grenzen Italiens gegen die Griechen — da er den Normännern dort Sitze anwies (1022.) — Verdienste um das Reich und beschloß die Reihe der sächsischen Kaiser aus Heinrichs I. Geblüt als der letzte dieses Stamms. 1024.

21.

Die Herrschaft der sächsischen Kaiser dauerte von 919. — 1024. eigentlich 105. Jahre, die der

fränkischen von 1024. — 1125. eigentlich 101. Jahr.

Wenn gleich die Könige und Kaiser aus sächsischem Stamm ihrem Familien- und auch Landesinteresse durch Erhaltung der Krone in ihrem Hause zu genügen strebten — ein Bestreben dem die Mehrzahl der Stände, die die Vererbung aller und also auch ihrer vom Reich zu Lehen gehenden Lande und Würden nicht anders als wünschen konnten, gern entgegen kam — so waren sie doch, besonders seit Ottos I. Zügen nach Italien, viel zu sehr auf des ganzen Reichs Interesse bedacht, um einen Blick auf das Interesse ihres Landes, der beiden ihrer unmittelbaren Herrschaft unterworfnen Herzogthümer Sachsen und Thüringen zu werfen.

Anstatt beide noch enger und inniger zu vereinigen, und sie entweder so vereinigt einem in der Folge aus einem andern Stamm erwählten Reichsoberhaupt entgegenzustellen, oder durch Vermeidung jeder höhern zwischen dem König und den Ständen bestehenden Gewalt, durch unmittelbare Unterordnung unter den königlichen Scepter zur sichersten Stütze des Throns zu machen, liessen sie nicht nur durch Erhebung einer landgräflichen Gewalt in Thüringen die frühere Theilung beider Provinzen wieder ins Leben treten, sondern Otto der Große und seine Nachfolger verewigten auch diese Trennung durch die Erhebung des tapfern Hermann Billung zum Herzog von Sachsen, durch die Bestätigung seiner Nachkommen in dieser Würde.

Eben so schwächten die Ottonen die sächsische Kraft durch Verwandlung vieler Domainen in geistliche Stiftsgüter. Nicht nur die königlichen Domainen in andern Provinzen des Reichs, welches noch eher angieng, wurden durch vielfache Schenkungen an höhere und niedere geistliche Stifter vermindert und bei der damahls noch bestehenden Oberherrschaft des Reichsober-

haupts über die Kirche als Lohn der Anhänglichkeit der Inhaber jener Stifter ihnen verliehen, und den einzelnen Herzogen als Bollwerke gegen ihre Empörungen an die Seite gesetzt, nicht nur ein Gleiches geschah mit den in Sachsen gelegnen, schon zu Karls des Großen Zeiten, wahrscheinlich nicht sehr bedeutenden, und seit Ottos des Erlauchten und Heinrichs I. Zeiten vermuthlich ganz unbedeutenden königlichen Kammergütern, sondern auch mit der den sächsischen Königen und Kaisern als Herzogen von Sachsen zustehenden Domainen, die also dem Einfluß des jedesmahligen Reichsoberhaupts als Oberherrn der Kirche hingegeben, wenn ein anderer als sächsischer Prinz zum König gewählt wurde, dem Interesse des übrigen Herzogthums unter Hermann Billungs Nachkommenschaft entgegengesetzt, und, als unter Heinrich IV. die Kirche sich über den Kaiser erhob, in den Händen der Klerisei ein Werkzeug nicht nur gegen die Sachsen, sondern selbst gegen den Kaiser und das ganze Reich wurden.

Zwar hatten des größen Heinrichs I. Nachfolger, schwärmerisch von ihren Sachsen geliebt, als Stifter ihrer Größe von den billungischen Herzogen verehrt, und als Oberherrn der Kirche nichts von den nachtheiligen Folgen zu empfinden oder auch nur zu fürchten, die in spätern Zeiten so schwer auf jenem Land ruhten, es erst den fränkischen Kaisern verdächtig und verhaßt, dann zum Werkzeug der päpstlichen Politik gegen diese und die schwäbischen Kaiser, und zum Schauplatz immerwährender Unruhen machten, bis nach anderthalb Jahrhunderten mit Heinrichs des Löwen Fall die Selbstständigkeit und darauf gegründete Kraft der Sachsen vernichtet, und selbst ihr Name eine Beute früher von ihnen unterjochter Völkerschaften wurde, dennoch aber sind die Keime dieses Unheils in der glänzenden Periode der sächsischen Kaiser zu suchen.

22.

Unter des edlen Conrads II. (starb 1039.) Regierung der vermuthlich den Sachsen, wenn sie auch zuweilen, — stolz auf ihr Ansehn und ihren Rang unter den sächsischen Königen und Kaisern sich Anmaassungen erlauben mochten, deßhalb weil Heinrich II. auf dem Todbett ihn den Reichsmagnaten zur Wahl empfohlen hatte, manches verzieh — war das Loos der Sachsen wenn nicht zu beneiden, doch auch nicht zu beklagen, ihre Herzoge lebten in gutem Verständniß mit dem kaiserlichen Hof und erkämpften sich in dem Krieg wieder den abgefallnen (1032.), doch bald zur Zinspflicht zurückgenöthigten König der Obotriten Gottschalk noch Ruhm und Beute.

Als aber dem despotischen Heinrich dem Schwarzen, der jene Aeusserungen der Freiheit und des Stolzes nur mit mißtrauischen Augen ansehn konnte, und die Sachsen daher auf alle Art und Weise drückte, als Kaiser Heinrich dem III. dessen Gemahlinn Agnes von Poitou als Vormünderinn Heinrichs IV. folgte (1056.), da zeigte sich schon im folgenden Jahr, daß der Heldengeist der Sachsen durch Heinrichs III. Druck nur gereitzt worden war. Zwar dämpfte die Kaiserinn Agnes durch den Tod des Hauptes der Verschwörung, des sächsischen Dynasten Otto den ganzen Aufstand sogleich, und suchte die weitern Folgen des Mißvergnügens der Sachsen durch Erhebung des mächtigen Grafen von Nordheim, Otto, zum Herzog von Baiern (1061.) zu beseitigen. Ihr Plan scheitert jedoch gänzlich, denn derselbe Otto, verbunden mit einem andern sächsischen Großen, dem Markgrafen Ekbert, und mit den Erzbischöfen Hanno von Cöln und Siegfried von Mainz, beraubt (1062.) die Kaiserinn mit der

Person des jungen Königs ihrer Gewalt, und bringt so die ganze Reichsregierung in der Sachsen Hände.

Es entgieng ihnen aber ihr Einfluß bald wieder, als der von den Verschwornen zum Erzieher Heinrichs bestellte (1063.) Erzbischof Albrecht von Bremen sein Privatinteresse dem sächsischen Landesinteresse vorzog und zuletzt selbst entgegenstellte, und konnte auch durch die erzwungene und gewaltsame Entfernung Albrechts vom Hof (1066.) nur auf kurze Zeit, nur auf drei Jahre ihnen wieder versichert werden. Denn schon 1069. kommt der erbitterte Albrecht wieder an den Hof, Otto von Nordheim, die Seele aller jener Bewegungen, wird unter dem Vorwand „als habe er nach des Königs Leben getrachtet" mit der Reichsacht belegt, seines Herzogthums Baiern beraubt, zwar in Hinsicht seiner Erbgüter in Sachsen begnadigt, doch als Werkzeug des Königs gegen seine eignen Landsleute zum königlichen Statthalter in Sachsen bestellt (1071.).

Der edle Otto fühlte jedoch kaum die schmählichen Ketten, in die ihn des hinterlistigen Albrechts Politik geschlagen hatte, als er sie schon brach, er steckte das Pannier der Empörung auf und alle Sachsen folgen seinem Beispiel, selbst die Herzoge von Schwaben und Kärndten schliessen sich an ihn an, und so erzwingen sie (1074.) einen Vergleich, der ihre gesetzliche Freiheit durch Vernichtung aller königlichen Ermächtigungen bestätigte, für jetzt Ruhe und Frieden ihnen versprach, für die Zukunft Wiederkehr ihrer alten Herrlichkeit sie hoffen ließ.

Des Königs Bundbrüchigkeit, da er Goslars Werke nicht schleift, des Königs Sieg über die deßhalb von neuem aufgestandenen Sachsen (1075.), seine Strenge gegen sie, da er die Ueberwundenen durch vielfache Verpflanzungen in alle Theile seines Reichs schwächte,

vernichteten alle jene Hoffnungen, und machten die Sachsen selbst zu Werkzeugen des Papstes, des listvollen Gregors VII., der nur (1073.) den römischen Stuhl bestiegen, schon früher als Rathgeber seiner Vorfahren auf jenem Thron die kaiserliche Macht gebrochen, und das Ziel seiner Wünsche, die Erhebung der Tiare über die Kaiserkrone so eben durch des Königs bei ihm angebrachte Klage gegen die aufrührerischen Sachsen endlich erlangt hatte.

Die auf der Päpste Anstiften wieder Heinrich VI. aufgestellten Gegenkönige Rudolf von Schwaben, Hermann von Luxenburg, der noch nicht dazu erwählte, doch schon ausersehene Markgraf Ekbert II. in Sachsen und Thüringen, und selbst der schon gewählte Thronfolger Heinrichs IV., Heinrich V., fanden jetzt in ihren Empörungen wieder den Kaiser an den Sachsen die kraftvollste Stütze, und so fest war dieses Band, das sie an den päpstlichen Hof knüpfte, daß sie selbst diesen Heinrich V., den sie früher gegen seinen Vater geschützt, auf den Thron erhoben hatten, daß sie diesen nach seines Vaters Tod (1106.) verliessen, und dessen angestammten Haß gegen sie erweckend, neue bürgerliche Kriege erregten.

Seit demselben Augenblick nämlich, in welchem Papst Paschal II., — wegen des ihm von dem Kaiser verweigerten Rechts der Belehnung mit Ring und Stab — mit diesem förmlich brach, indem er den wegen jenes Rechts geschloßnen Vertrag wiederrufen, die Kirchenversammlung zu Vienne sogar den Kaiser in den Bann gethan hatte (1112.), seit diesem Augenblick suchten auch die Sachsen an dem Kaiser sich zu reiben, nahmen sich insgesammt des Pfalzgrafen Siegfrieds bei Rhein, des Prätendenten auf die orlamündischen Erbgüter — die der Kaiser als erledigt eingezogen hatte — an, und stellten ein mächtiges

Heer zur gewaltsamen Verfolgung jener Ansprüche auf. Sie wurden zwar (1113.) geschlagen, rächten aber schon 1115. diese Niederlage durch einen glänzenden Sieg an der Wipper in einer neuen bei Gelegenheit einer von dem Kaiser eingeführten Besteurung ausgebrochnen Empörung, und zwangen Heinrich V. jenem Plan und fernern Bedrückungen zu entsagen (1120.).

23.

Nach Heinrichs V. Tod (1125.) durch die List der päpstlichen und sächsischen Parthei auf den deutschen Thron erhoben suchte nicht nur der patriotische Luther oder Lothar II. in seiner zwölfjährigen Regierung — durch Beseitigung aller in dem Innern des Reichs herrschenden Spaltungen, und durch Unterwerfung der an das einseitige Interesse der Päpste sich anschliessenden Normänner — die Würde der deutschen Krone wiederherzustellen, sondern durch Verbindung der in Oberdeutschland und Italien mächtigen Welfen mit seiner eignen Herrschaft in Niederdeutschland auf ewig jene Würde über jeden Angriff zu erheben.

Zwar wiederstand ihm anfangs die schwäbische Parthei, deren Häuptling, Herzog Conrad von Franken, nach einer Art von Erbrecht, als nächster Verwandter des erloschnen fränkischen Kaiserstamms auf die Reichskrone Ansprüche erhob, zwar hinderte nach der Unterwerfung der jener Parthei anhängenden Böhmen (1126.), nach der völligen Beruhigung Deutschlands durch die Aussöhnung mit Conrad (1135.) der undankbare Papst Innocenz II. des Kaisers Frömmigkeit und in wahre Freundschaft verwandelte Anhänglichkeit an den eigennützigen päpstlichen Stuhl benutzend — die völlige Ausführung des zweiten Plans, die Wiedereinführung der alleinigen kaiserlichen Hoheit über die Normänner, dennoch aber erreichte der Kaiser so viel

an ihm war, das Hauptziel seiner Wünsche, und würde durch die beabsichtigte, noch bei seinem Leben vorzunehmende Königswahl Heinrichs von Baiern jede Vernichtung derselben unmöglich gemacht haben, hätte ihn nicht der Tod übereilt.

Es hatte nämlich der Kaiser nicht nur den hochmüthigen Herzog Boleslav von Polen zur nochmahligen Anerkennung der deutschen Hoheit genöthigt, er hatte nicht nur des Reichs Hoheit bis nach Schweden durch die Lehnshuldigung des aus dänischen Geblüt entsproßnen Königs Magnus von Südgothland ausgebreitet (1134.); sondern auch die Behauptung aller dieser Vortheile durch die seinem Schwiegersohn dem welfischen Herzog Heinrich von Baiern, dem er auch die Reichskrone zuwenden wollte, verliehene Macht dem deutschen Reich gesichert. Da er keine männliche Nachkommenschaft hatte, so fielen nicht nur seine angestammten Erblande in der Gegend von Querfurt, sondern auch die mit seiner Gemahlinn erheiratheten weitläuftigen nordheimischen und braunschweigischen Stammgüter an seine einzige Tochter Gertraud. Diese reiche Erbinn vermählte der Kaiser schon im zweiten Jahr seiner Regierung (1127.) mit dem mächtigen Heinrich von Baiern, der ausser dem Herzogthum Baiern — das von der Donau bis in die Alpen, von Schwaben bis an Ungarn sich erstreckte, und Oesterreich und das nachmahlige Tyrol in sich faßte — noch die ererbten Stammgüter der billungischen Herzoge, oder Lüneburg besaß. Weiter belehnte der Kaiser seinen nunmehrigen Schwiegersohn mit dem Herzogthum Sachsen (1127.), versicherte ihm den Besitz der mathildischen Erbgüter im Norden von Toskana (1133.), und endlich noch in dem letzten Jahr seiner Regierung (1137.) die Herrschaft über ganz Tuscien, mit welcher Markgrafschaft er ihn von Reichswegen belehnte. Nun stand

Heinrich fest. Im Norden durch der Sachsen Heldenmuth gesichert, im Süden von den mächtigen Baiern geschützt, und in Italien im Besitz der westlichen Hälfte von Ober- und Mittelitalien konnte König Heinrich, wenn einmal das Diadem auf seinem Haupt ruhte, und die immer noch bedeutenden königlichen Domainen in allen Theilen des Reichs ihm zufielen, jedem Sturm trotzen, jeden fremden Angriff verlachen.

Es starb aber Kaiser Lothar — wahrscheinlich, wie schon gesagt ist, mit der noch festern Begründung der Macht seines Schwiegersohns beschäftigt — auf seiner Rückkehr von Italien nach Deutschland, nach dem er die Grenzen der baierischer Hoheit unterworfenen Lande überschritten hatte, und im Begriff war, die heutigen baierischen Grenzen zu betreten, in einem elenden Dorf nicht weit von dem Engpaß der Alpen, Breduwan nennen es die gleichzeitigen Schriftsteller, in dem heutigen Breitenwang am Plansee.

Daß dieser Ort wirklich jenes Breduwan sei geht aus folgenden Gründen hervor:

1. mehrere Gleichzeitige bezeugen daß jener Ort zwischen dem Inn und Lech gelegen sei, welches zutrifft.

2. sie bezeugen, daß er dem Herzog von Baiern gehört habe, welches ebenfalls paßt, da die nachmahlige Grafschaft Tyrol damahls unter baierischer Lehnshoheit stand.

3. stimmen sie darin überein, daß sie dessen Lage noch durch den Beisatz: in faucibus Alpium näher bezeichnen, und Breitenwang liegt ebenfalls nicht weit von Ehrenberg und der ehrenberger Clause.

24.

Der unter des undankbaren Innocenz II. Mitwirkung von den Franken, Lothringern und Schwaben in einer Winkelwahl zu Coblenz (1138.) auf den Reichs-

thron erhobene Conrad III. würde sich schwerlich gegen Heinrichs des Großmüthigen furchtbare Macht haben behaupten können, wenn dieser sogleich mit dem Schwerd in der Hand diese der deutschen Krone angethane Schmach zu rächen unternommen hätte. Da er aber erst durch sein Zaudern zu jeder Unternehmung, dann durch Uebergabe der Reichsinsignien, die er seit Luthers Tod in seinen Händen hatte, durch Anerkennung des erwählten Königs seine Unentschlossenheit hinlänglich gezeigt hatte, so sah er auf die sonderbare Forderung Conrads: seine, des Königs Macht durch die Schwächung des Herzogs, durch Abtretung eines seiner beiden Herzogthümer zu verstärken, durch die abschlägige Antwort auf dieses Ansinnen, sich mit der Reichsacht belegt, und zum Kampf mit den inmittelst gerüsteten Feinden gezwungen, mit Feinden, die den schweren Sieg durch Gift sich zu erleichtern wußten. Heinrich der Großmüthige starb, nachdem er den Markgrafen Albrecht von Salzwedel, nunmehrigen neubelehnten Herzog von Sachsen verjagt, und ernsthafte Rüstungen gegen seinen ebenmässigen ehemahligen Vasallen Markgraf Leopold V. von Oesterreich, nunmehrigen Herzog von Baiern vorgekehrt hatte, zu Quedlinburg an Gift (1139.).

Bei dem vielseitigen Interesse, das seinen Tod zu erfordern schien, da der Papst in ihm den mächtigen Herrn von Tuscien, König Conrad für die Sicherheit seiner Krone fürchtete, da der Markgraf Albrecht von Salzwedel, seines eignen Landes beraubt, durch dessen Sturz nur gewinnen, Markgraf Leopold von Oesterreich bei dessen längerm Leben nur verlieren konnte, ist es unmöglich nicht nur den Giftmischer zu bestimmen, sondern auch nur die entfernteste Muthmaassung darüber aufzustellen.

Der unmündige Sohn Heinrichs, der junge Heinrich der Löwe konnte vor der Hand, von den Sachsen unterstützt, nur dieses Herzogthum behaupten, doch erhielt er durch Kaiser Friedrich's I. Beistand, der den Herzog mit sich auszusöhnen, und der Sachsen kriegsgewohnte Schaaren unter seinen Pannieren zu sehen wünschte, auch das Herzogthum Baiern (1156.) zurück, und wenn er auch die Markgrafschaft Oesterreich als ein nunmehriges unabhängiges Herzogthum seinem Nebenbuhler Leopold lassen mußte, wenn auch schon früher Albrecht der Bär nach der Besiegung und Beerbung des wendischen Königs von Brandenburg (1141. und 1142.) sich nach und nach seiner Lehnshoheit wegen der Altmark oder Salzwedel entzogen hatte, so ersetzte er doch diesen Abgang an Kräften durch Eroberungen gegen die Wenden zwischen Elbe und Nordsee.

Da erschien seine Macht dem herrschsüchtigen Friedrich I. zu furchtbar, er suchte sie zu schwächen und benutzte die Abwesenheit des Herzogs, der am Grab des Erlösers für jene Siege seinen Dank aussprach (1171. 1172.), um bei einem, wahrscheinlich von dem Kaiser selbst ausgegangnem Gerücht von Heinrichs Tod dessen treue Vasallen zu verleiten, ihm dem Kaiser die Lehnshuldigung zu leisten. Hierüber erbittert verweigerte der zurückgekehrte Herzog dem Kaiser, der noch überdieß die mathildischen Güter und die Mark Tuscien von Heinrichs Oheim Welf VI. — der sie nach Heinrichs des Großmüthigen Tod in Besitz genommen — auf Welfs Tod durch Kauf erworben (1167.) und Heinrichs Erbtheil hierdurch geschmälert hatte, der Herzog verweigerte Friedrich I. die Heeresfolge zu dessen fünftem Römerzug nach Italien gegen die empörten Lombarder. Umsonst sprachen des Kaisers Gesandte in dem schmeichelhaftesten Ton, umsonst zeigten sie ihm

in der Ferne die schönste Zukunft, umsonst sprach der Kaiser selbst zu Chiavenna oder Gläven zu dem dorthin Beschiednen die schönsten Worte, die zierlichst gestellten Lobeserhebungen. Da forderte Heinrich — die bitterste Anspielung auf des Kaisers Vergrösserungsplane in Sachsen — die einzige dort der Krone noch übrige Domaine, die Stadt Goslar nebst Gebiet, als Preis seiner Hülfe, und als dem Kaiser eine schimpfliche Demüthigung erträglicher schien als der Verlust jener Feste, als er zu einem Fußfall sich erniedrigte, als Heinrich, überzeugt, daß er auf jeden Fall von dem stolzen Hohenstaufen von jetzt an alles zu fürchten habe, auf seinem Sinn bestand, da war sein Fall beschlossen. Ergrimmt kehrt der Kaiser zu seinem Heer zurück, die Schlacht bei Lignano raubt ihm Ehre, Heer und Schätze, der Friede zu Venedig kränkt auf das bitterste seinen noch nie so tief gebeugten Stolz, noch erbitterter wo möglich als früher gegen den Herzog, dem er die Schuld dieses ganzen Unheils zuschreibt, kehrt er nach Deutschland zurück, die dem Kaiser ergebne Klerisei sucht Händel an dem Herzog, der Herzog bei dem Kaiser Recht. Zu Haldesleben in der Altmark erbietet sich der Kaiser, bei einer mündlichen Unterredung mit dem Herzog, gegen eine Summe Geldes alles beizulegen, der Herzog fordert bloß Recht, und beide trennen sich ohne sich vereinigt zu haben. Nach dreimahliger unbeachtet gebliebner Vorladung vor das von dem Kaiser niedergesetzte Fürstenrecht erfolgt gegen den „hierdurch nicht nur als sachfällig, sondern „auch als Hochverräther sich zeigenden Herzog" die Reichsacht und Aberacht, der Kampf beginnt (1180.) und endet siegreich für den Kaiser, die baierischen Vasallen Heinrichs, Otto von Wittelsbach und Berthold von Andechs ärndten als Herzoge von Baiern und von Meran die Früchte ihres Uebertritts zum

Kaiser, Bernhard von Anhalt erhielt mit Lauenburg und einem Stück des nachmahligen kurfürstlich sächsischen Kurkreises den Titel eines Herzogs, die scheinbare Lehnshoheit über alle, nunmehr wirklich zur Reichsunmittelbarkeit gelangende Grafen und Dynasten des weitläuftigen Herzogthums Sachsen; Mainz, Cöln, Bremen, Verden, Paderborn, Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim, Minden ziehen ihre von den frühern Herzogen von Sachsen zum Geschenk erhaltenen, und denselben Herzogen wieder zu Lehn gereichten geistlichen Güter ein, nur die nordheimischen, braunschweigischen und lüneburgischen Vasallen erklären durch Schwerd und Mund, wie sie keinen andern Herrn wollten, als ihren Heinrich. Da wird der Kaiser friedlich gesinnt, zu Erfurt bestätigt er den Herzog in dem Besitz jener Lande, die er ihm zu entreissen noch harte Kämpfe hätte wagen müssen, und läßt, da der gedemüthigte Heinrich gebrochnen Muthes vor ihm auf die Knie sinkt, ein Paar kaiserliche Thränen fallen (1182.).

25.

Auf Kaiser Friedrich I., der durch Zersplitterung der welfischen Macht wieder Herr im Reich geworden war, folgte sein Sohn Heinrich VI., der nicht nur die von seinem Vater errungene Macht in Deutschland behauptete, sondern durch Erwerbung des Königreichs beider Sicilien (1194.), durch Einziehung der von seinem Vater erkauften, nun erledigten (1191.) Besitzungen und Lehen Welfs VI. (1194.) auch in Italien nach Belieben schalten und walten konnte. Da wurden die Päpste von neuem besorgt, suchten der despotischen Hohenstaufen auch gegen sie ankämpfende Macht zu stürzen, und wandten sich nun (1197.) wieder auf die Seite der früher von ihnen verlaßnen Sachsen, der wenn gleich von ihrer vorigen Höhe ge-

stürzten, doch immer noch mächtigen, durch neue Vergrösserungen wieder stark gewordenen Welfen.

Die Allodien dieses Stamms, Braunschweig und Lüneburg, waren noch immer, wenn auch Holstein, die Hoheit über die Wenden, Lauenburg und Salzwedel, wenn auch alle übrigen zwischen Weser und Rhein gelegnen Lande verloren waren, jedem Herzogthum wenigstens an innerer, auf Tapferkeit und Treue der Unterthanen gegründeter Kraft gleich, und von Heinrich, Otto und Wilhelm, des (1195.) verstorbnen Heinrichs des Löwen Söhnen, hatte Heinrich die Pfalz am Rhein mit Agnes der Nichte Kaiser Friedrichs I. erheurathet, Otto die schöne Grafschaft Poitou unter englischer Afterlehnshoheit von Richard Löwenherz, seiner Mutter Bruder, erhalten, und immer noch hiessen sie Herzoge, nicht von Lüneburg und Braunschweig, sondern von Sachsen und Baiern, die sie bei günstigern Umständen, wenn das Glück ihnen einmahl wieder zulächeln würde, mit Gewalt oder auf irgend einem andern Weg an sich zu bringen gedachten.

So boten sie also dem Papst und seiner ganzen durch die Einziehung der sächsischen Lehen verstärkten Parthei gern die Hand zum Bund wieder die mächtigen Hohenstaufen, und wenn sie auch nicht des unmündigen Friedrichs II. Wahl zum deutschen Thron hindern konnten, so scheiterte doch Heinrichs VI., seines Vaters, zu Worms aufs Tapet gebrachter Plan, die erbliche Thronfolge im Reich seinem Hause zu verschaffen, an der beiden vereinigten Partheien Widerstand gänzlich (1196.), und nach Kaiser Heinrichs Tod (1197.), als sein Bruder Philipp von Schwaben die Vormundschaft über Friedrich II. angetreten hatte, wagte man noch ernstere Schritte.

Zu eben der Zeit (1198.), als Philipp, von des Papstes und der Welfen Planen unterrichtet, von der

Mehrzahl der geistlichen und weltlichen Magnaten zu Worms sich wählen und krönen ließ, wählen jene den in Poitou abwesenden Herzog Otto ebenfalls zum König, der mit englischem Gold schnell herbeieilte und zu Aachen sich gleifalls die Krone aufsetzen ließ. So kommt es zum Krieg, in welchem zwar Otto IV. gegen den reichen, listvollen, von allen Anhängern und Creaturen Friedrichs I. unterstützten, den Besitz aller königlichen Domainen behauptenden Philipp nichts ausrichtet, vielmehr immer den kürzern zieht, der sich jedoch bald mit der Ermordung des in seinen eignen Schlingen gefangnen, durch den Verrath an Pfalzgraf Otto von Wittelsbach gestürzten Philipps endet. (1208.)

Otto IV. jetzt allein anerkannter König, beschließt sogleich einen Zug über die Alpen, die Kaiserkrone zu erlangen, und mit seinem, wie er meinte, treuen und wohlgesinnten Bundesgenossen, seinem Beförderer zur Krone, dem Papst sich zu bereden und zu freuen. Er kam auch glücklich nach Rom, empfing die Kaiserkrone, den päpstlichen Segen, und kehrte in seiner Seele vergnügt zurück. Aber auf dem Rückweg änderte sich alles. Der Papst hatte nämlich dem treuherzigen Otto einen Eid abgenommen, des Inhalts: „Der Kaiser „solle dem heiligen Peter nicht nur alle seit undenkli„cher Zeit von Königen und Kaisern", — von denen der arme Otto nicht einmahl die Namen wissen mochte — „gemachten Schenkungen bestätigen, sondern auch die „früher besessnen, vom heiligen Stuhl abgekommnen „Lande wieder einräumen, und alles dieß als Kaiser „beschützen, auch als getreuer Sohn in Christo hin„führo der Kirche seiner Mutter Folge leisten, und die „von dem Stellvertreter Jesu Christi, dem Statt„halter des lebendigen Gottes auf Erden ihm zugefer„tigten Weisungen beachten und beherzigen."

Der Papst hatte nicht nur, im Einverständniß mit dem treulosen Erzbischof von Mainz, diesen vortheilhaften, seine geistliche und weltliche Macht weit über ihre gerechten Grenzen ausdehnenden Eid erhalten, sondern auch bei mündlichen Unterredungen den Kaiser in seiner abergläubischen Meinung bestärkt: „wie alle Kai„ser seit Jesu Christi Zeiten den Nachfolgern desselben unterthan gewesen, wie die Kaiser Otto's Vor„fahren auch immer in schuldiger Demuth und Gehor„sam in dieser Abhängigkeit beharrt hätten, bis sie „endlich bei überhandnehmender Verderbniß es gewagt „hätten, der Kirche in ihre Rechte, Gott in seinen Aug„apfel zu greifen. Dafür wären sie aber auch gestraft „worden, und der Kaiser möge nur bedenken, wie „Friedrich I. fern von seiner Heimath, mitten unter den „Ungläubigen, ohne noch Jerusalem, die heilige Stadt, „gesehen zu haben plötzlich verstorben, und Philipp „von Schwaben von einem seiner eignen Anhänger „schmählich erstochen worden sei. Das seien die Ge„richte Gottes, das seien die Strafen für jeden auch „den entferntesten Eingriff in die Rechte seiner Gelieb„ten, und das solle der Kaiser bedenken und sich ja „hüten, durch die geringste Nachlässigkeit in Befolgung „der von Gottes Statthaltern ihm zugekommnen Wei„sungen und göttlichen Befehlen eine ähnliche, vielleicht „noch schwerere Strafe auf sich zu ziehen."

Sehr erbaut verließ nun der Kaiser den Papst, wie wunderte er sich aber, als er in der Lombardei anlangte, mit den dort in grossem Ansehn stehenden Legisten oder römischen Rechtsgelehrten, die ihm ihre Aufwartung machten, sprach, auch über sein Verhältniß zum römischen Stuhl mit ihnen sich unterhielt, und da folgendes von ihnen hörte: „wie schon vor hundert „Jahren alte Pergamente gefunden worden wären, die „die Satzungen und Briefe der alten Kaiser, seiner

„Vorfahren im Reich enthielten. Einer derselben, der „römische Kaiser Justinian, hätte sie sammeln lassen, „neue Rechte dazu gesetzt, und die hätten im ganzen „heiligen römischen Reich gegolten und gälten noch „jetzt. Nach den Gesetzen wäre der jedesmahlige rö„mische Kaiser Herr der ganzen Welt, und von einem „Papst stände gar nichts darinn, der hätte kein Recht, „keine Jurisdiction, alles wäre dem Kaiser, der „könne schalten und walten wie er wollte."

Sie brachten auch wohl ihre Corpora juris herbei, mit den untrüglichen Glossen des Irnerius und anderer, und zeigten und übersetzten dem erstaunten Otto die nöthigen Stellen aus Text und Glosse. Da fährt der Kaiser nach dem Schwerd, verlangt vom Papst Erlassung seines Eides, Unterwerfung der Kirche unter die Krone, Zurückgabe der dem Reich entzognen Lande, der dem Reich entzognen Rechte, vor allen des Rechts der Belehnung mit Ring und Stab. Der Papst weigert sich, bedroht und belegt den Kaiser mit dem Bann, der bricht in die Besitzungen der Kirche ein, nimmt die Umgegend von Rom, und entreißt dem Papst und dem unter dessen Vormundschaft stehenden hohenstaufischen Friedrich Apulien und Calabrien, deren Lehnshoheit, als über feuda ligia, der päpstliche Hof zum Nachtheil der Krone wiederrechtlich erschlichen hatte. Da trennen sich die nur auf eine bestimmte Zeit zur Heeresfolge verpflichteten deutschen Contigenter von des Kaisers Heer, er selbst erfährt, daß Siegfried von Mainz den Bann erkenne, mit diesem andere, er eilt nach Deutschland zurück, und findet hier den jungen Friedrich unter dem Namen König Friedrichs II. von der hohenstaufischen, von der päpstlichen Parthei nochmahls zum König gewählt, an der Spitze eines mächtigen Heers (1212.).

Unterdeß hatte auch Philipp II., König von Frankreich, die Engländer aus dem größten Theil ihrer Eroberungen verdrängt, und Poitou dem Kaiser entrissen. Da zog er mit seinem Heer, durch englische und flandrische Hülfsvölker noch verstärkt, gegen jenen König, der des Papstes Bann und Friedrichs II. Wahl noch überdieß erkannte, und Letztern durch sein Ansehn unterstützte; bei Bouvines kommt es zur Schlacht (1214.), der Otto nur mit Mühe, nur mit einer Hand voll Volks entrinnt. Seines Heers beraubt, gebrochnen Muths, geängstigten Gewissens, da er die Strafe Gottes für seine Empörung gegen den Papst in jenem Mißgeschick zu finden wähnte, kam Otto in seine Erbstaaten zurück und starb (1218.) immer noch so geachtet und so gefürchtet, daß Friedrich II. keinen Hauptstreich gegen ihn wagte.

Nun fielen Braunschweig und Lüneburg an Ottos Bruder Heinrich, Pfalzgraf bei Rhein, und an Otto das Kind dessen Neffen von Herzog Wilhelm. Heinrich, mit dem hohenstaufischen Haus verschwägert blieb im ruhigen Besitz jener Lande. Kaum aber war nach seinem Tod (1227.) sein Neffe der junge Otto ihm gefolgt, kaum hatte dieser gegen die, wieder Waldemar den Sieger von Dänemark verbundenen sächsischen Magnaten mit jenem König sich vereinigt, und bei Bornhoevde Sieg und Freiheit eingebüßt (1227.), so erwachte der Hohenstaufen alter Haß gegen die Welfen aufs neue. Kaiser Friedrich II. erhandelte von des verstorbnen Pfalzgrafen bei Rhein Heinrichs Töchtern deren Rechte und Ansprüche auf Braunschweig und Lüneburg, und König Heinrich VII. — Friedrichs Sohn und damahls Reichsregent — sendet sogleich ein Heer in die in Anspruch genommnen Lande.

Es findet aber dieser Vergrösserungsplan bei der Anhänglichkeit der treuen Vasallen an ihren angestammten Herrn keinen Fortgang, und nachdem Otto aus der Gefangenschaft sich losgekauft hatte, vertrieb er mit leichter Mühe (1228.) die kaiserlichen Besatzungen, und bewog Friedrich II. sogar, seinen durch jenen Kauf scheinbar an sich gebrachten Rechten und Ansprüchen der beiden Töchter Pfalzgraf Heinrichs endlich zu entsagen, und mit Erhebung der Lande Braunschweig und Lüneburg zu einem für beide Geschlechter erblichen Herzogthum allen Streit zu schlichten, und mit Ottos des Kindes Entsagung auf die Herzogthümer Sachsen und Baiern den welfischen Händeln in Deutschland ein Ende zu machen (1235.).

26.

Die Zeiten der hohenstaufischen Kaiser, die letzten, in welchen sich das römisch deutsche Reich noch in seinem Glanz zeigte, enthielten die Keime des tiefen Verfalls desselben. Kaiser Friedrich I. schwächte Baiern durch die Errichtung der davon getrennten Herzogthümer Oesterreich (1156.) und Meran (1180.), Sachsen durch die Erhebung des schwachen Bernhards von Anhalt. Philipp von Schwaben schwächte dieses Herzogthum Schwaben durch die seinen Vasallen verliehenen Domainen, und nach Heinrichs Raspe Tod (1247.), unter Friedrich II., zerfiel die Landgrafschaft Thüringen nach blutigen Kriegen in Hessen und Thüringen (1264.).

So geschwächt waren die deutschen Magnaten zu ohnmächtig, irgend etwas Großes zu unternehmen, und da Kaiser Friedrich II. auf dem Reichstag zu Utine (1232.) durch die den mächtigern Ständen zugestandene Landeshoheit ihren Muth erhöhte, so gieng dieser Muth, mit dem Gefühl der Schwäche gepaart,

ganz natürlich in Uebermuth, Anmaassung und alle daraus entstehende moralische Gebrechen bei der Mehrzahl der neuen Landesherrn über.

Die nächste Folge dieses von den Hohenstaufen begründeten Zustandes war das unselige sogenannte Interregnum, in welchem weder Deutschland selbst, noch auch England und Spanien einen kraftvollen König an des deutschen Reichs Spitze stellen konnten. (1250.—1273.)

Die zweite Folge der glänzenden Herrschaft der Hohenstaufen war eine alle Stände, und vorzüglich die zum Thron berufnen beseelender Vergrösserungsgeist. Die von den hohenstaufischen Kaisern den einzelnen Familien gelaßnen, durch Einführung der Landeshoheit noch vielfachern Theilungen unterworfnen Parzelen der großen Herzogthümer waren zu unbedeutend, um ihren Besitzern, wenn sie zu Königen gewählt wurden, genugsame Kraft zur Behauptung der königlichen Würde zu geben. Daher jenes Streben nach größerer Macht.

Rudolf von Habsburg — durch des letzten Hohenstaufen, des jungen, ehrgeizigen und unternehmenden Conradin Tod auf dem Blutgerüst zu Neapel (1268.), reichsunmittelbar — wurde, fünf Jahre später, als ein an Volk armer, an mannbaren Töchtern reicher Graf von den, der Unruhen endlich überdrüssigen, mit einem, eigenmächtig ihnen zu setzenden König von dem Papst bedrohten deutschen Wahlherrn auf den Thron erhoben (1273.).

Ihm gelang es durch persönliche Tapferkeit und Verheurathung seiner Töchter an die mächtigern Stände, und noch mehr durch die Vernichtung der böhmischen Macht in Ottokars Person und durch die hiermit verknüpfte Erwerbung der österreichischen

Lande seine Macht, die Macht seines Stamms zu begründen und den Glanz der Krone zu erhalten.

Nicht so seinem Nachfolger dem Grafen Adolf von Nassau, der seine Kraft durch Vergrösserungsplane gegen Thüringen schwächte, dann gegen den Gegenkönig Albrecht von Oesterreich, Rudolfs Sohn fiel (1298.).

Albrecht fiel ebenfalls als Opfer seiner Herrsch- und Vergrösserungssucht (1308.), und sein Nachfolger der tapfere Heinrich von Luxenburg legte durch Erwerbung Böheims den Grund zur luxenburgischen Größe in Deutschland, wurde aber vergiftet, als er über das immittelst so gut als frei gewordne Italien seine und des Reichs Herrschaft ausdehnen wollte (1313.).

Ludwig von Baiern erhielt noch einigermaassen des Reichs Hoheit über Italien, erwarb für sein Haus: Brandenburg (1323.), Tyrol (1342.), Hennegau, Holland, Seeland und Friesland (1346.), vermochte ihm aber doch nicht des Reichs Krone zu versichern.

Glücklicher war das Haus Luxenburg. König Karl IV. behauptete sich nicht nur gegen Günther von Schwarzburg (1347.—1349.), sondern befestigte auch noch den Besitz des Throns durch die berühmte goldne Bulle (1356.) in seiner ganzen Familie. So lange es noch Luxenburger gab, trug kein anderer — ausgenommen der Gegenkönig Rupert von der Pfalz — die Krone, und nach dem Absterben jenes Stamms fiel sie, als ob sie erblich gewesen wäre, an das verschwägerte Haus Oesterreich.

Aber dieses Glück erregte und verdiente auch nicht viel Neider. Die von den sächsischen, fränkischen und hohenstaufischen Kaisern erkämpften und behaupteten Lande waren verloren, Italien, das mit so vielem Heldenblut errungne Italien war, was den Kirchenstaat,

was Neapel (und Sicilien) betrifft, ganz abgefallen, Tuscien und die Lombardei zählten zwar zu Karls IV. Zeiten noch viele Gibellinen oder Anhänger der Kaiserkrone, dieser aber vernichtete selbst diese Parthei, verkaufte sie an die Guelfen, und verkaufte diesen „des Reichs Rechten unbeschadet" alle Rechte des Reichs, und so tief war sein Ansehn auf seiner großen Handels- und Krönungsreise nach Rom (1354. 1355.) schon gesunken, daß Er, der römische Kaiser, in Rom vertragsmässig nur Einen Tag, daß Er, der König von Italien, in Cremona, ebenfalls vertragsweise nur Eine Nacht verweilen durfte.

Das Königreich Arelat, welches, seit der Hohenstaufen Sturz, ebenfalls nur lockere Bande an Deutschland knüpften, das ganze Königreich Arelat, mit Ausnahme von Savoyen und des westlichen Theils der Schweiz — alles Land zwischen Italien, der Schweiz, der Rhone und Saone und dem Mittelmeer — brachte er, ebenfalls „des Reichs Rechten unbeschadet" völlig vom deutschen Reich ab und verlieh es dem Dauphin von Frankreich als Generalvikar, einem Titel der sammt des Reichs Rechten und Hoheiten bald in Vergessenheit kam.

Die Schweiz, sonst ein Theil von Schwaben und Arelat, hatte schon unter Albrecht von Oesterreich (1308.) angefangen, erst Oesterreichs dann auch des Reichs Hoheit sich nach und nach zu entziehen, und Polen zahlte schon längst, schon seit Kaiser Friedrichs II. Zeiten keinen Tribut mehr.

So war die kaiserliche Gewalt ausser des Reichs Grenzen beschränkt, noch mehr im Innern. Nicht nur standen dem Reichsoberhaupt die als Herrn ihrer Lande von Friedrich II. anerkannten Reichsvasallen jetzt ganz anders und viel kühner gegenüber und bei jeder Regierungshandlung zur Seite, als einst, da sie bloße,

wenn auch später erbliche Justiz- und Militairbeamte in den dem Reich gehörenden Provinzen waren, sondern es waren auch die dem König als König zustehenden nutzbaren Rechte völlig verschwunden. Die Zölle, sowohl auf Heerstrassen, als auf Flüssen, die Münz- und andern Regalien waren verpfändet, verkauft, verschenkt, mit Gewalt und List genommen, die eigentlichen Domainen, von den umliegenden Großen zum Theil beschnitten, theils ganz an sich gezogen, an Stifter vergeben, zur Vergütung für Kriegskosten verliehen worden. Eben so war es mit vielen auf diesen Domainen gelegnen Städten gegangen, von denen andere für Geld und Geldeswerth stattliche Freiheiten, vorzüglich die Befreiung von Abgaben sich gekauft, und von König Wenzel, dem Sohn und Nachfolger Karls IV. (seit 1379.), sogar Blankette für klingende Münze erhandelt hatten.

27.

Unterdeß war auch das Herzogthum Braunschweig und Lüneburg, durch Theilungen und Aftertheilungen geschwächt, ein Schauplatz blutiger Fehden und vieljähriger Unruhen geworden. Nach Ottos des Kindes Tod (1252.) behielt zwar dessen Sohn, Herzog Albrecht der Große, einige Zeit die väterlichen Lande allein, theilte sie aber schon 1269. mit seinem Bruder in Braunschweig und Lüneburg, und seine eignen braunschweigischen Lande zerfielen mit seinem Tod (1279.) in Grubenhagen, Göttingen und Braunschweig. Herzog Heinrich von Grubenhagen und seine Nachkommen besaßen ihr Land ungetheilt und unvermehrt, dagegen fiel Braunschweig nach Wilhelms unbeerbtem Tod (1292.) an den mittlern der drei Brüder, an Herzog Albrecht von Göttingen, dessen Söhne Otto, Magnus und Ernst die väterlichen und selbst erheura-

theten Lande — Sangerhausen und die Altmark, die aber bald wieder verloren giengen — 1318. theilten. Der mittlere Bruder von diesen, Herzog Magnus von Sangerhausen vereinigte wieder den Landesantheil Otto's, Braunschweig, mit seinem Antheil (1334.), sein Sohn Ludwig erheurathete (1355.) mit Mechthilde Lüneburg, welches ihm auch sein Schwiegervater, der nach Otto's seines Bruders unbeerbtem Todesfall (1354.) zum Regiment gekommne Herzog Wilhelm (starb 1368.), der Sohn des 1330. verstorbnen Herzogs Otto, Enkel des ersten Herzogs von Lüneburg Johann (starb 1277.), noch bei seinem Leben (1355.) überließ. Diesem Herzog Ludwig folgte, als er (1358.) unbeerbt starb, sein Bruder Magnus mit der Kette und vereinigte (1368.) dieses Land mit dem väterlichen Erbtheil, Lüneburg mit Braunschweig, und starb (1373.) mit Hinterlassung dreier unmündiger Söhne Friedrich, Bernhard und Heinrich, deren Großoheim, oder Großvaters Bruder Herzog Ernst von Göttingen in Gemeinschaft mit seinem Sohn, Otto dem Quaden die Vormundschaft und Regentschaft von Braunschweig übernahm, da Lüneburg unterdessen (schon seit 1371.) an Albrecht von Sachsen-Lauenburg — den Gemahl Agnesens, der zweiten Tochter Herzog Wilhelms von Lüneburg — sich gewandt, und nach Magnus Tod (1373.) ganz an ihn ergeben hatte. Diesem Albrecht folgte, als er (1385.) in einer Fehde gegen Landfriedensbrecher — es waren Herren von Mandelsloh — vor dem Schloß Rickelingen blieb, sein Sohn Wenzel. Sein Glück war aber nicht von langer Dauer.

Es war nämlich Herzog Friedrich, der älteste Sohn des Herzogs Magnus mit der Kette, herangewachsen, hatte gesehen, wie Otto unter dem Schein der Vormundschaft sein, Friedrichs, Erbland ganz für sich behalten, ihn von der Regierung ganz ausschliessen

zu wollen schien. Er bemächtigte sich daher (1381.) mit Hülfe der braunschweiger Bürger, die ebenfalls von Otto hart gedrückt wurden, des Schlosses zu Wolffenbüttel durch einen Handstreich, vertrieb von hier aus die göttinger Herzoge, und setzte sich in den Besitz des ganzen, nach Erbrecht ihm gebührenden Landesstücks Braunschweig.

Als nun auch sowohl Herzog Albrecht, als dessen Sohn Herzog Wenzel von Lauenburg, auf den von Kaiser Karl IV. zu ihren Gunsten gefällten Schiedsspruch vertrauend, zu keinem Vergleich, zu keiner Anerkennung der auf Erbverträge gegründeten Rechte und Prätensionen des Hauses Braunschweig auf Lüneburg bewogen werden konnte, so griff Friedrich endlich zu den Waffen, schlug die lauenburgische Parthei bei Winsen an der Aller (1388.) aus dem Feld, behauptete Lüneburg, und gab es seinen Brüdern Bernhard und Heinrich zu regieren oder zu verwalten.

Und dieß war der Friedrich, in dessen Heldenmuth die zu Frankfurt versammelten, über des Reichs täglich mehr überhand nehmenden Verfall, über des Reichsoberhaupts täglich mehr sinkende Macht und Ansehn mit Recht unwilligen und tiefbetrübten Kurfürsten die Bürgschaft für ihre auch noch so hoch gestellten reichspatriotischen Wünsche zu erblicken glaubten. Sie beschieden ihn daher nach Frankfurt am Main, schilderten ihm die traurige, durch Wenzels von Böheim Privat- und Regentenleben noch traurigere Lage des verwahrlosten Reichs, fanden ihn bereit mit Aufopferung seiner eignen Person, seiner eignen Lande des gemeinsamen Vaterlandes Wohl zu befördern, und bestimmten ihn (am 25. Mai 1400.) zum künftigen König und Kaiser, versprachen ihm, wenn Wenzel der Krone verlustig erklärt und abgesetzt sein würde, die Erhebung auf den erledigten Reichsthron.

Freudigen Muths, von vielen Magnaten, doch wenigen Reisigen begleitet, ritt nun Herzog Friedrich nach seinen Landen zurück, um dort zum bevorstehenden Bruch mit dem Haus Luxenburg, zum Kampf mit den zahlreichen, durch die dem Reich entrißne Beute mächtig gewordnen Feinden sich zu rüsten, da ereilte ihn der Tod.

Es hatte nämlich der (1354.) ohne männliche Erben verstorbene Herzog Otto von Lüneburg Eine seiner Töchter, Mechthilde, mit Graf Heinrich von Waldeck vermählt, eine Mitgift war versprochen, aber nicht gegeben worden, und als nach des Herzogs Wilhelm, des Bruders und Nachfolgers jenes Otto, Abtretung Lüneburgs an das Haus Braunschweig (1355.) der Sohn und der Enkel jenes Grafen von Waldeck, Otto und Heinrich vergebens Geltendmachung ihrer Ansprüche gesucht, auch von Kaiser Karl IV. eben so vergebens einen Schiedsspruch — nach welchem sie 100,000. Mark Silbers oder angemeßne Entschädigung an Land und Leuten erhalten sollten — erlangt hatten, so suchte der letztgenannte Graf Heinrich von Waldeck (wiewohl ebenfalls vergebens) mit Gewalt sein Recht geltend zu machen. Mit dem Plan der Kurfürsten, mit den auf Herzog Friedrich gesetzten Hoffnungen ganz unbekannt rannte er diesen, dessen Reise ihm verkundschaftet war, in der Hoffnung ihn gefangen zu nehmen (am 5. Juni 1400.) unweit Fritzlar mit überlegner Macht an, zerstreut dessen erschrockne Begleiter und erlegt den sich muthig wehrenden Herzog, der von keiner Ergebung etwas wissen will.

Anmerkung. Es ist auf die in den geistlichen Stand getretnen braunschweig-lüneburgischen Prinzen bei den oben beigebrachten Genealogischen Notizen nicht Rücksicht genommen worden.

21.

Seit Friedrichs Tod (1400.) und seitdem auch der (1400.) zu Wenzels Gegenkönig gewählte Kurfürst Rupert von der Pfalz (starb 1410.) nichts hatte ausrichten können, war das römische Reich so wenig geeignet, irgend ein Interesse einzuflössen daß es selbst sein Interesse verlor. Ein dem wahren deutschen untergeschobenes luxenburgisches, dann österreichisches, spanisch-österreichisches, römisch-katholisches, protestantisches, französisches, schwedisches, preussisches und noch anderes Interesse wurde bald von der Einen, bald von der andern Parthei bis zum endlichen Ende des Reichs als das wahre gepriesen, verfolgt und ohne allgemeinen Nutzen wohl auch erreicht, und wenn dann und wann ein wohlmeinender, patriotischer Fürst das wahre Reichsinteresse gefunden zu haben glaubte, wenn er selbst mit Aufopferungen ihm nachstrebte, so hatte er doch am Ende nichts gewonnen, und verschwand aller temporäre Nutzen mit der nächsten Regierung.

Nach Wenzels (1419.), Jobst's (1411.) und Siegmunds Tod (1437.) fiel die Krone, nebst Ungarn, Böheim, Mähren und Schlesien, an des Letztern Schwiegersohn Herzog Albrecht von Oesterreich, ihm folgte (1439.) Friedrich III. oder IV., und diesem sein Sohn Maximilian I., ohne daß die vielfachen, wenig beachteten Reichstagsverhandlungen über Türkenkriege, Münzverbesserung, Matrikular- und Gerichtswesen eine große Aenderung herbeigeführt hätten. Maximilian I. war glücklicher, er brachte durch Errichtung des ewigen wormser Landfriedens (1495.) die Abstellung des Fehdewesens zuwege, was aber auch ohnehin wohl geschehen wäre, als Luther, zwei Jahre vor Maximilians Tod (1517.) durch seine 95 Theses die Losung zur Spaltung der abendländischen Kirche gab.

Wahrscheinlich wäre der ewige Landfriede, so wie alle vorhergegangenen, im Ablauf weniger Jahrzehnte vergessen worden, wenn nicht seit jener Spaltung, da die Mitglieder beider Partheien jede unangenehme Berührung unter sich selbst, unter ihrer Parthei vermieden, jede Parthei gegen die wirklichen oder vermeintlichen Friedensstörer der andern laut und vernehmlich die dürren Worte jenes Landfriedens angeführt und ihr ins Gedächtniß zurückgerufen hätte. Dennoch aber erlitt die Gültigkeit dieses Landfriedens unter Kaiser Karls V. und Kaiser Ferdinands II. und seines Sohns und Nachfolgers Ferdinands III. Regierungen einige Hauptausnahmen.

Karl V., Kaiser seit 1519., konnte bei seinen Absichten auf Mailand den Papst, bei seiner und seines Bruders gefahrvoller Lage bei hereinbrechender Türkengefahr die Protestanten nicht entbehren, sein Betragen gegen diese war daher schwankend, ließ ihnen Hoffnung, machte ihnen Muth, bis er endlich seine Absichten auf Mailand erreicht und mit Frankreich Frieden hatte. Jetzt sprach er kühner, es kam zum Krieg (1546.) und von seinem Bruder, der so eben mit Solyman dem Großen einen Waffenstillstand eingegangen war, und dem Herzog Moriz von Sachsen unterstützt, erkämpfte er (1547.) auf der lochauer Heide unweit Mühlberg einen entscheidenden Sieg, den er aber nicht ganz benutzen konnte, weil Herzog, nun Kurfürst Moritz, sein Hauptbundesgenoß, selbst Protestant war, und mit den gedemüthigten Protestanten und mit Frankreich seit 1551. vereinigt, als der gefährlichste Feind des willkührlich regierenden Kaisers auftrat. Es kommt wieder zum Krieg (1552.), Karl wird zum passauer Vergleich gezwungen, legt, durch dieses und noch anderes Mißgeschick entmuthigt die Regierung nieder (1558.) und übergiebt sie sei-

nem Bruder, dem schon früher (1531.) zum römischen König gewählten Ferdinand I.

Eine lange Reihe von Reichstagen, wo über den geistlichen Vorbehalt, die Münzzerrüttungen, das Matrikularwesen, Verletzung des Religionsfriedens, Abstellung der reichshofräthlichen Ermächtigungen, und über den Kalender größtentheils vergebliche Verhandlungen gepflogen wurden, folgte nun wieder unter Ferdinand I. (starb 1564.), Maximilian II. (starb 1576.) Rudolf II. (starb 1612.), und Matthias (starb 1619.), indeß die Protestanten und Katholiken sich immer wechselseitig den ewigen Land- und Religionsfrieden ins Gedächtniß zurückriefen, und die Lutheraner und Reformirten über den Religionsfrieden sich stritten.

Ein Jahr vor Kaiser Matthias Tod kam es endlich bei immer tiefer gewurzeltem Haß der beiden Religionsparteien, der Katholiken und Protestanten, bei immer erneuerten Bündnissen und Gegenbündnissen, der Union und der Liga, zur letzten Hauptausnahme von dem ewigen Landfrieden (1618.). In Böheim begannen die Unruhen, die sich bald, da das reformirte Kur Pfalz sich ihrer zu seiner Vergrösserung bedienen wollte, über seine ganze Parthei ausdehnten. Siegreich glaubte schon Kaiser Ferdinand II., von der katholischen Liga, dem Papst und dem König von Spanien unterstützt, sich am Ziel seiner Wünsche; nach Vernichtung des von der Mehrzahl der Lutheraner, des von seinem eignen Schwiegervater, dem gelehrten Jakob I. von Großbritannien, verlaßnen Friedrichs V. von der Pfalz streckte er schon seine Hand nach der willkührlichen Reichsregierung, begann nach Unterdrückung der protestantischen Macht die Unterdrückung der protestantischen Lehre, — da trat der von ihm in Polen bekämpfte, in Schweden bedrohte König Gustav Adolf zur Rettung seiner selbst, als Retter der prote-

stantischen Lehre, als Retter der halbvernichteten reichsverfassungsmässigen deutschen Freiheit auf (1630.).

Sieg auf Sieg erkämpfte dieser tapfere König auf seiner dreijährigen Heldenlaufbahn in Deutschland, weder dem sieggewohnten Tilly, noch dem furchtbaren Wallenstein lächelt das sonst treue Kriegsglück, und vergebens erkämpfte König Ferdinand III. (1634.) — nach Gustav Adolfs Tod (1633.) — bei Nördlingen eine entscheidende Schlacht; Schweden, nun auch von Frankreich kraftvoller unterstützt, blieb siegreich und erzwang den weltberühmten westphälischen Frieden (1648.), der die den einzelnen Reichsgliedern zustehenden Rechte und Freiheiten erneuerte und bestätigte, und durch diese Erneuerung und Bestätigung, bei fortschreitender und verfeinerter Unterhandlungskunst, bei genauerer Prüfung und Würdigung jener Freiheiten, die jene Glieder an das Reich kettenden Bande immer lockerer, und am Ende ein Spiel herrschsüchtiger und wohl auch muthwilliger Politik werden ließ.

29.

Während dieser Zeit (von 1400.—1648.) war Braunschweig und Lüneburg, von neuem vielfach getheilt, erst ein Schauplatz unruhiger Fehden geworden, die auch nach dem ewigen Landfrieden noch fortdauerten, und verlor so, und noch mehr dadurch an Macht, daß sowohl in den Religionskriegen unter Karl V., als in dem dreissigjährigen Krieg die verschiedenen Linien ein verschiedenes Interesse verfolgten. Es war aber seit 1400. die Regentenfolge diese:

Nach Friedrichs Tod theilten seine Brüder Bernhard und Heinrich von neuem ihr angestammtes Land in Braunschweig und Lüneburg (1400.). Ihre Söhne Otto und Friedrich von Braunschweig, und Wilhelm und Heinrich von Lüneburg vertauschten aber

diese Provinzen noch bei Bernhards Leben (1429.), und Wilhelm von Braunschweig erwarb nach dem Aussterben der göttinger Linie mit Herzog Ottos des Einäugigen Tod (1463.) Göttingen, welches er nach seines Bruders Heinrichs Tod (1473.) mit Braunschweig vereinigte. Seine Enkel Heinrich und Erich theilten nun zwar (1482.) diese Lande wiederum in Braunschweig und Göttingen oder Calenberg, Julius von Braunschweig vereinigt aber nach Erichs des Jüngern Tod (1584.) beides wiederum, und sein Enkel Herzog Friedrich Ulrich hinterließ ebenfalls beides dem ältern lüneburgischen Stamm als er 1634. starb.

Bernhards von Braunschweig, seit 1429. von Lüneburg, zweiter Sohn Friedrich hinterließ (1478.) ganz Lüneburg seinem Enkel Heinrich, dessen ältester Sohn Otto die — 1642. ausgestorbene — haarburgische Linie, und dessen Enkel von seinem jüngsten Sohn Ernst (starb 1546.), Heinrich und Wilhelm die noch jetzt blühenden wolffenbüttelische und hannövrische Linien begründeten.

Heinrich, zum ehelosen Leben entschlossen, behielt sich bloß Danneberg vor, und überließ seinem jüngern Bruder Wilhelm das übrige Herzogthum Lüneburg (1569.), änderte aber nachher seine Gesinnungen, und sein Enkel Herzog August erwarb, nach dem Absterben des braunschweigischen Stamms, Wolffenbüttel (1634.), und seine Nachkommen regieren daselbst noch jetzt.

Herzog Wilhelm starb 1592. und von seinen sieben Söhnen — von welchen Christian (1616.) Grubenhagen wieder vereinigte, August (1634.) Kalenberg nach Absterben der braunschweigischen Linie an sein Haus brachte — pflanzte nur Herzog Georg, der selbst nicht zur Regierung kam, sondern nur Kalenberg erhielt, seinen Stamm fort. Georgs ältester Sohn

Christian Ludwig regierte von 1648. bis 1665., und als er unbeerbt starb, so erhielt sein zweiter Bruder Georg Wilhelm Celle, Hoya und Diepholz, der dritte Johann Friedrich Calenberg und Grubenhagen, in welchen Besitzungen ihm, als er (1679.) ohne männliche Nachkommenschaft starb, der jüngste der vier Brüder Ernst August folgte.

30.

Nach Beruhigung Deutschlands durch den westphälischen Frieden (1648.) begann Ludwig XIV. — nachdem er, auch gegen Spanien siegreich, den pyrenäischen Frieden erkämpft hatte (1659.) — seine Vergrösserungsplane gegen Deutschland mit Nichtbeachtung aller Völker- und Vertragsrechte zu verfolgen. Zwar sollte durch den nimweger Frieden (1679.) die Ruhe wieder hergestellt werden, er hinderte aber den französischen Monarchen nicht, nach den Aussprüchen seiner Reunionskammern zu Metz, Breisach und Besançon mitten im Frieden bedeutende Reichsprovinzen sich zuzueignen (1680.), und da bei einem neuen Türkenkrieg (1683. sqq.) das Reich, zwei Feinden nicht gewachsen, den sogenannten regensburger Waffenstillstand (1684.) mit ihm geschlossen hatte, einen neuen Bruch durch Einmischung in die pfälzisch-orleansschen Allodialhändel und die cölnische Erzbischofswahl herbeizuführen (1688.).

Unterdeß war es den Herzogen von Lüneburg — nach dem Tod des gegen Georg Wilhelm feindlich gesinnten Johann Friedrich (1679.), nach der Beerbung desselben durch Ernst August — unterdeß war es diesen beiden Brüdern, Georg Wilhelm und Ernst August möglich geworden, ein gemeinsames Interesse zu verfolgen, und als daher Frankreich durch die schreckliche Verwüstung der Rheinpfalz und der angren-

zenden Länder die Feindseligkeiten gegen das deutsche Reich begann, so zeigte sich ihre Menschen-, ihre Vaterlandsliebe von der schönsten Seite. Zahlreiche, die vertragsmässige Anzahl um das Doppelte übersteigende, wohlgerüstete und bezahlte Heeresabtheilungen vereinigten sich mit den zur Rettung herbeieilenden Contingentern des Reichsheers am Rhein sowohl, als in Ungarn, und trugen nicht wenig zu den in beiden Kriegen gegen Frankreich und die Osmanen erkämpften Vortheilen bei, so daß Kaiser Leopold noch im Lauf beider Kriege (1692.) den Herzog Ernst August, den künftigen Erben des, keine männliche Descendenz erwartenden Georg Wilhelms mit Zustimmung aller übrigen Kurfürsten zu dieser Kurwürde erhob, deren Vollgenuß aber erst dessen Sohn und Nachfolger Kurfürst Georg Ludwig durch die feierliche Einführung in den Kurfürstenrath (1708.) und Belehnung mit dem Reichserzschatzmeisteramt (1710.) erhielt.

31.

England von keltischen Völkern in der grausten Vorzeit zuerst bewohnt — der Name der Caledonier in Schottland spricht für diese Angabe, eben so wie die Gleichförmigkeit der Religionen von welcher Cäsar spricht — fiel zuerst (seit 43. p. Chr.) in die Hände der Römer, dann von ihnen freiwillig verlassen (420.), und den raubgierigen Picten und Scoten Preis gegeben, nehmen die Großen des Reichs Vortigern zum König, die Sachsen in Sold (449.), und da sie mit ihnen in Streit gerathen, so greifen die Sachsen, nach Demüthigung der Picten und Scoten, gegen ihre ehemahligen Bundesgenossen selbst zu den Waffen (450.) und erobern ganz England — mit Ausnahme von Wales — nach langwierigen Kriegen mit beinah gänzlicher Vernichtung oder Verjagung der

Ureinwohner (687.). Nach dem Sturz der Sachsen folgte die Herrschaft der Normänner (1013.), das Geschlecht Wilhelms des Eroberers (1066.), die Häuser Plantagenet oder Anjou (1154.), Lancaster (1399.), Lancaster-Tudor (1485.). Und dieses letzte Haus legte durch Vernichtung der päpstlichen Gewalt unter Heinrich VIII., durch Erhebung des Handels unter Elisabeth den Grund zu der künftigen Größe Englands, deren Wachsthum durch Vereinigung Englands mit Schottland unter Jakob I. (1604.), und durch den klugen Usurpator Cromwell noch vermehrt wurde. Jakobs Enkel, Jakob II., selbst eifrig katholisch und überdieß von Jesuiten geleitet, reizt aber durch Gewissenszwang die die Mehrzahl ausmachenden Anhänger der anglikanischen Kirche zur Empörung, zur Vernichtung aller Rechte eines römisch-katholischen Prinzen auf den englischen Thron, und zur Erhebung Wilhelms von Oranien, des Schwiegersohns Jakobs II., zum Beherrscher Großbritanniens (1689.). Diesem folgte (1702.) Jakobs II. jüngere Tochter Anna, die unbeerbt (1714.) starb, und nun fiel die immer noch von den Prätendenten, den männlichen Nachkommen Jakobs II. — denen Frankreich und die katholischen Irländer und Schottländer hold waren — bedrohte Krone an Kurfürst Georg Ludwig von Braunschweig Lüneburg oder Georg I. von Großbritannien, den Urenkel Jakobs I. von dessen Enkelinn Sophia, der mit kraftvoller Hand die Reste jener Factionen vernichtete, und England seine Religion und seine verfassungsmässige Freiheit sicherte.

32.

Unterdeß war das heilige römische Reich, durch Frankreichs listvolle Unterhandlungen seiner Alliirten,

Großbritanniens, Spaniens und der vereinigten Niederlande beraubt, zu dem ryswiker Frieden gezwungen worden (1697.), der ihm nicht nur einen Theil der von Ludwig XIV. reunirten Lande entzog, sondern auch die auf dem immerwährenden Reichstag zu Regensburg (1662. — 1806.) fortdauernden Streitigkeiten mit denen über die berüchtigte Clausel des vierten Artikels jenes Friedensschlusses vermehrte.

Aus den fernerhin zum Vortheil des Hauses Oesterreich und gegen Frankreich unternommnen Kriegen, dem spanischen Erbfolgekrieg (1701. — 1714.) dem polnischen Wahlkrieg (1733. — 1738.), aus dem zum Vortheil des Hauses Oesterreich wieder Preussen unternommnen Reichskrieg (1757. — 1763.) gieng das deutsche Reich ohne Vortheil und ohne Ruhm hervor, und als es, von dem revolutionairen Frankreich verletzt, gegen dieses zu den Waffen griff, verlor es erst die jenseits des Rheins gelegnen Lande (1802.), und dann nach mehrern Friedensschlüssen mit der Abdankung Kaiser Franz II. selbst seine Existenz (1806.).

An seine Stelle trat zum Theil der Rheinbund, und als dieser in der dreitägigen Schlacht bei Leipzig mit Frankreichs Uebermacht, durch Napoleons Sturz vernichtet wurde (1813.), so gieng aus seiner Asche der deutsche Bund hervor, dessen Existenz und Fortdauer auf die zwischen Preussen und Oesterreich bestehende Freundschaft gegründet und durch sie bedingt ist.

33.

Kurfürst Georg Ludwig vereinigte, nachdem er (1698.) seinem Vater gefolgt und noch ehe er König von Großbritannien war, die Besitzungen seines Oheims Celle, Hoya und Diepholz nach dessen Tod

(1705.) mit seinen eignen Erblanden Calenberg und Grubenhagen, hieß nun Kurfürst von Hannover, bestieg sodann (1714.) den englischen Thron, und regierte nach Unterdrückung der empörten Schotten seine Lande, die er durch Erwerbung von Bremen und Verden noch beträchtlich erweiterte (1720.), in Ruhe und Frieden, vorzüglich darauf bedacht des Staats Kräfte im Innern zu vermehren. Ihm folgte (1727.) sein Sohn Georg II., der, in zwei Kriege mit Frankreich verwickelt, den ersten zu Gunsten Oesterreichs unternommen ohne Gewinn und ohne Verlust nach vielfachen Siegen zur See durch den Frieden zu Aachen beendigte (1748.), das Ende des zweiten mit Preussen im Bunde glücklicher geführten nicht erlebte. Er starb 1760., und sein Enkel und Nachfolger König Georg III. ärndete die Früchte jenes Kriegs in dem pariser Frieden (1763.). Er verlor jedoch durch den Frieden zu Versailles (1783.) ausser den nordamerikanischen als Freistaaten anerkannten Provinzen noch bedeutende Landestheile in Nordamerika und Afrika, auch Minorka, behauptete aber dennoch seit dem (1795.) mit dem revolutionairen Frankreich begonnenen Krieg die Oberhand gegen diese und die verbündete spanische Macht, und setzt, nachdem der Friede zu Amiens nicht vollzogen worden war (1802.), den Krieg gegen Napoleon mit erneuerten Anstrengungen und glücklichem Erfolg fort (1803.). Zwar wird Hannover von dem zu Land übermächtigen Frankreich besetzt, 1806. an Preussen abgetreten, doch schon 1806. und 1807. dieser Krone wieder entrissen und (1810.) zu dem Königreich Westphalen geschlagen, es behauptet aber England fortdauernd die Oberherrschaft zur See und in Spanien, bis endlich nach des Kaisers Napoleon verderblichem Feldzug nach Rußland (1812.), hellere Aussichten für das unterjochte, hart mitgenommne Hannover

sich öffnen. Im Jahr 1813. erkämpfen die verbündeten Monarchen von Großbritannien, Oesterreich, Preussen und Rußland bei Leipzig den weltberühmten Sieg und 1814. nach mehrern blutigen Schlachten in Frankreichs Gefilden Napoleons Sturz.

Nun erhoben sich die alten Formen größtentheils wiederum mit neuem Glanz, und den unter Napoleons Herrschaft neu geschaffnen Kronen tritt jetzt Hannover, für zehnjährige Leiden, für hochherzige Thaten in Spanien gegen Frankreich kämpfender Patrioten durch neue Errungenschaften im Westen belohnt, ebenfalls als Königreich an die Seite, durch den neuen Sieg über den nochmahls nach der alten Herrlichkeit trachtenden Napoleon Bonaparte bei Waaterloo und Belle Alliance (1815.) nochmahls befestigt und aller Gefahr entledigt.

So erreichte Hannover unter König Georgs III. und seines Sohnes, des Prinz Regenten Georgs IV. (Regent seit 1811., König seit 1820.) Regierung wiederum die Stufe, welche ihre Altvordern, die Sachsen über tausend Jahre vorher vor ihrer Unterjochung durch Karl den Großen behaupteten. Zwar waren damahls Holstein und Oldenburg nebst den nächsten hauptsächlich von Preussen jetzt besessnen Provinzen im Osten, Süden und Westen (die Altmark ausgenommen cf. Not. 2.) ihrer Herrschaft unterworfen, die Vereinigung der übrigen drei sächsischen Stämme der Ostphalen, Westphalen und Engern unter dem Glanz Einer Krone, die Erwerbung des damahls fränkischen Ostfrieslands und die Macht und das in allen Theilen der Erde gesicherte Ansehn des gewaltigen Großbritanniens sind aber ein überreicher Ersatz für alle jene Verluste.

Berichtigungen.

Pag. X. lin. 8. und 5. von unten anſtatt da Hunne und da Agast. iſt zu leſen: ad H. und ad Ag.

Pag. XII. lin. ult. adde: Wahrſcheinlich gehört:

834. locus Nuitloin. Notteln C. Rotbardi

zwiſchen Münſter und Coesfeld.

Nieſert münſteriſch. Urkundenb. T. I. P. I. p. 317.

auch in den Gau Schoppingus.

Pag. XIII. lin. 13. von oben adde: Grupen Origg. Germ. T. III.

Pag. XXVIII. lin. 10. von unten ſtatt Bernhardus: Bernharius.

Pag. LX. lin. 12. von oben:

1062. in p. Palobi Marchia Ottonis D.

Razesburg castell. Natzeburg.

Gercken Cod. Dipl. Brand. VIII. 380. sq.

Pag. LXIII. lin. 3. von unten ſtatt auch: auf.

Anzeige.

Um den Geschichtsfreunden, die sich einen historischen Atlas des Mittelalters oder einzelner Perioden daraus anlegen wollten, dieß zu erleichtern, erbietet sich die Buchhandlung, auf Verlangen das Dutzend der beiliegenden Karte unilluminirt für 12 gGr. abzulassen.

on Teutsch Blick auf die Gesch. d. Königr. Hannover.